

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

120. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. November 1974

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen
2. Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz
3. Strafregistergesetznovelle 1974
4. 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974
5. Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union-Aktiengesellschaft für elektrische Industrie
6. Veräußerung bundeseigener Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus-Aktiengesellschaft, Linz
7. Energie-Konversionsanleihegesetz 1974
8. Änderung des Bundesgesetzes, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden
9. 2. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle
10. Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
11. Änderung der Bundesabgabenordnung
12. Bericht betreffend Änderung der Bundesabgabenordnung
13. Abkommen und Zusatzabkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute in Bolivien
14. Protokolle über die Verlängerung des Internationalen Weizenübereinkommens 1971
15. Abkommen mit Frankreich über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse

Inhalt

Nationalrat

Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Abgeordneten Wielandner (S. 11707)

Krankmeldungen (S. 11708)

Fragestunde (71.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Kohlmaier (1763/M), Dr. Schranz (1731/M), Dr. Scrinzi (1801/M), Dipl.-Kfm. Gorton (1764/M), Glaser (1767/M), Steininger (1760/M), Dr. Prader (1795/M), Troll (1761/M), Dr. Ermacora (1796/M), Dipl.-Vw. Josseck (1733/M), Ofenböck (1771/M), Egg (1740/M) und Pay (1741/M) (S. 11708)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11720)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1281 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen (1363 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 11721)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11721)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1098 d. B.): Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz (1364 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 11722)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11722)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1270 d. B.): Strafregistergesetznovelle 1974 (1365 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Erika Seda (S. 11722)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11723)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1319 d. B.): 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974 (1349 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 11723)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 11723), Troll (S. 11727), Dr. Stix (S. 11730), Josef Schlager (S. 11732), Sandmeier (S. 11735), Maier (S. 11738), DDr. König (S. 11740), Nittel (S. 11743), Neumann (S. 11748), Dr. Eduard Moser (S. 11752) und Kern (S. 11757)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11759)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1268 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union-Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (1341 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 11760)

Redner: Wuganigg (S. 11760)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11761)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1278 d. B.): Veräußerung bundeseigener Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus-Aktiengesellschaft, Linz (1342 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 11762)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11762)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1279 d. B.): Energie-Konversionsanleihegesetz 1974 (1343 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 11762)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11763)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1280 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden (1344 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 11763)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11763)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1300 d. B.): 2. Nebengebührengesetz-Novelle (1345 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 11763)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11764)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1301 d. B.): Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1346 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 11764)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11764)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1299 d. B.): Änderung der Bundesabgabenordnung (1347 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 11764)

Redner: DDr. Neuner (S. 11765), Dr. Fleischmann (S. 11767) und Dipl.-Vw. Josseck (S. 11768)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11770)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (115/A) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Änderung der Bundesabgabenordnung (1348 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 11770)

Kenntnisnahme des ablehnenden Ausschlußberichtes (S. 11771)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1209 d. B.): Abkommen und Zusatzabkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute in Bolivien (1366 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 11771)

Genehmigung (S. 11771)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1267 d. B.): Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1367 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 11771)

Redner: Koller (S. 11772)

Genehmigung (S. 11774)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1277 d. B.): Abkommen mit Frankreich über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse (1368 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 11774)

Genehmigung (S. 11775)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1376: Preisgesetz (S. 11720)

1377: Änderung des Lastverteilungsgesetzes 1952

1378: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1974

1379: Änderung des IAKW-Finanzierungsgesetzes

1380: Marktordnungsgesetz-Novelle 1974

1381: Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974

1382: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952

Zu 1112: Notenwechsel über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels mit Luxemburg betreffend die Aufhebung des Paßzwanges (S. 11721)

Anträge der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Tschida, Graf, Tödling, Anton Schlager, Koller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Verarbeitungsprodukten aus Obst und Gemüse (Obst- und Gemüsegesetz) (134/A)

Skritek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1974) (135/A)

Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Bundesgesetz über den Hilfe- und Pflegezuschuß (136/A)

Anfragen der Abgeordneten

Nittel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verpachtung von Gewässern der Bundesforste (1867/J)

Treichl, Heinz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahnanschluß Bregenz—City Knoten (1868/J)

Burger, Schrotter, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ertragslage im Stahlkonzern VÖEST-Alpine (1869/J)

Burger, Ing. Letmaier, Schrotter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltverschmutzung in Oberdorf, Post St. Kathrein an der Laming, Steiermark (1870/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schutz personenbezogener Daten (1871/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schutz personenbezogener Daten (1872/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Schutz personenbezogener Daten (1873/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schutz personenbezogener Daten (1874/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Schutz personenbezogener Daten (1875/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schutz personenbezogener Daten (1876/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schutz personenbezogener Daten (1877/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schutz personenbezogener Daten (1878/J)

Ing. Gradinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend ungesetzliche Vorgangsweise bei Leiterbestellung der Volksschule St. Michael (1879/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1780/A.B. zu 1826/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1781/A.B. zu 1822/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1782/A.B. zu 1814/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1783/A.B. zu 1804/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (1784/A.B. zu 1800/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1785/A.B. zu 1828/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1786/A.B. zu 1829/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1787/A.B. zu 1811/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1788/A.B. zu 1833/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1789/A.B. zu 1824/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1790/A.B. zu 1827/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1791/A.B. zu 1805/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nachruf

Präsident: Hohes Haus! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vergangene Woche erreichte uns die erschütternde Nachricht, daß unser allseits geschätzter Kollege Abgeordneter Hermann Wielandner nur kurze Zeit nach Vollendung seines 54. Lebensjahres am 21. November einem schweren Leiden erlegen ist. Wir trauern mit seiner Frau und zwei Kindern um den Verstorbenen.

Noch vor wenigen Tagen weilte Abgeordneter Wielandner in unserer Mitte und nahm am 8. November 1974 an den Beratungen des

Finanz- und Budgetausschusses teil. Er zählte zu den bescheidenen, aber eifrigen Mitgliedern des Hohen Hauses und nahm auch stets hilfsbereit die in der Öffentlichkeit vielfach zu wenig gewürdigte Tätigkeit eines Fraktionssprechers oder Berichterstatters in den Ausschüssen des Nationalrates auf sich.

Hermann Wielandner wurde am 15. August 1920 in Bischofshofen als achttes Kind eines Eisenbahners geboren. In seinem Geburtsort besuchte er die Volks- und Hauptschule und anschließend in der Landeshauptstadt Salzburg die Handelsschule. Zu Jahresbeginn 1937 trat er in das Berufsleben ein, zunächst als Praktikant beim Gemeindeamt Werfen, später als Sparkassenangestellter in St. Johann im Pongau, und kehrte schließlich im Juli 1938 als Kanzleiangestellter in seinen Heimatort, die Marktgemeinde Bischofshofen, zurück.

Vom März 1940 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war Abgeordneter Wielandner

11708

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Präsident

zuerst beim Arbeitsdienst und dann beim Militär.

Als Funktionär der Sozialistischen Partei stellte er sich bereits 1948 in den Dienst seiner engeren Heimat; von 1949 bis 1959 war er als Gemeinderat und dann bis zu seinem Ableben als Bürgermeister seines Geburtsortes Bischofshofen tätig.

Dem Nationalrat gehörte Hermann Wielandner seit Jänner 1965 ohne Unterbrechung an. Sein besonderes Interesse galt Gemeindeangelegenheiten und in diesem Zusammenhang besonders dem Hochwasserschutz, den Fragen des Katastrophenfondsgesetzes, in weiterer Folge auch Problemen der Familienförderung und Angelegenheiten seiner engeren Heimat, wie zum Beispiel der Finanzierung der Tauernautobahn. Sowohl im Plenum als auch mehr noch in den Ausschüssen ergriff er zu diesem Fragenkreis wiederholte Male das Wort, wobei sich seine Ausführungen vor allem durch Sachlichkeit auszeichneten.

Abgeordneter Wielandner bekleidete im Laufe seiner Zugehörigkeit zum Nationalrat die Funktionen eines Obmann-Stellvertreters des Finanz- und Budgetausschusses, eines Schriftführers im Bautenausschuß und im Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft; er war Mitglied des Hauptausschusses und des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses sowie des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft. Er war ferner in verschiedenen Unterausschüssen und Sonderausschüssen tätig und stellte sich auch zahlreichen weiteren Nationalratsausschüssen als Ersatzmitglied zur Verfügung. Schließlich unterstützte er im Rahmen seiner Fraktion tatkräftig die Ordner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben während der Plenarsitzungen des Nationalrates.

In seiner letzten Rede vor dem Plenum unterstrich Abgeordneter Wielandner, daß „die Grundfeste im freien Staat die freie Gemeinde ist“, womit er seine langjährige Verbundenheit mit der Gemeindepolitik auch an dieser Stätte seines Wirkens besonders hervorhob.

Dank seines Fleißes, seiner Hilfsbereitschaft, aber auch seiner aufrichtigen Fairneß und unbestechlichen Gesinnung genoß unser verstorbener Kollege Abgeordneter Hermann Wielandner weit über die Reihen seiner eigenen Fraktion hinaus, selbst bei politisch Andersdenkenden großes persönliches Ansehen. Wir stehen daher alle in gleicher Weise mit tiefer Erschütterung unter dem Eindruck des frühen Todes und des schweren Verlustes,

den wir durch sein Ableben erlitten haben. Das Hohe Haus wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen. — Danke. *(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)*

Die amtlichen Protokolle der 118. Sitzung vom 6. November und der 119. Sitzung vom 7. November 1974 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ulbrich, Dr. Broesigke und Dr. Iro.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1763/M

Werden Sie der von Bürgermeister Gratz vor einigen Tagen gemachten Anregung, das 1971 geänderte Wahlrecht in Richtung auf stärkere Personalisierung (Einführung von „Einer-Wahlkreisen“) neuerlich abzuändern, durch Vorlage einer Abänderung der Bundesverfassung so zeitgerecht entsprechen, daß dieser Vorschlag noch vor den kommenden Nationalratswahlen verwirklicht werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Bei der Äußerung des Herrn Bürgermeisters Gratz handelt es sich um seine persönliche Meinung. Eine diesbezügliche Vorlage befindet sich nicht in Vorbereitung. Es handelt sich, soweit ich informiert bin, um eine Auffassung, die der Herr Bürgermeister Gratz in der Vergangenheit verschiedentlich vertreten hat, zum ersten Male in einer kleinen Broschüre, die er zusammen mit dem damaligen Abgeordneten Dr. Broda irgendwann einmal, ich glaube 1968 oder 1969, verfaßt hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Sie werden verstehen, wenn ich die Situation als etwas verwirrend bezeichnen muß. Der Herr Bürgermeister Gratz hat diesen Vorschlag einer Totalreform des Wahlrechtes immerhin zu einer Zeit gemacht, wo Sie im Ausland geweilt haben, und da er Ihr Stellvertreter in der Eigenschaft als Vorsitzender

Dr. Kohlmaier

der Regierungspartei ist, haben wir angenommen, daß das eine Bestrebung ist, die in der Regierungspartei und damit unter Umständen auch in der Regierung Unterstützung findet; es sind auch Zeitungsnachrichten erschienen, in denen Sie sich, Herr Bundeskanzler, positiv geäußert haben.

Da das eine sehr prinzipielle Frage ist, möchte ich daher um eine konkrete Auskunft bitten: Ist die Bundesregierung und sind Sie insbesondere als Bundeskanzler der Auffassung, daß das heute geltende Nationalratswahlrecht, das bekanntlich gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen wurde, reformbedürftig ist, oder sind Sie der Auffassung, daß es nicht reformbedürftig ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Zuerst einmal möchte ich dazu eines feststellen: In meiner Eigenschaft als Parteivorsitzender habe ich einige Stellvertreter; der Herr Bürgermeister Gratz ist einer von ihnen. Zum zweiten möchte ich wiederholen, daß es sich um die Äußerung eines wenn auch sehr angesehenen und bemerkenswerten Politikers handelt, daß aber derartige Äußerungen zu Wahlrechtsfragen in allen Demokratien zu allen Zeiten vorkommen. Auch ich habe seinerzeit in derselben Publikation von meiner Seite aus den Standpunkt vertreten, daß mir ein Wahlrecht, bei dem das Persönlichkeitsprinzip stärker zum Ausdruck kommt, zusagen würde. Das bedeutet aber nicht, daß ich es als eine Aufgabe der Bundesregierung betrachte, diesbezüglich tätig zu werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Ich deute Ihre Auskunft eher so, daß die Bundesregierung und Sie der Meinung sind, daß keine Änderung stattfindet. Ich bin über diese Auskunft insofern froh, als der Herr Bürgermeister Gratz, Ihr Stellvertreter in der Eigenschaft als Parteivorsitzender, gemeint hat, die Verfolgung von Vorwahlprojekten wäre nicht so sinnvoll wie eine Reform des Wahlrechtes selbst. Wir sehen also unsere Auffassung, das Persönlichkeitsprinzip jetzt durch Vorwahlen zu stärken, sehr bestätigt.

Ich möchte Sie aber doch bitten, präzise zu sagen: Sie beabsichtigen also in absehbarer Zeit keine konkreten Schritte, auch keine Vorstudien durch Verfassungsdienst und ähnliche Einrichtungen, in Richtung einer Wahlrechtsreform, sodaß wir diese Äußerung des Herrn Bürgermeisters Gratz als seine persönliche Ansicht werten können.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte mit aller gebotenen Deutlichkeit sagen, daß es sich hier um eine Diskussion über das zweckmäßigste Wahlrecht handelt, das heißt über eine möglichst starke Personifizierung des Wahlrechtes. Das ist eine Auffassung, die der Herr Bürgermeister Gratz hat. Wenn eine solche Diskussion stattfindet, so wird sie — was die Sozialistische Partei betrifft — zuerst, soweit ich informiert bin, im Rahmen der Sozialistischen Partei durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, diesbezüglich tätig zu werden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPO) an den Herrn Bundeskanzler.

1731/M

Besteht eine Möglichkeit, die Bundesdienststellen anzuweisen, bei der Neuauflage von Formularen, Merkblättern etc., die auch von älteren Menschen benützt werden, möglichst große Druckbuchstaben zu verwenden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich halte diese Anregung, wonach man bei Formularen und Merkblättern möglichst große Druckbuchstaben verwenden soll, für äußerst motiviert. In meinem Ressort wird auch immer wieder der Versuch gemacht, diesen Bedürfnissen älterer Menschen entgegenzukommen. Man muß dabei allerdings auf gewisse technische Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Handelt es sich um ein Formular in Postkartengröße, so ist man in der Anwendung der Druckbuchstaben begrenzt. Im allgemeinen aber ist das eine Anregung, die beachtenswert ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundeskanzler, könnten Sie die Staatsdruckerei anweisen, bei den Formularen, die für den Publikumsverkehr bestimmt sind und die viel von älteren Menschen verwendet werden, größere Druckbuchstaben zu verwenden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich werde eine diesbezügliche Anweisung ergehen lassen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Könnten Sie darüber hinaus den Ressorts gegenüber die Anregung geben, daß auch im Bereich aller Ministerien, im Bereich der gesamten Bundesverwaltung überhaupt, größere Druckbuchstaben bei der Auflage von Formblättern verwendet werden?

11710

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Präsident: Herr Kanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich werde im Rahmen meiner Kompetenzen diesbezüglich tätig werden.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

1801/M

Bis wann werden Sie der einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom 14. März 1972, in der die Ausarbeitung eines Gutachtens auf dem Gebiet des Umweltrechtes gefordert wurde, durch einen endgültigen Bericht nachkommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich habe das Interministerielle Komitee der Bundesregierung, das schon am 4. August 1970 geschaffen wurde, mit dieser Aufgabe betraut. Ich habe hierüber am 28. November einen Zwischenbericht erstattet. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten weiter gediehen, es liegt bereits ein Entwurf vor. Dieser Entwurf wird aber noch der Überprüfung unterzogen. Er wurde am 22. Oktober 1974 erstmals behandelt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundeskanzler! Sie haben auf die Entschließung des Nationalrates vom März 1972 hin den von Ihnen erwähnten Zwischenbericht vom November 1972 erstattet. Nun geht das dritte Jahr nach dieser Entschließung bald zu Ende, und noch immer war es offensichtlich nicht möglich, einen konkreten Endbericht zu geben.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundeskanzler: Läßt sich absehen, wann nun dieser von Ihnen vor zwei Jahren in Aussicht gestellte Endbericht tatsächlich dem Hohen Haus geliefert werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es handelt sich um eine äußerst komplizierte Materie, bei der auch sehr schwierige Kompetenzfragen zu behandeln sind. Ich kann, wenn es sich um ein Gutachten handelt, keinerlei Weisungen erteilen. Gutachter, also auch Beamte, wenn sie gutachtlich tätig sind, sind weisungsfrei gestellt. Ich kann nur zusagen, alles in meiner Kraft Stehende zu tun, um eine beschleunigte Fertigstellung dieses Gutachtens herbeizuführen, um dann in der Lage zu sein, dieses Gutachten dem Nationalrat auch vorzulegen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundeskanzler! Ohne die auf dem Gebiet vor allem

der Umweltschutzpolitik aber auch der eigentlichen Gesundheitspolitik notwendige neue Kompetenzabgrenzung schwebt das zuständige Ressort eigentlich im luftleeren Raum. Es war schon zur Zeit der Resolution klar, daß es sich um eine außerordentlich komplizierte Materie handelt, aber es müßte sich doch nach drei Jahren absehen lassen, wann nun mit einem solchen Bericht zu rechnen ist.

Sie haben den Zwischenbericht schon vor zwei Jahren dem hauptsächlich betroffenen Ressort übermittelt. Läßt sich auch nicht annähernd sagen — ich verstehe, daß man hier durch Weisung nicht die Schwierigkeiten beseitigen kann —, ob wir noch wenigstens in dieser Gesetzgebungsperiode mit einem endgültigen Bericht zu rechnen haben werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich kann nur sagen, daß ich alles in meiner Macht Stehende tun werde, um diesen Bericht so rasch wie möglich vorzulegen.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Sie werden verstehen, daß es im Interesse der Bundesregierung liegt, in dieser Materie soweit als möglich klare Verhältnisse zu schaffen. Aber diese Frage hat in allen Bundesstaaten besonders komplizierten Charakter. Das hat sich auch in der benachbarten Schweiz gezeigt, und das erklärt nicht zuletzt die lange Verzögerung.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß ein Gutachten dringend erwartet wird. Und ich werde alles tun, was ich tun kann, um Ihnen den Bericht so bald als möglich vorzulegen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1764/M

Welche organisatorische Änderungen im Edelstahlbereich des verstaatlichten VOEST-Alpine-Konzerns sind in nächster Zeit vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Frage, wie im Edelstahlbereich weiter vorgegangen werden soll, ist nach den Mitteilungen, die mir zugekommen sind — ich selbst habe keine Möglichkeit, in diesen Bereich einzugreifen —, sehr kompliziert, weil es verschiedene Möglichkeiten der Zusammenführung gibt.

Man muß dabei bedenken, daß es — wie ich schon im Budgetausschuß ausgeführt habe — Edelstahlunternehmungen gibt, die Tochtergesellschaften des Gesamtkonzerns sind. Es handelt sich um die Werke Böhler und

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Schoeller-Bleckmann; und es gibt einen Betrieb in Judenburg, der wieder auf andere Art und Weise in den Konzern eingebaut ist. Es läßt sich also eine ganz einfache Formel, wie etwa die der Fusion der beiden Edelmetallbetriebe, nicht so ohneweiters durchführen. Es müßte zusätzlich noch eine Ausgliederung in Betracht gezogen werden. Darin liegen Schwierigkeiten.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten — so wurde mir gesagt — werden geprüft. Man glaubt, bis zum Ende des Jahres innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmungen, die an dieser Frage arbeiten, zu einer Lösung zu kommen, die dieser komplizierten Sachlage gerecht wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundeskanzler! Vor zwei Jahren wurde die sogenannte Stahlfusion auf gesetzlichem Wege hier im Haus beschlossen. Ich möchte sagen, daß damals schon kein Konzept für die Edelmetallindustrie bestanden hat. Es ist richtig, daß die zwei großen Edelmetallerzeuger Böhler und Schoeller-Bleckmann als Tochtergesellschaften eingegliedert wurden, aber es hat damals keinerlei Edelmetallkonzept innerhalb Ihrer Gesamtkonzeption bestanden. Anscheinend ist heute auch noch keines vorhanden.

Daher meine erste Zusatzfrage: Herr Bundeskanzler! Was wurde innerhalb dieser zwei Jahre auf diesem Sektor erarbeitet?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Diplomkaufmann Gorton! Es ist nicht meine Aufgabe als Bundeskanzler, jene Aufgaben zu erfüllen, die Sache der Gesellschaft sind. Meine Aufgabe war es, den Gesetzesauftrag der Zusammenführung der Unternehmungen herbeizuführen, und das ist erfolgt.

Innerhalb dieses Konzerns sind die weiteren Maßnahmen zu treffen. So schreibt es das Gesetz vor. Es ist Aufgabe der Konzernleitung und nicht des Bundeskanzleramtes, diesbezüglich tätig zu werden. Daß ich mich als indirekt Ressortzuständiger, nämlich als dem Parlament Verantwortlicher für den Fortgang der Entwicklung interessiere, versteht sich von selbst. Ich muß es aber den Organen der Gesellschaft überlassen, nun die Einzelheiten, die sich aus dieser Zusammenführung ergeben, durchzuführen.

Aber es ist immerhin ein großer Vorteil erreicht worden, daß die vollkommen hemmungslose Konkurrenz, die es de facto auf

fremden Märkten im Edelmetallbereich gegeben hat, geändert, gemildert wurde, abgeschwächt wurde und daß es zu einer weitgehenden Abstimmung gekommen ist. Jetzt soll der Schlußstein gelegt werde, wobei ich glaube, daß im Sinne des Gesetzes hier eine gesetzliche Regelung nicht erforderlich ist. Ich will mich aber für die Zukunft nicht binden. Ich glaube, das muß man den zuständigen Organen der VOEST-Alpine und der Edelmetallgesellschaft überlassen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundeskanzler! Ich glaube, ganz so leicht können Sie es sich in der Frage auch nicht machen, daß Sie bei manchen Sachen, wo es Ihnen recht ist, mit Gesetzesbeschluß hier im Hause Wege festlegen, aber in anderen Fragen, wo es anscheinend unangenehmer ist, die ganze Last auf die Konzernleitung abschieben. Ich anerkenne, daß grundsätzlich natürlich die Konzernleitung, und zwar die von Ihnen ja letzten Endes eingesetzte, über die OTAG gebildete Konzernleitung dafür zuständig wäre. Das soll Sie aber nicht daran hindern, daß Sie uns im Hause natürlich auch über diese Maßnahmen und Aufgaben auf Anfrage hin informieren.

Ich stelle zunächst fest, daß in den letzten zwei Jahren auf dem Gebiet der Edelmetallindustrie kein Konzept erarbeitet werden konnte und daß Sie jetzt bis Ende des Jahres ein solches Konzept noch erwarten. Ich habe aus Ihrer Antwort entnommen, daß Sie sich nicht festlegen wollen, aber eine gesetzliche Lösung eher ausschließen.

Meine zweite Zusatzfrage lautet: Gedenken Sie, wenn dieses Konzept bis Ende des Jahres erstellt sein sollte, noch in dieser Legislaturperiode auf dem Sektor der Edelmetallindustrie eine Lösung herbeizuführen, und soll diese allenfalls wieder auf dem falschen Weg einer gesetzlichen Lösung kreierte werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte sagen, daß ich mich nicht festlegen werde, weil es von der Lösung abhängig ist, ob ein Gesetz erforderlich ist oder ob das innerhalb des Konzerns geht. Das kann man heute nicht sagen; das hängt davon ab. Kommt es zu Fusionen, so neige ich jedenfalls dazu, daß man den gesetzlichen Weg beschreitet, schon deshalb, weil auf diese Art am ehesten den berechtigten Wünschen der Beschäftigten in den fusionierten Betrieben entgegengekommen werden kann. Ich kann das heute nicht sagen. Kommt es hingegen nur zur Bildung

11712

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

einer Art Dachgesellschaft, der die Führung obliegt, dann wird sich eine gesetzliche Lösung nicht als erforderlich erweisen.

Im übrigen aber möchte ich sagen, daß die gesetzliche Regelung über die Zusammenführung der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie immerhin dazu geführt hat, daß diese gigantische Aktion so friktionsfrei durchgeführt werden konnte wie nirgends in Europa.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Glaser (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

1767/M

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einführung der Sommerzeit gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte mit aller gebotenen Deutlichkeit sagen, da es sich um eine Frage handelt, die nicht in meinen Ressortbereich fällt. Ich persönlich halte die Sommerzeit für eine zweckmäßige Maßnahme. Nach letzten Gutachten des Verfassungsdienstes hat aber hiefür zu meiner eigenen Überraschung das Bundesministerium für Bauten und Technik die Zuständigkeit und nicht das Handelsministerium. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es ist ein Glück, daß es jetzt überhaupt ein Kompetenzgesetz gibt, die frühere Regierung hat ja gar keines zustande gebracht, das ist ja mitten am Weg stecken geblieben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es gibt aber sehr ernste Einwände gegen die Sommerzeit. Ich höre zum Beispiel, daß es seitens der Landwirtschaft Bedenken gegen die Einführung der Sommerzeit gibt. So wird mir gesagt. Das wird also in den zuständigen Ressorts und Gremien geprüft.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundeskanzler! Ihre bisherige Beantwortung hat einmal mehr bewiesen, daß Sie im Polemisieren von der Regierungsbank aus wesentlich stärker sind als etwa im Ergreifen konkreter Maßnahmen.

Herr Bundeskanzler! Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß der Nationalrat am 19. Dezember, also vor etwa einem Jahr, einen Entschließungsantrag einstimmig beschlossen hat — Antragsteller dieses Entschließungsantrages war übrigens der Abgeordnete Wielandner, dessen wir heute vor wenigen Minuten gedacht haben.

Dieser Entschließungsantrag richtete sich an die Bundesregierung. Es hieß darin: „Die Bundesregierung wird ersucht, im Zuge der Vorbereitung von Energiesparmaßnahmen auch die Einführung der Sommerzeit in

Erwägung zu ziehen.“ Wegen der Kürze der Fragestunde verlese ich nicht den ganzen Entschließungsantrag.

Aber wenn ein Entschließungsantrag des Nationalrates an die Bundesregierung gerichtet ist, bleibt mir — ohne Rücksicht auf Kompetenzen und neues Kompetenzgesetz — nur die Möglichkeit, Sie, Herr Bundeskanzler, zu fragen, da die Bundesregierung ja durch Sie repräsentiert wird.

Ich halte also fest: Konkrete Sparmaßnahmen haben Sie hinsichtlich der Einführung der Sommerzeit noch nicht veranlaßt.

Die erste Zusatzfrage lautet daher: Werden Sie als Vorsitzender der Bundesregierung und als Repräsentant der Bundesregierung die verfassungsrechtlich zuständigen Regierungsmitglieder veranlassen, weitere Vorbereitungen für die Einführung der Sommerzeit zu treffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe im Schoße der Bundesregierung im Sinne dieses Entschließungsantrages die zuständigen Minister aufgefordert, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Das ist schon vor einigen Wochen geschehen.

Es gibt verschiedene Einwände, Bedenken dagegen. Es gibt Probleme, die sich vor allem in Hinblick darauf ergeben, daß die internationale Fahrplankonferenz — oder wie diese Einrichtung heißt — ihre Fahrpläne so früh gestaltet, daß hier Schwierigkeiten entstehen sollen; so wurde mir berichtet. Ich werde aber nicht verfehlen, dem Hohen Haus einen Bericht über den Fortgang der Vorbereitungsarbeiten zu erstatten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Entschließung im Nationalrat vor etwa Jahresfrist beschlossen wurde. Sie, Herr Bundeskanzler, haben gesagt, vor einigen Wochen haben Sie die zuständigen Regierungsmitglieder darauf aufmerksam gemacht. Das heißt, Sie haben Monate verstreichen lassen, ohne konkrete Maßnahmen zu setzen. Sie waren beim Vorschlagen von Sparmaßnahmen, wenn ich an Naßrasieren oder Brausebad statt Wannenbad denke, viel rascher, zweifellos unüberlegter, denn echte Sparmaßnahmen oder, besser gesagt, eine echte Energieeinsparung könnte sich sicherlich durch die Einführung der Sommerzeit ergeben. Ich darf darauf hinweisen, daß man dem früheren Generaldirektor Dr. Kalz sogar vorgehalten hat (*Abg. Sekanina: Könnte man nicht einmal die Frage hören?*), daß er Maß-

Glaser

nahmen und Vorschläge ergreifen wollte, einer Entschließung des Parlaments, Herr Sekanina, Rechnung tragend, die Sommerzeit auch für die Österreichischen Bundesbahnen vorzubereiten.

Herr Bundeskanzler! Sind Sie in der Lage bekanntzugeben, wie hoch ungefähr die tatsächliche Energieeinsparung etwa in Relation zu anderen Vorschlägen, die Sie gebracht haben, bei Einführung der Sommerzeit wäre?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Glaser! Ich wundere mich nicht, daß Sie falsch wiedergegebene Darstellungen in den Zeitungen benutzen, um gegen mich Stellung zu nehmen. Das wundert mich überhaupt nicht, und ich lasse Ihnen gerne diese Möglichkeit. Von mir aus kann ich nur sagen, daß ich immer wieder auf diese Frage aufmerksam gemacht habe, und ich kann nur wiederholen, daß auch unter den Energiefachleuten verschiedene Auffassungen über den Einspareffekt bestehen. Ich werde aber nicht verfehlen, dem Hohen Haus darüber einen erschöpfenden Bericht zu erstatten, wenn die Berichte aus den verschiedenen Ressorts vorliegen werden. (*Abg. Glaser: Ein Jahr schon! — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Man kann die Sommerzeit nur zu bestimmten Zeiten einführen!*)

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Steininger (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1760/M

Wie funktioniert derzeit der Einbau der Wehrpflichtigen des Reservestandes in der Landwehr?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um einen reibungslosen Einbau der Wehrpflichtigen der Reserve, die einen sechsmonatigen Grundwehrdienst geleistet haben, in das Mobheer, einschließlich der Landwehr, bewerkstelligen zu können, sind gegenwärtig umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen meines Ressorts im Gange.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, daß die derzeitigen Mobverbände im Zuge einer Truppenübung umgestellt werden. Diese Umstellung zielt darauf ab, jene Reservisten, die einen ordentlichen Präsenzdienst in der Dauer von neun Monaten geleistet haben —

ausgenommen den Reservekader —, durch Reservisten, die bereits den sechsmonatigen Grundwehrdienst geleistet haben, zu ersetzen.

Es ist damit zu rechnen, daß die ersten diesbezüglichen Modellfälle — zwei Bataillone der Landwehrbrigaden — im Rahmen der diesjährigen Verbandsübungen im November bereits wertvolle Erfahrungen für die im kommenden Jahr in größerem Umfang anlaufenden Umstellungen erbracht haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steininger:** Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, wie lange die Vorbereitungen bis zum endgültigen Abschluß noch dauern werden?

Bundesminister **Lütgendorf:** Wir haben uns als Zielvorstellung den Termin Herbst 1976 vorgenommen, das heißt, daß innerhalb der nächsten zwei Jahre die vollständige Umstellung durchgeführt sein muß.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Prader (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

1795/M

Welche Folgerungen ergeben sich für Sie aus der Erklärung des Armeekommandanten General Spannocchi, der in einem „AZ“-Interview vom 28. August 1974 unter anderem erklärte: „Ich frage mich, habe ich nicht vor einem Jahr einen Fehler gemacht, als ich glaubte, mit wenig Geld und besseren Methoden eine Armee aufstellen zu können, die nach außen und innen glaubhaft ist?“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Armeekommandant, General Spannocchi, hat der „Arbeiter-Zeitung“ im August dieses Jahres ein Interview gegeben, das — und daran läßt der Bericht dieser Zeitung vom 28. August 1974 keinen Zweifel offen — stark unter dem Eindruck der äußerst bedauerlichen Ereignisse stand, die zum Tode des Präsenzdieners Kurt Wandl geführt haben.

Im Gefolge dieses tragischen Vorfalles sind vielfach in der Öffentlichkeit Reaktionen zutage getreten, in denen am Bundesheer und seinen Angehörigen oft in generalisierender Art und Weise vehement Kritik geübt wurde.

Angesichts der Tatsache, daß die Heeresangehörigen im allgemeinen ihre Pflichten nach besten Kräften erfüllen, erscheinen derartige Pauschalurteile ungerecht.

Die Heeresreform — und dies war die Aussage des Armeekommandanten — kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Öffentlichkeit die Aufwärtsentwicklung im Heer

11714

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Bundesminister Lütgendorf

auch anerkennt, und zwar trotz einzelner negativer Vorkommnisse oder Rückschläge, wie sie gelegentlich in jeder Armee auftreten können.

Angesichts der erwähnten Reaktionen in der Öffentlichkeit darf es daher nicht verwundern, wenn verschiedentlich auch im Heer selbst die Frage aufgeworfen wird, ob eine Landesverteidigung, die seitens der öffentlichen Meinung keine ausreichende Unterstützung findet, sinnvoll gestaltet und weiter ausgebaut werden kann. Die Äußerungen des Generals Spanocchi spiegeln somit jene Besorgnisse wieder, die von vielen, denen die Landesverteidigung in diesem Staat echt am Herzen liegt, geteilt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Bundesminister! Sie tun mir leid, daß ich Sie fragen muß. Aber der, der laufend so hochpolitische Erklärungen abgibt, sitzt ja nicht auf der Regierungsbank und ist daher nicht dem Parlament verantwortlich.

Der Herr General Spanocchi hat sich ja mehrfach in diesem Sinn geäußert. Ich erinnere an den Vortrag anlässlich des Nationalfeiertages in Leoben, wo er gemeint hat, daß die seit Jahren vorgesehene Neuuniformierung des Heeres nur schleppend vor sich gehe, daß die versprochenen Kasernensanierungen überhaupt nur auf dem Papier existieren und daß es allgemein an Geld mangle.

Herr Bundesminister! Sie haben — und das völlig zu Recht — bei Antritt Ihres Regierungsamtes erklärt, daß man die Kasernen aus den verbauten Gebieten hinausverlegen müßte. Dieses Bemühen war immer vorhanden. Sie haben gemeint, daß Sie hier eine Konzeption zur Verfügung haben. Darf ich Sie jetzt fragen, welche Kasernen bereits verlegt werden konnten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Dazu muß ich sagen, daß bis jetzt bis auf eine Kompanie in Niederösterreich, und zwar in Krems, eine weitere Verlegung von Einheiten noch nicht möglich war. Das für diese Maßnahme zuständige Bautenressort bemüht sich sehr, Interessenten zu finden, um die Liegenschaften, auf denen sich die Altkasernen befinden, veräußern zu können. Verhandlungen, die in allen Bundesländern laufen, lassen erhoffen, daß wir im nächsten Jahr endlich einmal diese Planung, dieses Projekt aktiv in Angriff nehmen können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Bundesminister! Hier präsentiert sich die gleiche Situation wie in vielen anderen Bereichen.

Aber, um es zusammenzufassen: Sie haben zuwenig Geld, Herr Bundesminister, Sie haben zuwenig länger dienende Soldaten. Daher frage ich Sie: Wann werden Sie endlich dem Artikel VIII der Wehrgesetznovelle 1971 entsprechen und nach den bisherigen Ergebnissen und ihrer Deklaration auch ein verwirklichtbares Wehrkonzept vorschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Wenn der gegenwärtige Aufwärtstrend des Personalwachstums für das Bundesheer anhält — und gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß sich dieser Trend noch verstärken wird —, wird es kaum notwendig sein, gemäß Artikel VIII der Wehrgesetznovelle neue Vorschläge zur Bildung von Kaderständen zu machen. Wir haben das Jahr 1975 als das Testjahr bezeichnet, und es wird in einem Jahr notwendig sein, zu entscheiden, ob der Personalzuwachs in ausreichendem Maße erfolgt ist, oder ob es notwendig sein wird, gemäß Artikel VIII der Wehrgesetznovelle neue Vorschläge zur Änderung der wehrrechtlichen Bestimmungen vorzulegen.

Präsident: Anfrage 8: Abgeordneter Troll (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1761/M

Was ist der wesentliche Inhalt der derzeit bestehenden Regelungen des Bundesheeres für Kasernenbesuche für Politiker insbesondere zu Wahlzeiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen Kasernen besucht werden dürfen, darf ich zunächst auf § 14 Abs. 11 der Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer hinweisen. Nach dieser Bestimmung ist das Betreten der Unterkunft allen dort nicht untergebrachten Personen außerdienstlich nur mit Bewilligung des Unterkunftscommandanten gestattet.

Aus dem allgemeinen Charakter der erwähnten Regelung ergibt sich naturgemäß, daß diese Regelung auch für Politiker gilt. Besondere erlaßmäßige Regelungen für Kasernenbesuche durch Politiker bestehen nicht.

Ich darf jedoch in diesem Zusammenhang auf die Bestimmung des § 36 Abs. 3 des Wehrgesetzes hinweisen, wonach während des

Bundesminister Lütgendorf

Dienstes und innerhalb des militärischen Dienstbereiches jede nach außen in Erscheinung tretende parteipolitische Betätigung, wie die Werbung für Ziele und Zwecke einer politischen Partei oder einer Wahlpartei, die Abhaltung von Versammlungen oder Kundgebungen in militärischen oder vom Bundesheer belegten Gebäuden und Räumen einschließlich der Kasernenhöfe und militärischen Anlagen verboten ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Diese Anfrage resultiert zweifelsohne aus den zuletzt sich ergebenden Ereignissen, daß Parteipolitiker Kasernen anlässlich von Wahlen besucht haben. Keine Kritik daran! Aber ich glaube doch, daß es hier ein Reglement geben soll. Ich frage Sie daher: Finden Sie es für notwendig, im Erlaßwege eine konkretere Erklärung zu diesem Komplex abzugeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß eine Aussage im Wehrgesetz so deutlich ist, daß es nicht notwendig erscheint, noch eine nähere Interpretation auf dem Erlaßwege zu geben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Für uns im Hohen Haus ist es, wie ich glaube, klar, daß die Landesverteidigung nicht verpolitisiert werden soll. Im Kasernenbereich soll es keine Parteiveranstaltungen geben!

Ich meine aber, daß es vielleicht doch zweckmäßig wäre, zur besseren Information für Mitglieder des Verteidigungsrates, des Verteidigungsausschusses eine Zutrittsmöglichkeit mit einem Ausweis zu schaffen.

Sind Sie bereit, sich die Frage zu überlegen, ob eine solche Möglichkeit gegeben erscheint?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Ich halte diese Anregung für demokratisch nützlich. Ich möchte mich jedoch heute noch nicht festlegen, werde aber meine zuständigen Fachdienststellen und auch den Verfassungsdienst um ein Gutachten ersuchen beziehungsweise diese Frage rechtlich prüfen lassen.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1796/M

Welche Schlußfolgerungen haben Sie aus der bedauerlichen Angelegenheit Wandl gezogen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die unglückselige Verkettung zahlreicher Umstände, die zu dem bedauerlichen Vorfall führten, waren selbstverständlich Anlaß zu eingehenden Prüfungen und Analysen in meinem Ressort.

Ohne auf die vielschichtige Gesamtproblematik im Rahmen dieser Anfragebeantwortung einzugehen — in diesem Zusammenhang erscheinen psychologische und pädagogische Aspekte ebenso berührt wie militärmedizinische —, darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, versichern, daß seitens des Bundesheeres alles unternommen wird, um solche bedauerlichen Vorfälle nach Möglichkeit bereits von vornherein zu unterbinden. Der gegenständliche Problembereich wurde jedenfalls im Rahmen der Landesverteidigungskommission unter den verschiedensten Gesichtspunkten eingehend erörtert. Die hiebei erstatteten Vorschläge werden gegenwärtig von den zuständigen Stellen meines Ressorts einer konkreten Bearbeitung zugeführt.

Abgesehen davon ist aber mein Ressort bereits seit längerer Zeit bemüht, neue Konzepte zu entwickeln, die Vorkommnisse der erwähnten Art, insoweit dies überhaupt möglich ist, verhindern sollen. Ich darf in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Arbeiten zur Erstellung eines den modernsten Erfordernissen entsprechenden Musterungssystems hinweisen, welches auf Grund eingehender Studien derartiger Systeme bei anderen vergleichbaren Armeen, wie etwa jener Schwedens und der Schweiz, unter Heranziehung modernster technischer, insbesondere elektronischer Einrichtungen, für das österreichische Bundesheer entwickelt wurde.

Dieses System, das zur rascheren und leichteren Erkennung vorhandener gesundheitlicher Mängel der Stellungspflichtigen sogenannten Diagnosestraßen aufweisen wird, soll bereits in absehbarer Zeit, vorerst probeweise, in St. Pölten zum Einsatz gelangen. Unter Berücksichtigung der hiebei gewonnenen Erfahrungen sollen sodann in der Folge weitere derartige Musterungsstraßen eingerichtet werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! In Ihrer Stellungnahme haben Sie nichts darüber gesagt, daß das Problem auch bei der Ausbildung der militärischen Unterführer liegen könnte. Ist nicht erwogen worden, durch eine entsprechende Ausbildung der

11716

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Dr. Ermacora

Ausbildner dafür zu sorgen, daß eine Wiederholung solcher Fälle möglichst eingeschränkt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner ersten Fragebeantwortung darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen sehr komplexen Problembereich handelt. Wir haben selbstverständlich auch da, was die Ausbildung der Unteroffiziere beziehungsweise des heranwachsenden Ausbilderstandes anbelangt, entsprechende Maßnahmen getroffen. Wir haben die gegenwärtigen Ausbildungsrichtlinien an der Unteroffiziersschule gerade dahingehend überprüft, ob die Gegenstände „Pädagogik“, und „Truppenpsychologie“ hinsichtlich ihrer Intensität beziehungsweise der Stundenzahl ausreichend sind oder nicht. Darüber hinaus ist auch schon vom Armeekommando angeordnet worden, daß das Ausbilderpersonal in erhöhtem Maße an den diversen Seminaren, die sich hauptsächlich mit Menschenführung und Erziehung befassen, teilzunehmen hat.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Troll hat ein Problem aufgeworfen, das ich ebenso in der Budgetdebatte im Budgetausschuß aufgeworfen habe. Sie haben dasselbe übrigens verlesen, was Sie mir oben gesagt haben, nur hat der Herr Abgeordnete Troll eine Zusatzfrage gestellt, ob nicht den Abgeordneten, zumindest jenen des Landesverteidigungsrates, die Möglichkeit geboten werden sollte, von sich aus Kasernen zu besuchen.

Der Herr Bundeskanzler hat die Frage hinsichtlich des Wehrbeauftragten in einem anderen Sinne beantwortet, als Sie diese Frage beantwortet haben. Darf ich vielleicht bitten, noch einmal zu hören, ob Sie nicht glauben, daß die Einrichtung eines Wehrbeauftragten ein präventives Mittel wäre, solche Vorkommnisse, wie sie sich im Falle Wandl ereignet haben, zu verhindern.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Es ist mir nicht bekannt, welche Ansicht der Herr Bundeskanzler zu dieser Frage hat. Ich habe Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß ich an sich die Einführung eines Wehrbeauftragten des Parlaments begrüßen würde, da es sich mir als eine sehr sinnvolle demokratische Einrichtung darstellt und sich ja auch in anderen Staaten derartige Institutionen bewährt haben.

Umgekehrt haben wir nach unserer parlamentarischen Vorgangsweise und gegenwärtigen Situation die Beschwerdekommision, und der Verteidigungsminister ist auch verpflichtet, dem Parlament einen Bericht über die Gesamttätigkeit der Beschwerdekommision zu geben. Darüber hinaus haben die Herrn Abgeordneten jederzeit die Möglichkeit, an den Ressortchef konkrete Fragen zu stellen, nicht nur in der Fragestunde, sondern auch in den verschiedenen Ausschüssen, wodurch alle auftretenden Mängelangelegenheiten, die vor allem die Wehrpflichtigen betreffen, aufgezeigt werden. Der Minister ist auch verantwortlich, für deren Abstellung Sorge zu tragen.

Wie gesagt: Ich persönlich bin grundsätzlich für einen Wehrbeauftragten. Es würde vielleicht nur das eine mit sich bringen, was sich in anderen Staaten schon gezeigt hat, daß eigentlich keine Vereinfachung im Verwaltungsverfahren eintritt, sondern wieder einige Dienstposten neu geschaffen werden müssen und eher eine schwerfälligere Vorgangsweise Platz greifen könnte.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

1733/M

Angesichts einer Reihe weiterer tragischer Unfälle mit Waffen frage ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, ob Sie nunmehr einen Entwurf für eine Novelle zum Waffengesetz ausarbeiten lassen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe vor einigen Wochen eine ähnliche Anfrage der Frau Abgeordneten Hanna Hager hier bereits beantwortet.

Das menschliche Versagen bei Unfällen mit Schusswaffen läßt sich meiner Meinung nach tatsächlich nicht durch gesetzliche Bestimmungen verhindern. Wir haben, als eine Reihe solcher Unfälle passiert sind, die Sicherheitsbehörden angewiesen, bei der Ausstellung von Waffepässen und Waffenbesitzscheinen einen strengen Maßstab bei der Bedarfsfrage und bei der Verlässlichkeit anzulegen. Ich kann nur noch einmal wiederholen, daß die Antwort auf die Frage: Wie weit soll es verschärft oder gemildert sein? seinerzeit — ich glaube, im Jahre 1967 — vom Hohen Haus einstimmig in diesem jetzt vorliegenden Kompromißvorschlag gefunden wurde.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Ich weiß um die Schwierigkeit dieser Materie. Ich selbst habe im Juni auch eine Anfrage an Sie gestellt. Sie haben mir damals die Antwort gegeben, daß auf Grund von statistischen Unterlagen festgestellt wurde, daß die Unfälle durch mißbräuchliche Verwendung von Schußwaffen insgesamt nur 1 Prozent ausmachen. Das ist natürlich ein sehr schwacher Trost.

Mir liegt eine Anzahl von Zeitungsausschnitten vor, darunter wiederum einer: Gewehrshuß traf Mädchen — Serie von Zwischenfällen mit Kleinkaliberwaffen.

Ich möchte also neuerdings auf die Kleinkaliberwaffen zurückkommen und Sie fragen: Warum sind in der Regierungsvorlage nicht einschränkende Maßnahmen hinsichtlich des Erwerbs von Kleinkaliberwaffen vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich darf Sie daran erinnern, daß damals, als wir dieses Gesetz und auch die Novelle beraten haben, an alle Parteien des Hauses massive Interventionen von den Sportschützenvereinigungen gekommen sind, die gebeten haben, man soll doch diesbezüglich keine Einschränkungen vorsehen. Das Haus hat sich damals auch im Ausschuß entschlossen, keine weiteren Einschränkungen zu geben.

Wir haben für die Faustfeuerwaffen mit den Bestimmungen für Pistolen und Revolver verhältnismäßig starre und harte Bestimmungen, die Jagdwaffen und die Sportwaffen hingegen werden verhältnismäßig liberal behandelt. Aber ich glaube, selbst dann, wenn für Kleinkalibergewehre und so weiter auch noch so harte Bestimmungen vorgesehen wären, könnte es trotzdem wieder passieren, daß sie jemand unsachgemäß handhabt und daß damit wieder ein Unfall passiert.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sie wollen es sich offensichtlich mit den Sportschützen und auch mit den Jagdschützen nicht verderben. Aber ich meine, man muß berücksichtigen, daß man hier liest, daß auch wieder die unbefugte Inbetriebnahme von Schrotgewehren durch Jugendliche zu schweren Unfällen führt, und ich erwähne noch einmal die Kleinkaliberwaffen mit den Zielfernrohren, die ja heute eine unerhörte Tragweite und Treffsicherheit haben. Ich bin daher der Meinung, daß von

Ihrer Seite, auch wenn die Sportschützen ihre Einwände bringen werden, doch eine Lösung wird gefunden werden müssen.

Darf ich Sie fragen, ob Sie sich das noch einmal durch den Kopf gehen lassen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich darf dazu folgendes sagen, Herr Abgeordneter: Ich habe nicht die Absicht, es mir nicht mit den Sportschützen oder mit den Jägern zu verderben, aber diese Frage geht quer durch ganz Österreich. Im Westen ist man für eine möglichst weitgehende Liberalisierung, im Osten ist man für strengere Maßnahmen.

Was das Jagdwesen betrifft, ist das eine so umfassende und auch emotionelle Frage in der ganzen Republik, daß es sehr schwer sein wird, schärfere Bestimmungen zu treffen, als sie schon vorhanden sind, denn bei den Jagdwaffen kommt ja ein zweites dazu: Es bekommt wiederum nur derjenige eine Jagdwaffe, der einen Jagdschein besitzt, der eine Jagdprüfung und so weiter abgelegt hat. Dort sind eigentlich sogar strengere Bestimmungen als bei den Faustfeuerwaffen: da braucht man keine Prüfung abzulegen, ob man schießen kann oder nicht.

Aber es wird diese Frage von unseren Herren laufend und immer wieder durchdacht, doch gestehe ich offen: Wir sind bisher noch zu keiner anderen Lösung gekommen, als sie damals das Parlament in monatelangen Beratungen schon gefunden hatte.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister.

1771/M

Wie viele Unfälle, an denen Radfahrer beteiligt waren, haben sich im Jahre 1974 bisher ereignet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Leider hat mir das Statistische Zentralamt mitgeteilt, daß Zahlen über das Jahr 1974 zurzeit aus technischen Gründen noch nicht vorliegen und auch nicht bekanntgegeben werden können. Ich hätte lediglich die Zahlen aus dem Jahre 1973.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Ofenböck:** Das ist jetzt keine Zusatzfrage, sondern ich würde den Minister bitten, daß er die Zahlen aus dem Jahre 1973 nennt, und ich würde den Herrn Präsidenten bitten, daß er mir aber dann meine zwei Zusatzfragen noch aufrechterhält. (*Abg. Dr. Tull: Eine neue Methode!*)

11718

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Für das Jahr 1973 teilt das Statistische Zentralamt mit:

Bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurden insgesamt 2469 Personen getötet, davon 165 Radfahrer.

Schwer verletzt wurden 16.337 Personen, davon 1106 Radfahrer.

Leicht verletzt wurden 42.629 Personen, davon 3015 Radfahrer.

Verletzungen nicht erkennbaren Grades — weil sie eben nicht gemeldet und nicht ausgewiesen wurden — gab es 9416, davon 482 Radfahrer.

Das ergibt insgesamt 70.851 geschädigte Personen — also getötet oder schwer, leicht oder unbestimmten Grades verletzt —, davon 4768 Radfahrer.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie meine Anfrage doch so beantwortet haben, daß ich mit den Ziffern etwas anfangen vermag, auch wenn sie das Jahr 1973 betreffen.

Meine erste schriftliche Anfrage habe ich — wohl wissend, daß die Unfallziffern steigen werden, weil es moderner geworden ist, mit dem Rad zu fahren — schon im Jahre 1972 an den zuständigen Bautenminister gerichtet. Im Jahre 1973 habe ich eine weitere Anfrage betreffend die Verbesserung der Möglichkeiten, aus den Ballungszentren in die Naherholungsgebiete zu gelangen, gestellt. Der größte Teil der Unfälle ereignet sich ja in der Nähe von Ballungszentren. Der Herr Bautenminister konnte mir aber leider keine befriedigende Antwort geben.

Andererseits hat er auch, so darf ich das aus den tatsächlichen Gegebenheiten entnehmen, keine Handlungen gesetzt. Diese Frage wurde auch anlässlich der Schlußveranstaltung einer Umweltschutzkonferenz, nämlich der Konferenz „Schöneres Österreich“, am 30. Oktober in Graz behandelt. Es wurde ein Ehepaar prämiert, weil dieses Ehepaar Radfahrwege von Graz aus vorgeschlagen und auch Vorschläge für eine Realisierung angeboten hatte.

Was werden Sie, Herr Bundesminister, veranlassen, und zwar aus rein verkehrssicherheitsmäßigen Gründen — ich kann Sie leider nichts anderes fragen —, damit in Zukunft solche Unfälle vermieden werden? Werden Sie dem Herrn Bautenminister Vorschläge unterbreiten, die bei einer vernünftigen Ver-

kehrsentflechtung dazu führen könnten, daß die Zahl der Toten auf Grund von Radfahr- unfällen, die derzeit gegeben ist, in Zukunft nicht mehr in diesem großen Ausmaß auf- scheint?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Ich muß leider zum wiederholten Male sagen, Herr Abgeordneter: Ich habe in Verkehrsfragen keinerlei Kompetenz. Die Kompetenz liegt bei den Ländern. Ich werde aber Ihrem Wunsch entsprechend den Vertreter des Innen- ministeriums beauftragen, diese Frage bei der nächsten Verkehrssicherheitskonferenz zur Diskussion zu stellen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundes- minister! Würden Sie es nicht für zielführend halten, überhaupt eine Untersuchung zu diesem Problem, wie man denn in Zukunft den wahrscheinlich weiterhin steigenden Rad- fahrerverkehr wird meistern können, durchzu- führen? Ich meine das wiederum bezogen auf die Verkehrssicherheit, für die Sie zweifellos kompetent sind. Es handelt sich ja um die Verkehrssicherheit, um die Sicherheit, Herr Innenminister. Ich erinnere daran, daß der Herr Finanzminister einen Vorschlag betref- fend Energiesparmaßnahmen gemacht hat. Er meinte: Ein autoloser Tag.

Herr Bundesminister! Ich meine: Es würde viel mehr energiesparend sein, wenn man den Leuten aus den Ballungszentren echte Mög- lichkeiten verschafft, mit dem Fahrrad in die Erholungsräume zu gelangen. Würde das gemacht werden, hätten wir auch einen Bei- trag in Richtung Energiesparmaßnahmen erreicht. Werden Sie, Herr Bundesminister, in dieser Richtung etwas unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Mir scheinen alle diese Überlegungen sehr sinnvoll. Ich muß aber noch einmal betonen: Ich würde wahrscheinlich eine sehr grobe Rüge des Rechnungshofes bekommen, wenn ich für solche Vorhaben Geld ausgeben würde. Solche Gelder sind weder budgetiert, noch stehen mir solche ressortmäßig zu.

Aber ich wiederhole: Ich werde den Ver- treter des Innenministeriums für die nächste Verkehrssicherheitskonferenz Weisungen ge- ben. Es sind dort auch die Vertreter sämt- licher Bundesländer anwesend, die, nebenbei bemerkt, immer sehr, sehr darauf bedacht sind, daß in die Kompetenzen betreffend Ver- kehrsfragen nicht eingegriffen wird. Ich habe schon einige Rügen seitens der Länder dies-

Bundesminister Rösch

bezüglich bekommen und will mich einer solchen Rüge nicht mehr aussetzen. Dort sind auch die Vertreter des Kuratoriums für Verkehrssicherheit anwesend. Es sind dort auch die Vertreter verschiedener Bundesministerien anwesend. Diese Konferenz hat aber nur beratenden Charakter. Sie kann Empfehlungen geben. Ich werde den Vertreter des Innenministeriums beauftragen, diese Gedankengänge bei dieser Verkehrssicherheitskonferenz vorzutragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

1740/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, die in der Konkursordnung enthaltenen, von der Entwicklung seit längerer Zeit überholten Geldbeträge zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Egg! Wir wollen die von Ihnen erwähnten Grenzen für die Berücksichtigung von Dienstnehmerforderungen im Konkurs- und Ausgleichsverfahren zusammen mit einer umfangreichen Wertgrenzenänderungsnovelle, die wir dem Hohen Haus vorschlagen werden, ebenfalls neu regulieren. Es handelt sich ja darum, daß wir auch hinsichtlich der Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bezirksgerichten und Gerichtshöfen nach einer Reihe von Jahren wieder eine Wertgrenzenänderung vorschlagen werden. In diesem Zusammenhang wollen wir auch diese Grenzen für die Berücksichtigung von Dienstnehmerforderungen neu ordnen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Auch im Rahmen der arbeitsgerichtlichen Verfahren ist immer wieder festzustellen, daß die dort geltend zu machenden Verzugszinsen nicht mehr den derzeitigen Gegebenheiten entsprechen. Ist eine Regelung auch in dieser Richtung im Rahmen des Gesamtkomplexes in Aussicht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich möchte jetzt dazu keine Erklärung abgeben. Wir werden auch diese Frage, soweit Anregungen an uns herangetragen werden, prüfen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Bis wann kann mit der Beendigung der Vor-

arbeiten zur Vorlage einer entsprechenden Novelle im Haus gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir wollen ihn Anfang kommenden Jahres zur Begutachtung aussenden, und ich rechne damit, daß wir in der Frühjahrsession des Nationalrates mit dem Gesetzesvorschlag der Bundesregierung das Hohe Haus befassen werden.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Pay (SPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

1741/M

Welchem Verwendungszweck werden die Räumlichkeiten des bisherigen Arbeitshauses in Maria Lankowitz nach Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes am 1. Jänner 1975 zugeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Pay! Es ist bekannt, daß mit 1. 1. 1975 das Arbeitshaus für weibliche Arbeitshausinsassen Maria Lankowitz von Gesetzes wegen aufgelöst wird. Wir haben nun folgende Absicht: Nach eingehender Prüfung durch Begehung zur Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle soll im bisherigen Arbeitshaus Maria Lankowitz eine Außenstelle der Strafvollzugsanstalt Karlau, also der Strafvollzugsanstalt Graz, eingerichtet werden, und zwar wollen wir dort eine Ökonomie, einen größeren landwirtschaftlichen Gutsbetrieb einrichten.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß dabei nur an Strafgefangene gedacht ist, die keinerlei Sicherheitsrisiko darstellen, wo ein Vollzug in einer Ökonomie durchaus möglich und angebracht ist.

Wir denken daran, eine ähnliche Einrichtung in Maria Lankowitz zu schaffen, wie sie sich in Rottenstein in Kärnten seit vielen Jahren bestens bewährt hat, ebenso als Außenstelle von Stein in Meidling im Tal.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Ich danke für diese Antwort, und zwar deshalb, weil in den letzten Wochen, als bekannt wurde, daß dieses Arbeitshaus für weibliche Anzuhaltende aufgelöst wird, die unsinnigsten und tollsten Gerüchte im Raume von Maria Lankowitz und im Bezirk Voitsberg herumgegangen sind, vor allem in der Richtung, daß jetzt Schwerstverbrecher nach Lankowitz kommen sollen. Ich bin froh, daß Sie jetzt eine Antwort gegeben haben, mit der klargestellt wird, daß das nicht der Fall ist.

11720

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Pay

Nun möchte ich fragen, Herr Bundesminister: Es werden sicherlich in dieser neuen Form der Verwahrung nicht alle Objekte und, ich glaube auch, wahrscheinlich nicht alle Grundstücke, die bisher der Justizverwaltung gehörten, weiter gebraucht werden. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß hier zum Beispiel die Gemeinde Lankowitz Grundstücke zur Errichtung von Wohnhausbauten erwerben könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich möchte nochmals sagen — und ich bin froh, daß ich das hier sagen darf —, daß wir jedes Sicherheitsrisiko ausschalten wollen. Landwirtschaftliche Betriebe haben sich im Rahmen des Strafvollzugs bestens bewährt. Ich darf nur nochmals an das Beispiel Rottenstein in Kärnten erinnern. Wir werden den bisherigen Altbau, das alte Schloß, für die Unterbringung von Gefangenen in der Ökonomie nicht verwenden. Die bauliche Instandsetzung würde zu große Mittel in Anspruch nehmen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß wir mit den örtlichen Gebietskörperschaften und den Gemeinden in Verhandlungen eintreten, ob Teile der bisherigen Objekte anderweitig verwendet werden können. Ich sehe solchen Vorschlägen gerne entgegen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Noch eine Frage. Darf ich erfahren, wie stark ungefähr die Belegung bei dieser neuen Form der Verwahrung sein wird. Denn diese Frage spielt auch eine gewisse Rolle in den Diskussionen der letzten Wochen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Pay! Nach den Unterlagen sehe ich, daß es etwa 25 bis 50 entsprechend ausgewählte Strafgefangene sein werden, die in dieser Ökonomie arbeiten werden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. **Fiedler**, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Fiedler:** Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben unter der Zahl 39.056-PrM/74 vom 25. November eingelangt:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-
ßung vom 25. November 1974, Zl. 12.483/74,
über meinen Vorschlag, gemäß Artikel 73 des
Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung
von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Ver-
hinderung des Bundesministers für Aus-
wärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka, in
der Zeit vom 26. November bis 1. Dezember
1974, den Bundesminister für Justiz Doktor
Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen
um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu
machen.

Kreisky“

Vom Herrn Bundeskanzler ist unter der
Zahl 39.057-PrM/74 vom 25. November nach-
stehendes Schreiben an den Herrn Präsidenten
des Nationalrates eingelangt.

„Der Herr Bundespräsident hat mit Ent-
schlie-ßung vom 25. November 1974,
Zl. 12.484/74, über meinen Vorschlag, gemäß
Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes
in der Fassung von 1929 für die Dauer der
zeitweiligen Verhinderung des Bundes-
ministers für Verkehr Erwin Lanc, in der Zeit
vom 30. November bis 3. Dezember 1974,
den Bundesminister für Handel, Gewerbe und
Industrie Dr. Josef Staribacher mit dessen
Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen
um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu
machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis. — Ich ersuche
den Herrn Schriftführer um die weitere Ver-
lesung.

Schriftführer Dr. **Fiedler:** Von der Bundes-
regierung sind folgende Regierungsvorlagen
eingelangt:

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Ein-
dämmung des Preisauftriebes (Preisgesetz)
(1376 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lastverteilungs-
gesetz 1952 geändert wird (1377 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflen-
kungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflen-
kungsgesetznovelle 1974) (1378 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finan-
zierungsgesetz geändert wird (1379 der Bei-
lagen);

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungs-
gesetz 1967 geändert wird (Marktordnungs-
gesetz-Novelle 1974) (1380 der Beilagen);

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974) (1381 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1382 der Beilagen).

Ferner ist eine Vorlage betreffend Änderung der Regierungsvorlage 1112 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP betreffend den Notenwechsel über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. November 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und vom 8. Juli 1960 (Zu 1112 der Beilagen) eingelangt.

Präsident: Danke. — Ich werde die vom Herrn Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge geändert wird (1363 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge geändert wird.

Das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 78/1974, beseitigt den in der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55//1955, festgelegten Stichtag 1. Jänner 1951 und gewährleistet damit, daß alle Flüchtlinge, auf welche die Voraussetzungen der Konvention

zutreffen, ungeachtet des Zeitpunkts der Ereignisse, die zu ihrer Flucht geführt haben, gleichen Rechtsschutz genießen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun eine Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge entsprechend der von Österreich durch den Beitritt zum genannten Protokoll übernommenen staatsvertraglichen Verpflichtung vor. Ferner sollen einige Bestimmungen des Stammgesetzes der ab 1. Jänner 1975 auf Grund des Inkrafttretens des Strafgesetzbuches gegebenen Rechtslage angepaßt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage vom 15. November 1974 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1281 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1281 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1098 der Beilagen): Bundesgesetz über Stiftungen und Fonds (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz) (1364 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzentwurfes sollen grundsätzlich auf Stiftungen und Fonds Anwendung finden, deren Vermögen durch privatrechtlichen Widmungsakt zur Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Aufgaben bestimmt ist, sofern sie nach ihren Zwecken über den Interessenbereich eines Landes hinausgehen und nicht schon vor dem 1. Oktober 1925 von den Ländern autonom verwaltet wurden. Der Entwurf definiert die genannten Einrichtungen und enthält insbesondere Bestimmungen über deren Errichtung, die Bestellung von Organen der Stiftungen und Fonds und regelt schließlich die staatliche Aufsicht.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage vom 6. Juni 1974 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPO die Abgeordneten DDr. Hesele, Müller, Dr. Erika Seda und Dr. Tull, von der ÖVP die Abgeordneten Brunner, Dr. Ermacora und Dr. Pelikan und von der FPÖ die Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten. An dessen Stelle nahm der Abgeordnete Dr. Schmidt an den Unterausschußberatungen teil.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in zwei Sitzungen beraten.

Am 15. November 1974 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Nach Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ermacora hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich seitens des Verfassungsausschusses zur Antragstellung beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1364 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1270 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1974) (1365 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Strafregistergesetznovelle 1974.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Herr Präsident! Hohes Haus! Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Novellierung des Strafregistergesetzes 1968 vor, durch die vor allem der mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1. Jänner 1975 gegebenen Rechtslage Rechnung getragen werden soll. Ferner sollen durch den Entwurf die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung der Kriminalstatistik — insbesondere im Sinne eines Ausbaus einer Rückfallstatistik — geschaffen werden. Schließlich sieht die Vorlage Bestimmungen vor, welche die Bekanntgabe von Strafregisterdaten für wissenschaftliche Arbeiten ermöglicht.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. November 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Ermacora, Stohs, Dr. Prader, Ofenböck, Blecha und Dr. Heinz Fischer sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Dr. Ermacora, Blecha, Dr. Broesigke und Dr. Prader beantragten Abänderungen zu empfehlen.

Im Zuge der Beratungen wurde übereinstimmend festgestellt, daß es sich bei den in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu Artikel I Z. 11 erwähnten Instituten um Hochschulinstitute handelt und daß die Bekanntgabe von Daten zur Auswertung bei „nicht personenbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten“ gemäß § 13 a ohne Nennung von Namen und Anschrift zu erfolgen hat; dies schließt allgemeine regionale Angaben nicht aus.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem

Dr. Erika Seda

Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Keine Wortmeldungen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1365 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1319 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1974 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1974) (1349 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages 1974 im Gesamtbetrag von 3732 Millionen Schilling. Diese Überschreitungen sind bedingt durch gesetzliche Maßnahmen und sonstige budgetäre Erfordernisse. Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Budgetabgang nur durch die Freigabe aus der Stabilisierungsquote im Betrage von 860.000.000 S eine Erhöhung. Der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages erhöht sich um rund 2,5 Milliarden Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern, Dr. Broe-

sigke, Dr. Eduard Moser, Kinztl, Hietl, Linsbauer und DDr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Ausschuß in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage auf Seite 15 linke Spalte unter Ansatz 1/15436 im zweiten Absatz eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis genommen, wonach es statt „dem Verband“ richtig „den Verbänden“ und statt „dessen“ richtig „deren“ heißen soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1319 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen so vor.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Behandlung des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes möchte ich zum Anlaß nehmen, einige grundsätzliche Fragen des Budgetvollzugs und der staatlichen Finanzpolitik zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Wir haben zunächst davon auszugehen, daß es wahrscheinlich noch nie in der Zweiten Republik so problematisch wie heute war, ein an sich schon problematisches Budget zu überschreiten, daß es noch nie so problematisch war, der Praxis früherer Jahre zu folgen und auf das immer stärkere Fließen der Quellen zu vertrauen.

Meine Damen und Herren von der SPO! Während Sie bemüht sind, der Bevölkerung weiterhin das Bild einer heilen Wirtschaftswelt vorzugaukeln, verlieren Sie, Herr Finanzminister, wie gerade dieses Gesetz zeigt, den Boden zunehmend unter den Füßen und zunehmend die Verbindung zur Realität.

Wie sollte man es sonst deuten, Herr Finanzminister, daß Sie heute insgesamt, wenn man alles von diesem Jahr zusammenrechnet, Mehrausgaben von mehr als 4 Milliarden Schilling beschließen lassen wollen, daß Sie gegenüber den Ansätzen mit Mehreinnahmen von 3 Milliarden Schilling rechnen und für die

11724

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Dr. Kohlmaier

Deckung der beiden Budgetüberschreitungs-gesetze sogar schon 3,5 Milliarden Schilling Mehreinnahmen vorgesehen haben, während die Entwicklung auf der Einnahmenseite genau gegenteilig ist?

Es ist Ihnen ja bekannt, Herr Finanzminister, daß in den ersten drei Quartalen dieses Jahres die Einnahmen um mehr als 6 Milliarden Schilling hinter den für diesen Zeitraum zu erwartenden Einnahmen zurückgeblieben sind. Allein bei der Mehrwertsteuer — das kam ja in diesem Hohen Haus schon zur Sprache — fehlen Ihnen bis Ende September 1974 mehr als 4 Milliarden Schilling. Aber Sie rechnen im Rahmen der Bedeckung der beiden Budgetüberschreitungs-gesetze mit Mehreinnahmen an Mehrwertsteuer von 636,5 Millionen Schilling.

Herr Finanzminister! Ich kann mir nicht vorstellen, daß das alles im vierten Quartal 1974 ausgeglichen wird. Sie haben zwar in Ihrem Brief an den Abgeordneten Zeillinger, den Sie uns allen freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben, wiederum eine Budgetprognose angeführt, die nach wie vor optimistisch ist. Bezüglich der Budgetvorschau vom September 1974 müssen wir allerdings darauf hinweisen, daß die hauptsächlichen Daten für diese nach wie vor optimistische Vorschau aus der Zeit vor dem Sommer stammen beziehungsweise daß die letzte Entwicklung hier ganz offensichtlich nicht eingearbeitet ist.

Es hat sich in den letzten Tagen eine ange-sehene Bundesländerzeitung eingehend mit der Entwicklung der Einnahmen befaßt und neuerlich ein sehr pessimistisches Bild gezeichnet; ich weiß nicht, auf Grund welcher genauer oder stichhaltiger Angaben das geschah, es hat aber dieser Bericht eher den Eindruck gemacht, daß er fundiert ist.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß der September-Erfolg bis zum heutigen Tag im Amtsblatt der Finanzverwaltung nicht veröffentlicht wurde. Ich glaube, man kann heute mit Fug und Recht davon sprechen, daß schon jetzt ein eklatantes Auseinanderklaffen der realen Einnahmenentwicklung und dessen, womit Sie nach wie vor in einer optimistischen Vorausschau rechnen, vorliegt.

Herr Bundesminister! Sie setzen damit eine Finanzpolitik fort, die zunehmend vom Auseinanderlaufen der Wahrheit und eines Budget-trugbildes charakterisiert ist. Es ist — das sei auch nur angemerkt — in höchstem Maße konjunkturwidrig, diese Ausgaben jetzt zu planen. Sie wissen ja, daß die Gebarung 1974 letzten Endes eine Ausgabenerweiterung an

die 20 Prozent bringen wird, während das Bruttonationalprodukt nominell etwa um 14 Prozent steigen wird.

Nur eine dringliche Anfrage, die die ÖVP am 22. Oktober in diesem Haus einbrachte, hat es uns ermöglicht, wenigstens einige Einblicke in die Budgetwirklichkeit zu bekommen, wenn es auch keine sehr erfreulichen Einblicke waren. Sie wollten die Budgetwirklichkeit damals in Ihrer Budgetrede hinter Schwaden der Selbstbeweihräucherung verhüllen, in Form einer verfrühten Wahlrede; mehr war ja das nicht, was Sie damals als Budgetrede geboten haben, Herr Finanzminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Absicht, die Bevölkerung zunehmend ganz einfach von der besorgniserregenden Wirklichkeit fernzuhalten, merken wir seit einiger Zeit bei der ganzen Bundesregierung, besonders aber bei Ihnen. Sie begann mit dem kuriosen Aufspalten des Budgets in ein Grundbudget und in ein Konjunkturausgleichsbudget. Damit konnten Sie das Verniedlichen, das Auseinanderdividieren des Budgetdefizits noch mit einem konjunkturpolitischen Mäntelchen versehen. Selbstverständlich haben Sie ja keine Sekunde daran gedacht, nicht ohnedies alles auszugeben, ganz egal, wie die Konjunktursituation ist.

Die nächste Vervollkommnung in der Verschleierung der Realität war das zunehmende Loslösen Ihrer Projektionen von den tatsächlichen Ergebnissen.

Der vorläufig letzte Schritt Ihres Finanzillusionismus ist die Bedeckung von Mehrausgaben durch Mindereinnahmen. Das ist das Wesen des heutigen Budgetüberschreitungs-gesetzes.

Meine Damen und Herren! Zunehmend lernen wir an Hand dieses Beispiels wieder kennen, was das sogenannte moderne Österreich wirklich ist. Es ist das Land, in dem der Finanzminister bei seiner Budgetrede keine Zahlen verwendet, weil das unangenehm ist. Es ist das Land, in dem man vorgibt, den Preisen durch Gesetz befehlen zu können, nicht mehr zu steigen, weil ja bekanntlich nicht sein kann, was nicht sein darf. Es ist das Land, man müßte hier schon eher sagen: der Operettenstaat, in dem man drohenden Krisen mit Eprovettenwaschen und Naßrasieren begegnen will, wo immer wieder — ich sage es noch einmal — das berühmte „Alles gerettet!“ verkündet wird, egal, was wirklich passiert.

Meine Damen und Herren! In dieser Situation sieht sich die Opposition veranlaßt, den Schwerpunkt ihrer Kritik einmal nicht so sehr dem Inhalt, sondern dem totalen Feh-

Dr. Kohlmaier

len dessen zuzuwenden, was Sie selbst einmal so schön als „Transparenz“ bezeichnet haben.

Herr Finanzminister! Ich bezweifle in aller Form, daß die Budgetüberschreitungen, wie sie für das Jahr 1974 gelten werden, so gedeckt werden können, wie Sie es planen. Wir bezweifeln in aller Form, daß Ihre Angaben über die zu erwartenden Budgetdefizite in diesem und im nächsten Jahr auch nur einigermaßen stimmen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie werden Sie, Herr Finanzminister, die fehlenden Beträge aufbringen? Wie sehr werden Sie uns gegenüber dem Ausland verschulden? Wie werden sich Verwaltungs- und Finanzschuld weiterentwickeln, wie die Zahlungsmoral des Bundes als Auftraggeber der Wirtschaft?

Herr Finanzminister! Vor kurzem hat Ihr Parteivorsitzender — offensichtlich das erste Mal — in Ihrem Parteivorstand auf den Ernst der wirtschaftlichen Entwicklung hingewiesen. Sie ignorieren offenbar als Finanzminister diese Situation. Für Sie ist die Wirtschaft noch in Ordnung. Und damit es auch jeder weiß, setzen Sie Ihre Flucht vor der Realität fort auf dem verhängnisvollen Weg der Flucht in die Regierungspropaganda.

Herr Finanzminister! Wie können Sie es angesichts dieser Finanzlage des Bundes rechtfertigen, daß Sie in einem zunehmenden Maß Geld für Regierungspropaganda ausgeben? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß Sie in den letzten Tagen in einer Reihe von Tageszeitungen ganzseitige Inserate aufgegeben haben, ganzseitige Inserate, die im wesentlichen nicht eine sachliche Information der Steuerzahler über ihre Rechte und Pflichten, über die Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, sondern ganz einfach politische Propaganda-inserate sind. Es wird hier die Steuerreform gelobt — es ist ja klar, daß Sie Ihre eigene Reform loben werden; dafür habe ich schon Verständnis, allerdings nicht dafür, daß dies auf Kosten der Steuerzahler geschieht —, es werden aber hier eindeutig auch politische Polemiken entfesselt. So etwa polemisieren Sie hier gegen die anerkannten Volkswirtschaftler Aush und Kienzl, wenn Sie schreiben:

„In konservativen Kreisen hält man hartnäckig daran fest, daß der Teuerung durch ein gewisses Maß an Arbeitslosigkeit beizukommen ist.“

Das sind Ihre Familienstreitereien, Herr Finanzminister, die Sie hier austragen, aber

das hat doch mit einer sachlichen Information der Staatsbürger nichts zu tun.

Herr Finanzminister! Wie hoch sind die Kosten dieser Propagandaaktion? Ich kann mir vorstellen, daß sie sehr hoch sind, denn ich sage noch einmal, es sind eine Reihe ganzseitiger Inserate in Tageszeitungen, und das ist, wie wir wissen, nicht billig.

Herr Finanzminister! Ganz schlicht und einfach die Frage: Warum halten Sie sich nicht an das Versprechen der Sozialistischen Partei, der sozialistischen Abgeordneten bis 1971 und auch der Regierungserklärung 1970, daß Sie keine Steuermittel für Werbetätigkeit ausgeben werden? Warum brechen Sie gerade dieses Versprechen?

Daß Sie das nicht halten, was Sie einmal den Wählern gesagt haben, daran haben wir uns schon gewöhnt, aber warum gerade jetzt, mit zunehmender Dauer der Gesetzgebungsperiode, dieses eklatante Mißachten einer Zusage, die Sie gegeben haben, gerade zu einer Zeit, in der die Finanzlage des Bundes immer schwieriger wird?

Geradezu grotesk ist aber in diesem Inserat, daß die Regierungspropaganda, die Sie machen, auch gleich für den Herrn ÖGB-Präsidenten mitgenommen wird. Ich verstehe nicht ganz, warum Präsident Benya als Gewerkschaftsbundpräsident an einer solchen Regierungspropaganda mitwirkt.

Merkwürdigerweise wird in diesem Inserat von Steuersenkung gesprochen. Herr Finanzminister! Woher nehmen Sie eigentlich den Mut, in Inseraten der Bevölkerung zu erklären, daß die Steuer gesenkt wird? Sind Ihnen die Zahlen und die Fakten nicht bekannt? Im April 1970 hat der Lohnsteuerzahler in Österreich durchschnittlich 333,90 S Lohnsteuer entrichten müssen. Im heurigen Jahr werden es voraussichtlich 777,23 S sein. Das ist in dieser Zeit eine Erhöhung um 132 Prozent!

Herr Finanzminister! Ich stelle mir eine Senkung der Steuer anders vor. In Wirklichkeit hat in der Zeit Ihrer Ministerschaft die Steuerbelastung exorbitant zugenommen. Sie sind ein Steuererhöhungsminister, Herr Finanzminister! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie bringen Sie angesichts dieser Fakten den Mut auf, mit gutem Gewissen aus Steuergeldern Inserate aufzugeben, in denen Sie sich vom Gewerkschaftsbundpräsidenten dafür loben lassen, daß Sie die Steuerbelastung der arbeitenden Menschen senken, aber nicht nur die der arbeitenden Menschen, sondern die gesamte Steuerbelastung? Wenn ich jetzt jede Form der Direktbesteuerung einbeziehe,

11726

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Dr. Kohlmaier

komme ich beim Jahr 1969, also beim letzten Jahr der angeblich steuererhöhenden ÖVP-Regierung, auf 10.000 S, 1974 sind es 22.000 S!

Herr Finanzminister! Wenn Sie die Steuern wirklich gegenüber dem senken wollten, was angeblich die böse ÖVP gemacht hat, dann müßten Sie im nächsten Jahr ein Steuerniveau erreichen, mit dem Sie sich unter Berücksichtigung der Geldwertentwicklung und der Lohnentwicklung etwa unter dem Stand der ÖVP-Besteuerung befinden.

Natürlich werden Sie jetzt mit Recht sagen: Es gibt Gemeinschaftsaufgaben, sie alle müssen wir lösen, und das wird immer mehr. — Alles gut und schön.

Aber, Herr Finanzminister, sprechen Sie nicht von Steuersenkung, denn Sie machen nichts anderes, als die ständigen Steuererhöhungen — bedingt durch Inflation und Progression — im nächsten Jahr ein bißchen zu mildern, von dem, was Sie an Mehreinnahmen erzielen, im nächsten Jahr einen kleinen Teil wieder nachzulassen. Das ist alles, was Sie tun. Und weil das zuwenig ist, müssen Sie es mit Inseraten bei der Bevölkerung verkaufen. Das ist kein seriöser Weg, Herr Finanzminister! *(Beifall bei der ÖVP.)* Gute Politik verkauft sich von selbst, schlechte Politik allerdings muß man mit Inseraten verkaufen!

Ich habe vor kurzem in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen, daß Herr Präsident Benya, der hier bei diesem Inserat mit aufscheint, bei Ihrer Tagung in Innsbruck einen Diskussionsbeitrag gehalten hat, der offenbar sehr wichtig war, weil er von der „Arbeiter-Zeitung“ eingehend behandelt wurde. Da hat Präsident Benya — es tut mir leid, daß ich ihn hier in die Debatte mit einbeziehen muß, aber das ist halt leider eine Folge mehrfacher Amtsausübung, die mir peinlich ist, aber ich kann es leider nicht anders tun — in seiner Eigenschaft als Teilnehmer dieser Veranstaltung in Innsbruck zum Ausdruck gebracht: Es ist uns bisher nicht gelungen, unsere gute Finanz-, Wirtschafts-, Familienpolitik und so weiter der Öffentlichkeit nahezubringen. Es ist leider der Opposition gelungen, wie er gesagt hat, mit falschen Argumenten den Eindruck hervorzurufen, daß es immer schlechter wird. Wir müssen daher — das hat damals laut „AZ“ Benya gesagt — als Sozialisten unsere Politik besser verkaufen!

Das geschieht jetzt, meine Damen und Herren! Damit geschieht aber etwas anderes, was sehr bemerkenswert ist, was hier in diesem Hohen Haus aufgezeigt werden muß. Der Präsident des überparteilichen Gewerkschaftsbundes verkauft in einem Inserat des Finanz-

ministers, das der Steuerzahler zahlt, die sozialistische Politik, weil er weiß, daß sie besser verkauft werden muß.

Merken Sie, was hier vor sich geht? Wir alle werden als Steuerzahler in Ihren Inseraten zu dem herangezogen, was Benya urgiert hat, nämlich zum besseren Verkauf der sozialistischen Politik. Herr Finanzminister! Das ist ein für uns unerträglicher Zustand. Ich rufe Ihnen namens meiner ganzen Fraktion nur zu: Unterlassen Sie diese sozialistische Propaganda aus Steuermitteln, Herr Finanzminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ja übrigens nicht das erste Mal. In der Kette des Brechens der Versprechungen, keine Regierungspropaganda zu betreiben, hat sich ja schon viel ereignet. Die Verbauung des Sternwarteparks ist in Inseraten vom Bundeskanzler und von der Frau Wissenschaftsminister propagiert worden. „Die Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer“, stand auf Plakaten. Krankenanstaltengesetz der Frau Leodolter, Inserate, Familienpolitik der Frau Karl — alles Propaganda auf Steuerkosten!

Herr Finanzminister! Es ist halt das getreuliche Abbild des modernen Österreich, daß den Leuten, wenn schon die Politik nicht gut ist, wenigstens eine gute Politik angepriesen wird.

Der Volkswitz hat schon vor einiger Zeit die allseits bekannte Frage gestellt: Was ist, wenn man Dr. Kreisky in die Wüste schickt? — Zunächst geschieht gar nichts — dann wird der Sand teurer! *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber jetzt erfährt die Geschichte eine Fortsetzung, meine Damen und Herren! Jetzt streuen Sie den teureren Sand den Wählern wieder in die Augen, aber auf Kosten der Steuerzahler. Da ist die Fortsetzung der Geschichte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde mich ganz konkret interessieren, Herr Finanzminister: Was kosten all diese Späße? Wo bringen Sie sie unter? In welchem Budgetposten scheinen sie auf? Glauben Sie wirklich, daß das so geht, wollen Sie das fortsetzen? Ich sage Ihnen nur: Das ist völlig sinnlos. Die Bevölkerung hat bereits eine gesunde Skepsis, sie glaubt Ihnen ohnedies nicht, was da drinsteht. Der Blick auf den Lohnstreifen ist viel illustrativer als der Blick auf Ihre Propagandaschriften, das zählt ohnedies nichts, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als ich mir dieses heutige Budgetüberschreitungsgesetz und Ihre große Propaganda betrachtete, ist mir zunehmend bewußt geworden, warum Sie, nach Zeitungsberichten, zu denen gehören, die für frühe Wahlen eingetreten sind. Man hat gesagt: Er gehört zu den

Dr. Kohlmaier

jungen Löwen oder Falken oder so etwas. — Ich glaube, es hatte keinen zoologischen Grund, daß Sie für frühere Wahlen eintreten, sondern der Grund war ganz einfach der, daß Sie fürchten, daß es bis nächsten Oktober zu spät sein wird, daß die Leute schon früher draufkommen, daß Ihre Finanzpolitik, die Sie heute mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz fortsetzen, einfach nicht durchhaltbar sein wird, sondern in eine Finanzpleite führen wird, Herr Finanzminister! Das dürfte die wahre Ursache dafür sein, daß Sie möglichst bald aus diesem riskanten Geschäft aussteigen wollen.

Ich kann Ihnen hier namens meiner Fraktion nur folgendes ans Herz legen, wenn ich es so sagen darf: Beschäftigen Sie sich weniger mit Propaganda, sondern verfolgen Sie jetzt das, was von Ihrem Parteivorsitzenden einmal als Transparenz bezeichnet wurde. Ich glaube, Sie werden in der Öffentlichkeit, Sie werden bei der Opposition, Sie werden in der Fachwelt viel mehr Anklang finden, wenn Sie die nicht sehr erfreuliche Lage, vor allem die Einnahmeentwicklung des Bundes offen auf den Tisch legen, wenn Sie den Österreichern sagen: Es werden jetzt manche unangenehme Dinge auf uns zukommen, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

Mit Propaganda werden Sie diesen Staat aus den Schwierigkeiten nicht herausführen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Troll.

Abgeordneter **Troll** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Abgeordnete Dr. Kohlmaier mit seiner Krankjammerpolitik heute fortsetzt und auch versucht, hier wiederum die Öffentlichkeit zu verunsichern, so wundert uns das nicht, und wenn der Abgeordnete Dr. Kohlmaier, der immerhin als Repräsentant einer so großen Partei auch die Verantwortung um derlei Dinge kennen mußte, heute sagt, der Finanzminister ist ein Steuererhöhungsminister — na, ich kenne keinen Finanzminister, auch nicht aus der Vergangenheit, der nicht bemüht gewesen wäre, Steuern einzutreiben, weil ja davon zu guter Letzt die ganze Wirtschaft, der Staat und die Bevölkerung leben.

Aber was uns wesentlich erscheint, ist der Verwendungszweck dieser Steuern, und da glaube ich, werden wir bei anderen Kapiteln noch Gelegenheit haben, einiges dazu zu sagen, was die Bevölkerung sicherlich gerne aufnehmen und verstehen wird, denn der Verwendungsnachweis unserer Einnahmen, wenn wir sie so bezeichnen wollen, war sicherlich

viel zweckmäßiger für die Wirtschaft und für das österreichische Volk plazierte, als das in Ihrer Zeit und in Ihrer Ära geschehen ist.

Und wenn dieser Finanzminister jetzt einer Steuersenkung zugestimmt hat, die per 1. 1. 1975 den Lohn- und Gehaltsempfängern über 11 Milliarden an Einsparung bringen wird, so ist das kein unwesentlicher Betrag. Daß man im Zusammenhang mit der immer komplizierter werdenden Wirtschaft auch als Finanzminister, als Bundesregierung die Steuerzahler informieren muß, das bleibt auch unbestritten, denn sie sollen ja wissen, was mit ihrem Geld geschieht.

Wenn Sie das heute kritisieren, Herr Doktor Kohlmaier, dann glaube ich, ist das nur ein Streit um bessere Werbemethoden, denn ich erinnere mich sehr wohl an die Budgetdebatten ab 1966, seit ich dem Haus angehöre, als der Autobahnminister Kotzina eine wunderbare Broschüre herausgegeben hat. Und, Herr Dr. Kohlmaier, haben Sie vergessen, daß Ihre Regierungen Klaus I und II pro Jahr 40 und über 40 Millionen für Werbeetat im Budget gehabt haben? Das haben wir Ihnen doch immer wieder vorgehalten. Aber heute so zu tun, als ob es das bei Ihnen nicht gegeben hätte, ist, glaube ich, fehl am Platz.

Ich glaube, daß der Streit um die Werbemethoden die Leute heute weniger interessiert als das, was mit ihrem Geld geschieht, und vor allen Dingen, daß eine Finanzpolitik gemacht wird, welche gesunde Wirtschaftsverhältnisse zuläßt. Und heute, Herr Dr. Kohlmaier, wo wir eine Überbeschäftigung ausweisen können, wo jeder seine sichere Existenz hat, wo wir Wesentliches getan haben auf dem Gebiet der Familienförderung, wo wir Wesentliches zur Strukturpolitik beigetragen haben, können Sie als verantwortlicher Politiker einer so großen Partei doch nicht hierhertreten und erklären, das ist eine „Pleitepolitik“, oder — wie es Ihr Parteiobmann immer wieder tut — vom „Konkurs dieser Regierung“ reden.

Das scheint mir wenig verantwortlich. Gerade das wäre das Kriterium zur Prüfung, wie weit man mit einer solchen Partei zusammenarbeiten kann, wenn es zu kritischeren Wirtschaftsverhältnissen in Europa käme. Aber so billig kann man es sich doch nicht machen.

Daher sei mir gestattet, zur Sachlichkeit einiges zu sagen: Budgetüberschreitungs-gesetze hat es immer gegeben, weil ja bekanntermaßen bei Verabschiedung eines Budgets ministerielle Maßnahmen in den einzelnen Ressorts vorher nicht absehbar sind und sich Situationen ergeben, die später dazu verpflichten, eine Budgetüberschreitung vor-

11728

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Troll

zunehmen. So ist das auch bei diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz der Fall, und nichts anderes ist das Grundmotiv, sondern eben die Notwendigkeit einer solchen Überschreitung allein.

Wir haben dafür Sorge getragen, daß die Budgetüberschreitungs-beträge a) durch Budgetumschichtungen bei den Ausgaben, b) durch Rücklagenauflösungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, nämlich durch die Heranziehung von Mehreinnahmen, bedeckt werden können. Es ist immer wieder wesentlich, daß auch die Bedeckung gefunden wird. Wenn wir das Budgetüberschreitungs-gesetz genauer anschauen — ich nehme an, Sie haben das getan —, dann werden Sie mit mir übereinstimmen: Wir haben mit der Methodik der Umschichtung 365 Millionen, in Mehreinnahmen der Ressorts 586 Millionen, in Erlösen aus Kreditoperationen 860 Millionen und durch die Rücklagenauflösungen zirka 21 Millionen für die Bedeckung vorgesehen. Es bleibt ein Überschreitungs-betrag von 1,9 Milliarden offen, und der muß aus Mehreinnahmen aus den öffentlichen Abgaben abgedeckt werden. Also wo da die „Pleitopolitik“ liegt, ist mir nicht ersichtlich, wobei auch noch gesagt werden kann, daß die Mehrausgaben nur 1,2 Prozent der Gesamtausgaben des Bundesvoranschlages 1974 betragen. Das ist doch kein Betrag, der zu solchen Greuelmärchen Anlaß geben könnte.

Wir haben uns Vorstellungen gemacht, was dringend ist, was notwendig ist, wir haben im Überschreitungs-gesetz auch Maßnahmen für den Umweltschutz. Ich darf hier für uns in Anspruch nehmen, daß wir als erste überhaupt über die Umweltschutzfragen im engsten Sinne des Wortes zu diskutieren begonnen haben und sie aufgegriffen haben, und daß heute aus dieser Diskussion, aus dieser weltweiten Erkenntnis heraus, es notwendig wird, auch die finanziellen Mittel bereitzustellen, ist, glaube ich, unbestritten. (*Zustimmung bei der SPO.*) Wir haben hier entsprechende Vorsorge getroffen.

Detailproblem: Der Wasserwirtschaftsfonds braucht bringend die zur Fortführung bereits genehmigter und schon im Bau befindlicher Projekte notwendigen Mittel; zirka 100 Millionen müssen aufgebracht werden. Natürlich, sie müssen aus dem Budgetüberschreitungs-gesetz heraus gefunden werden. Es sind auch die Bedeckungen da, ich erspare mir, hier auf die Detailposten einzugehen.

Ein weiterer Bereich, der immer wieder von der Öffentlichkeit heftigst und kritisch betrachtet und beobachtet wird, ist zum Beispiel die Frage der Landesverteidigung. Wir haben mit

dem Budgetüberschreitungs-gesetz Vorsorge getroffen, daß für Hochbauten und Instandsetzungsmaßnahmen bei Hochbauten, die ganz dringend und notwendig sind, wenigstens einmal für die wichtigsten Anlagen Gelder in der Höhe von 25 Millionen vorgesehen sind; wir haben eine internationale Verpflichtung zu übernehmen gehabt, nämlich für die Erhöhung des UN-Kontingents im Nahen Osten zu sorgen. Ja, das war unvorhergesehen, das konnte man beim Budgetieren zum Budget 1974 noch nicht wissen, und das sind immerhin 118 Millionen, die uns diese internationale Verpflichtung auferlegt.

Wir haben auch sonstigen Nachholbedarf, Überlegungen und Wünsche des Ministers in der Größenordnung von 228 Millionen im Bereich der Landesverteidigung vorgesehen. Zum Beispiel haben wir unvorhergesehene Erhöhungen der Kosten für die Militärattaches; die sind einfach da, die müssen zur Kenntnis genommen werden, die müssen abgedeckt werden.

Wir haben für die Bereitschaftstruppe, welche im Zusammenhang mit der Heeresreform immer wieder genannt und erwähnt wurde, Vorsorge treffen müssen; wir brauchen für die Beschaffung von Kraftfahrgerät 85 Millionen, für Waffen und Munition 30 Millionen, für sonstige Wirtschaftsgüter 33 Millionen, also 148 Millionen, die aufgebracht werden müssen.

Wir haben, das wissen wir alle, einen großen Nachholbedarf durch veraltete Geräte, das sind also Austauschnotwendigkeiten. Unbestritten ist auch die Tatsache der Erhöhungen der Treibstoffpreise und die Erhöhung der Heizkosten sowohl in den Kasernen als auch in den sonstigen Anlagen des Verteidigungsbereiches. Daß das notwendige Überlegungen sind, kann hier niemand bestreiten.

Wir haben bei den baulichen Maßnahmen — im wesentlichen Erhaltung der Bundesstraßen, der Autobahnen, wo ja auch durch die Rohölpreisgeschichte wesentliche Preiserhöhungen erfolgt sind; so sind zum Beispiel die Betumenbeläge wesentlich gestiegen — 58 und 90 Millionen vorgesehen. Liegenschaftserwerbe, die vorher nicht erkenntlich waren, mußten getätigt werden; auch hier sind es 24 Millionen. Für die Pauschalabgeltungen auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes zu guter Letzt mußten für diese Beträge, die ja mit einer sogenannten neunprozentigen Anteilsumme im Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt sind, höhere Abgeltungen vorgesehen werden. Unsere Länder beziehungsweise Landesreferenten würden sich schön bedanken, würde der Bund nicht dafür Sorge tragen, daß

Troll

auch die Länder zu ihren entsprechenden budgetären Mitteln kommen.

Ich nehme nur ein Beispiel aus dem Straßenbau heraus. Die Bundesstraße B 9 zum Beispiel — das war vorher nicht vorzusehen — muß wegen des neuen Pistenbaues in Schwechat verlegt und neu trassiert werden. Hier ist eine Mehrausgabe von 5 Millionen vorzusehen; die Bedeckung ist gegeben. Auch bei Autobahnprojekten, zum Beispiel bei der A 25 — Linzer Autobahn genannt —, erwachsen dem Bund Verpflichtungen, welche seinerzeit mit dem Land Oberösterreich eingegangen wurden. Wir müssen also die entstehenden höheren Kosten auch mit dem Budgetüberschreitungs-gesetz abdecken und diesen Bauvorhaben die notwendigen Mittel für schon begonnene Straßenbauprojekte und -arbeiten zur Verfügung stellen.

So ist es auch im weiten Bereich der Bundesgebäudeverwaltung. Auch hier ist mit höheren Ausgaben zu rechnen, die zur Bedeckung vorgesorgt werden müssen. Ansonsten wäre ja der Mehrbedarf von 10 Millionen zum Beispiel für die BGV einfach nicht aufzubringen, und es müßten sämtliche Erhaltungsarbeiten storniert werden.

Diese Instandsetzungsarbeiten treffen im wesentlichen auch für die Landesverteidigung zu. Wir alle, die wir mit dem Problem zu tun haben, wissen, daß gerade auf diesem Gebiet enorm große Summen benötigt würden, denn unsere Kasernen sind halt leider durch ihr Alter in einem fürchterlich desolaten Zustand. Und wie man jedem jungen Menschen eine gute und schöne Wohnung wünscht, müßte man auch dem Soldaten die Chance bieten, in den Kasernen sauber untergebracht zu sein, bei Bädern angefangen. Aber das ist nicht möglich, weil die Mittel in dem Ausmaß, wie sie erforderlich wären, fehlen. Aber das Budgetüberschreitungs-gesetz sieht vor, wenigstens wichtige dringende Dinge zu erledigen, zum Beispiel 8 Millionen für die Zentralheizungsanlage in Siesenheim, Maria-Theresien-Kaserne in Wien: 5 Millionen für die Wasserversorgung, die desolat ist. In der Conradkaserne in Innsbruck mußte für die Zentralheizung ein Betrag von 2 Millionen aufgewendet werden. Diese Bedeckungen sind vorgesehen.

Es gibt noch Hinweise auf den Truppenübungsplatz Lager Kaufholz. Der Neubau von fünf Mannschaftsunterkünften ist dringend erforderlich, sonst kann man den gesamten Platz, die gesamte Anlage nicht mehr benützen. Es sind auch dort 10 Millionen durch das Budgetüberschreitungs-gesetz abzudecken.

So geht das weiter. Ein ganz wesentlicher Bereich dieses Überschreitungs-gesetzes trifft die Bundesbetriebe. Ich denke da an den Aufholbedarf bei Investitionen für Post und Bahn, obwohl wir dort aus Mehreinnahmen 100 Millionen abdecken und durch die Freigabe der Stabilisierungsquote für weitere Investitionen vorsorgen. Aber die wichtigsten Vorsorge-maßnahmen kosten 860 Millionen allein bei der Bahn; für die Betriebsmittel werden 411 Millionen benötigt. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung gibt es Sonderfinanzierungsverträge zum Beispiel mit Oberösterreich für 3000 Fernsprechan-schlüsse. Das ist recht und zweckmäßig, das dient dem Land, es baut dort die Fernsprechan-schlußmöglichkeiten aus, aber der Bund beziehungsweise das zuständige Ressortministerium muß von sich aus die größeren Ortsnetzausbauten, die Kabelverlegungen durchführen. Allein in Oberösterreich sind fünf wichtige Bauvorhaben vorhanden. Hier ist ein Mehrbedarf von 25 Millionen erforderlich. Die Bahn und die Post haben aber auch Bedienstete, die gerne einmal schön wohnen möchten, und es wird hier der Finanzierung von Wohnungsbauten unser besonderes Augenmerk zugewendet. Wir haben für die Bediensteten der Bundesbahn, der Post- und Telegraphenverwaltung für den Bereich Wohnungsbau zirka 137 Millionen vorgesehen, und ich glaube, daß sicherlich niemand von uns den Leuten die Wohnungen, auf die sie lange warten, neiden wird.

Die Bedeckungen sind auch durch Ausgabenrückstellungen und durch Mehreinnahmen gedeckt.

Die Förderungsausgaben bei den Nebenbahnen, die auch immer wieder in den Diskussionen eine Rolle spielen, sind einfach da, weil es gesetzliche Verträge und Verpflichtungen gibt. Ich denke da als Steirer an die Graz-Köflacher Bahn, mit der aus 1967 noch ein Vertrag besteht, ihr den jährlichen Abgang zu ersetzen. Wir wissen, daß mit den gegenwärtigen Mitteln der GKB das Auslangen nicht gefunden werden kann, weil die Gebärungsrechnung aus 1973 dies genau zeigt. Es mußten also hier zusätzlich zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz, wo wir 6,9 Millionen vorgesehen haben, noch 850.000 S präliminiert werden.

Man könnte die Fragen natürlich im Detail fortsetzen; es ist ja so viel im Budgetüberschreitungs-gesetz. Dies würde aber zuviel Zeit erfordern; die Regierungsvorlage hat ja jeder Abgeordnete selbst in der Hand. Ich greife nur ein paar wichtige, prägnante Dinge heraus, die mir berechtigt scheinen auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht zu werden.

11730

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Troll

Wir haben nicht vorhergesehene Preissteigerungen gerade bei der OBB zum Beispiel für Dieselöl und elektrische Energie in Höhe von 129 Millionen zu verkraften. Wir haben in den Dienstverträgen mit den Bediensteten die Reisegebühren- und Nachtdienstzulagen erhöht und brauchen für diese Erhöhung 138 Millionen, die wiederum den Eisenbahnern und den Bediensteten der Post zugute kommen. Wir haben erhöhte Instandhaltungsaufgaben einfach zu akzeptieren und brauchen hierfür 120 Millionen. Und trotz der höheren Betriebsleistungen kann das Einspielergebnis nicht so sein, daß man alles von den Mehreinnahmen abdecken kann. Aber im weitesten Bereich ist durch Mehreinnahmen der OBB eine solche Abdeckung für 387 Millionen möglich.

Die höheren Betriebsleistungen erfordern natürlich zum Beispiel auch einen höheren Energie- und Treibstoffaufwand.

Wir haben im Zusammenhang mit der Bundesbahn auch die zusätzliche Trassenverlegung mit dem Ausbau Schwechat zu berücksichtigen und dafür 35 Millionen aufzubringen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Die erforderlichen Mittel für die Trassenverstärkung der Aspangbahn — für die Steirer auch sehr wichtig — von 40 Millionen zusätzlich sind natürlich auch nicht außer acht zu lassen. Die Trassenverlegung dient der gesamten steirischen Wirtschaft, dient der Elin-Union und damit dem österreichischen Volke. Dafür sind 127 Millionen notwendig. Für die Fortsetzung der Bauetappen, die 1975 abgeschlossen werden sollen, ist es notwendig, den Betrag von 40 Millionen noch zusätzlich aufzubringen.

Ich möchte also sagen, daß wir der Auffassung sind, daß durch dieses Überschreitungsgesetz der Budgetabgang ja nur unwesentlich erhöht wird, nämlich um 860 Millionen, und daß das zweifelsohne von uns mitverantwortlich getragen werden kann.

Nun darf ich der OVP-Fraktion noch ins Stammbuch schreiben: Die Regierung Klaus hat seit Februar 1964 bis 25. Oktober 1965 mit ihrem amtierenden Finanzminister Wolfgang Schmitz — der ja dann auch in die Regierung Klaus II übernommen wurde, die bekanntlich bis 3. März 1970 installiert war —, diese Regierung Klaus I und Klaus II hat in der kurzen Zeit zehn Budgetüberschreitungsgesetze zustandegebracht. Ja, meine Damen und Herren, da frage ich mich, warum heute das Geschrei? War es damals noch komplizierter oder noch schwieriger, Bud-

gets zu erstellen? Nach Ihren damaligen politischen Überlegungen scheinbar nicht. Aber ich darf Sie im Detail daran erinnern: 1966 hat Finanzminister Schmitz 6 Budgetüberschreitungsgesetze hier im Haus eingebracht. Ich bringe es Ihnen auch datumsmäßig, wenn Sie wollen, aber ich erspare Ihnen Details. 1967 vier Budgetüberschreitungsgesetze! Schmitz mußte ja schon bald — im Jänner 1968 — abtreten, weil ein besserer für die Regierung Klaus II nachkam, nämlich Professor Koren. Aber auch Professor Koren, der heute diese Budgetpolitik vehement kritisiert, hat es im Jahr 1968 zu vier Budgetüberschreitungsgesetzen und 1969 — bis zum Abtritt dieser Regierung — noch zu drei Budgetüberschreitungsgesetzen gebracht.

Meine Damen und Herren! Wenn man selbst in unvorhergesehenen Situationen keine andere Lösung für Maßnahmen bestimmter Ressorts gefunden hat, soll man heute nicht so reden, wie es Dr. Kohlmaier tut. Ich kann ihm daher keine qualifiziertere politische Verantwortung zuerkennen.

Wir geben diesem 2. Budgetüberschreitungsgesetz in voller Verantwortung gerne unsere Zustimmung, weil es

erstens unserer Jugend durch den Schul- und Sportstättenbau nützt;

zweitens der Vollbeschäftigung dient — siehe im wesentlichen die von mir aufgezeigten Investitionen — und

drittens, weil es der Verkehrssicherheit durch den weiteren Straßenbau, den Autobahn- und die Fertigstellung von Baulosen dient, und

viertens, weil es auch unserem Bundesheer notwendige und wichtige Mittel sichert, welche zu guter Letzt wieder der Sicherheit des österreichischen Staatsbürgers dienen.

So gesehen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, glaube ich, haben wir allen Grund, dieser verantwortungsbewußten Finanzpolitik der gegenwärtigen Regierung auch bei Behandlung des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe meinen Vorrednern sehr aufmerksam zugehört, zuerst besonders dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier. Es war beeindruckend, wie er dem Herrn Finanzminister zunächst die Leviten gelesen hat. Aber dieser Eindruck mußte nachher einem

Dr. Stix

Schmunzeln des Beobachters weichen, als dann zum Schluß, nach diesem Lesen der Leviten, in fein verklausulierter Form das Angebot einer großen Koalition gemacht wurde. Damit nähern wir uns also offensichtlich wirklich der Krampuszeit, denn in der Krampuszeit ist es üblich, die Farben schwarz und rot zu kombinieren.

Aber auch dem Herrn Abgeordneten Troll habe ich aufmerksam zugehört. Ich muß einer Äußerung von ihm eine gewisse Korrektur gegenüberstellen. Er hat unter anderem gesagt, die Sozialisten hätten als erste über Umweltschutz zu diskutieren begonnen.

Herr Abgeordneter! Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die erste Partei in Österreich, die das Problem Umweltschutz in ihr Parteiprogramm aufgenommen hat, und zwar schon vor nunmehr sieben Jahren, die Freiheitliche Partei Österreichs war? Damals ist mir nicht bekannt gewesen, daß das Thema Umweltschutz bei der Sozialistischen Partei in irgendeiner nennenswerten Form diskutiert worden wäre.

Damit aber darf ich nun zum vorliegenden 2. Budgetüberschreitungs-gesetz kommen, das eine Überschreitung der bisherigen Ausgabenansätze um 3,7 Milliarden Schilling vorsieht. Bei diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz wird wiederum die Frage aktuell, wie weit es mit der Budgetwahrheit bei dieser Finanzpolitik des Finanzministers her ist; Budgetwahrheit in dem Sinne, daß die Ansätze sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite — aber vom sachlichen her natürlich besonders auf der Ausgabenseite — den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen sollten.

Ich möchte an Hand von drei Schwerpunkten aufzeigen, daß es um diese Budgetwahrheit allmählich sehr fragwürdig bestellt ist, da hier eine Entwicklung im Gange ist, die eigentlich jedem Abgeordneten, gleichgültig welcher Partei, zu denken geben sollte, ist doch das Budgetrecht, die Budgethoheit das vornehmste und wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses.

Der erste Schwerpunkt betrifft die Freigabe von 860 Millionen Schilling aus der Stabilisierungsquote. Nach unserer Auffassung sind die Bedingungen, die der Artikel II a des Bundesfinanzgesetzes für das Finanzjahr 1974 vorsieht, nicht erfüllt. Es müssen nach diesem Artikel gleich drei Bedingungen erfüllt sein, um die Stabilisierungsquote freigegeben zu können:

Erstens müßte die wirtschaftliche Entwicklung eine Lockerung restriktiver Stabilisierungsmaßnahmen notwendig machen;

zweitens das Vorhandensein freier Kapazitäten, die die Ausübung dieser Ermächtigung vertretbar erscheinen lassen, und

drittens die Bedeckung durch Kreditoperationen im Sinne des Artikels VI.

Ich betone, alle drei Bedingungen müßten erfüllt sein. Nach unserer Kenntnis und nach den Informationen, die uns der Herr Finanzminister gegeben hat, sind diese drei Bedingungen nicht erfüllt. Es erhärtet sich damit für uns der schon bei der seinerzeitigen Erstellung des Budgets 1974 überhaupt ausgesprochene Verdacht, daß diese sogenannte Stabilisierungsquote in Wahrheit nur einer optischen Verringerung an sich vorhersehbarer Ausgaben dient und daß von vornherein der Wille bestand und offensichtlich jetzt effektuiert wird, diese Stabilisierungsquote keineswegs zu einer Stabilisierung heranzuziehen, sondern sie einfach einer Budgetierung auf Raten dienstbar zu machen.

In diesem Verdacht bestärkt mich auch der zweite Punkt, den ich herausgreifen möchte. Es handelt sich um ein Detail aus dem vorliegenden Budgetüberschreitungs-gesetz, und zwar die Position 1/79358. Ich darf dazu die Erläuterungen zur Regierungsvorlage auf Seite 36 zitieren. Es heißt dort: „Österreichische Bundesbahnen; Aufwendungen: Durch die in ihrem Ausmaß bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1974 nicht vorhersehbar gewesene Preissteigerungen, vor allem bei Dieselöl und elektrischer Energie“ und so weiter, sind nunmehr diese nachträglichen Überschreitungen erforderlich. „Nicht vorhersehbar“; ein ganz konkreter Punkt!

Und nun, Herr Finanzminister, darf ich Ihnen beweisen, daß es sehr wohl vorhersehbar war. Am 21. November 1973 hat sich der Budgetausschuß mit dem Kapitel Verkehr befaßt. In diesem Ausschuß habe ich als Vertreter meiner Fraktion unter anderem bemängelt, daß für das Budget 1974 ganz offensichtlich zu niedrige Ausgaben für Energiebezüge vorgesehen wurden. Tatsächlich hat sich inzwischen herausgestellt, daß der Erfolg schon des Jahres 1973 bei Brennstoffen, Treibstoffen und Energiebezügen höher war als im Voranschlag für 1974. Das war aber damals bereits zu erkennen, und ich habe das dem Herrn Verkehrsminister vorgehalten und ihm gesagt: hier wird ganz offensichtlich zu niedrig budgetiert.

Herr Finanzminister, darf ich Ihnen wörtlich die Antwort Ihres Ministerkollegen im Ausschuß an diesem 21. November 1973 vorlesen? Er sagte damals: Es wird damit gerechnet, daß Beträge aus der Stabilisierungsquote freigegeben werden. Sollte das nicht geschehen, müßte eine Nachtragsfinanzierung kommen.

11732

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Dr. Stix

Das erhärtet von neuem den Verdacht, daß die ganze Stabilisierungsquote überhaupt nur der Optik wegen eingeführt wurde und daß man bestimmte Ausgabenansätze bewußt zu niedrig angesetzt und einen Teil der durchaus vorhersehbaren Ausgaben in diese sogenannte Stabilisierungsquote hinübergemogelt hat.

Es kommt überhaupt in vielen Positionen dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes zum Ausdruck, daß eine gewisse Nachlässigkeit bei der Budgeterstellung eingerissen ist. Es wird vieles als nicht vorhersehbar bezeichnet, wobei bei genauer sachlicher Betrachtung überhaupt nicht zu verstehen ist, warum das nicht vorhersehbar gewesen sein sollte. Ich könnte jetzt das genannte Beispiel fortsetzen und einige andere aufzählen, ich will mich aber bewußt im Sinne einer Straffung der Budgetdebatte beschränken und es bei diesem einen markanten Beispiel bewenden lassen.

Jedenfalls können wir einer Budgetierung in der Form, daß die Ansätze der Ausgaben der Öffentlichkeit nur nach und nach in Raten bekanntgegeben werden, nicht zustimmen.

Es gibt noch einen dritten Punkt. Dieser betrifft aber nicht die Ausgaben, sondern die Bedeckung der Mehrausgaben, also die Einnahmen.

Herr Bundesfinanzminister! Sie haben da im wesentlichen mit Schätzungen gearbeitet: Sie schätzen die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer mit rund 600 Millionen Schilling; Sie geben keine plausible Erklärung dafür. Sie schätzen die Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer mit rund 1000 Millionen Schilling; Sie geben uns keine Erklärung dafür.

Mein Kollege Dr. Broesigke hat Sie im Ausschuß diesbezüglich gefragt und hat Ihnen schon dort das entgegengehalten, was ich Ihnen hier in aller Öffentlichkeit entgegenhalten muß: daß es sich bei diesen geschätzten Mehreinnahmen schlicht und einfach um Hausnummern handelt.

Ich darf zusammenfassen: Die zwei Budgetüberschreitungs-gesetze dieses Jahres lassen uns daran zweifeln, ob man es mit der Budgetwahrheit überhaupt noch wirklich ernst nimmt. Wir haben vielmehr den Eindruck, daß die offensichtlich nicht zu bändigende Ausgabenflut Sie, Herr Finanzminister, mehr und mehr dazu verleitet, mit optischen Manövern die tatsächlich sehr betrübliche Entwicklung zu kaschieren. Sie flüchten in eine Budgetierung auf Raten.

Schließlich entspricht diese nachträgliche Ausweitung der Ausgaben um immerhin 3,7 Milliarden Schilling doch keineswegs dem,

was Sie selber als einen — um ein von Ihnen selbst strapaziertes Schlagwort zu gebrauchen — stabilitätsorientierten Budgetvollzug bezeichnen.

Aus all diesen genannten Gründen lehnt die freiheitliche Fraktion das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974 ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Schlager (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat hier sehr leidenschaftlich vor allen Dingen die Aufklärungsaktion des Herrn Finanzministers unter Beschuß genommen. Ich möchte Sie, Herr Abgeordneter, noch einmal daran erinnern, daß gerade Sie und Ihre Leute es immer wieder sind, die es haben wollen, daß alle diese Aktionen, gleichgültig ob seitens des Industriellenverbandes oder anderer Verbände, nach Möglichkeit steuerfrei gestellt werden. Ich finde es deshalb komisch, daß Sie heute einen so leidenschaftlichen Appell bezüglich der Vergeudung von Steuergeldern aussprechen.

Außerdem möchte ich sagen: Sie haben anscheinend die Seite 17 der Regierungsvorlage betreffend Budgetüberschreitungs-gesetz nicht gelesen, denn dort steht sehr deutlich, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1974 eine Entschließung angenommen hat, wonach „die Bundesregierung ersucht wird, die Voraussetzungen für die umfassende Information der Steuerpflichtigen über Wesen und Inhalt der mit der Einkommensteuergesetz-Novelle 1974 verbundenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes zu schaffen“. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Steht nicht im Inserat!)*

Das stand im Entschließungsantrag, und dieser Antrag wurde damals angenommen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Von Ihrer Partei!)* Das müssen Sie natürlich auch zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte Sie nicht daran erinnern, wie oft Ihr damaliger Vizekanzler Dr. Withalm gesagt hat: Meine Herren von der SPO! Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Mehrheit sind wir, und das, was wir wollen, wird auch geschehen. An diese Tatsache müssen Sie sich gewöhnen!

Herr Vizekanzler Dr. Withalm hat das damals nicht nur einmal, sondern dreimal oder viermal, er hat es immer wieder erklärt. Ich nehme an, daß Sie so viel Demokrat sind, um die derzeitige Mehrheit zur Kenntnis zu nehmen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber kritisieren wird man sie dürfen!)*

Josef Schlager

Hohes Haus! Ich möchte zwei Posten im Budgetüberschreitungs-gesetz behandeln. Im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974 sind unter dem Ansatz „Kohlenbergbau; Förderungs-ausgaben“ 70 Millionen Schilling und unter „Bund-sdarlehen; Sonstige Unternehmungen“ für die im Rahmen der Strukturverbesserung im Raume Aichfeld-Murboden geplante Errichtung von 750 Wohneinheiten weitere 10 Millionen Schilling vorgesehen. Wir begrüßen diese An-sätze außerordentlich.

Im Jahre 1974 wurden dem österreichischen Braunkohlenbergbau bereits in der Zeit von Jänner bis einschließlich September Zuwen-dungen aus Mitteln der Bergbauförderung im Ausmaß von insgesamt 110,5 Millionen Schil-ling gewährt. Davon waren allein 17 Millio-nen Schilling der Aufschließung des neuen Reviers Zangtal-Unterflöz der GKB gewidmet.

Mit dem Inkrafttreten des 2. Budgetüber-schreitungs-gesetzes, welches nun zusätzlich 70 Millionen Schilling für den Kohlenbergbau vorsieht, kommen im laufenden Jahr rund 181 Millionen Schilling an Bergbauförderungs-mitteln den drei Kohlenbergbauunternehmungen GKB, WTK und Sakog zu.

Von 1970 bis inklusive 1974 wurden damit dem österreichischen Braunkohlenbergbau rund 460 Millionen Schilling an Bergbaubei-hilfen des Bundes zur Verfügung gestellt.

Betrachtet man nun in diesem Zusammen-hang noch die Tatsache, daß der Bund im Jahre 1973 bestehende ERP-Verpflichtungen der drei Kohlenbergbauunternehmungen im Ausmaß von insgesamt 150 Millionen Schilling übernommen hat, um die Bilanzen dieser Be-triebe zu sanieren, dann ist, wie ich glaube, doch folgende Feststellung sehr angebracht:

Die sozialistische Bundesregierung hat dem heimischen Kohlenbergbau und Energieträger Kohle größte Aufmerksamkeit gewidmet und auch für die Aufrechterhaltung der defizitären Bergbaue echte finanzielle Hilfe geleistet. Mit dieser Hilfe konnten auch die Arbeitsplätze unserer Bergleute in Österreich gesichert wer-den. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In einer Zeit, in der sich die ganze Welt über die Entwicklung auf dem Energiesektor den Kopf zerbricht, in einer Zeit, in der man in allen vom Erdöl abhängigen Ländern über Sparmaßnahmen diskutiert, in der der Rohöl-preis rund um das Vierfache gestiegen ist und dadurch die Zahlungsbilanzen einzelner Län-der in Schwierigkeiten bringt, hat der in der letzten Zeit von mehreren Fachleuten nicht mehr sehr beachtete Energieträger Kohle wie-der neuen Glanz bekommen. Ja man kennt jetzt sogar Überlegungen, daß man in anderen

Ländern gesperrte Kohlengruben wieder auf-zumachen versucht oder wieder reaktivieren will.

Auch bei uns hat gerade die Kohle in den letzten Jahren bei der niedrigen Wasserfüh-rung unserer Flüsse einen wertvollen Beitrag zur Energieversorgung unseres Landes geleistet, ja manchmal in Spitzenfällen vielleicht sogar einen Zusammenbruch verhindert.

Wir wissen, daß der Beitrag der heimischen Kohle zur gesamten Energieversorgung in unserem Lande relativ gering ist, aber gerade in Spitzenzeiten und für die Energieversor-gung bei entsprechend schlechten Witterungs-verhältnissen in bezug auf die Wasserführung ist die Energiegewinnung aus der Kohle über-haupt derzeit nicht wegzudenken.

Die Bedeutung der heimischen Braunkohlen-förderung liegt nun einmal darin, meine Damen und Herren, daß diese im Krisenfall neben anderen in Österreich vorkommenden Energie-trägern wie Erdöl, Erdgas und Wasserkraft sicher zur Verfügung steht. In einer Zeit, in der weltweit das Energievorkommen knapp wird und der Bezug von Erdöl oft mit politi-schen Konsequenzen verbunden ist, scheint es absolut notwendig, die heimischen Energie-reserven soweit als wirtschaftlich vertretbar zu nutzen.

Und daß die heimische Kohle auch in der Zukunft zur Verfügung steht, zeigt doch das Kohlevermögen. Der österreichische Lagerstät-tenvorrat an Braunkohle einschließlich Glanz-kohle der Kategorie A und B, sichere und wahrscheinliche Vorräte, kann mit 145 Mil-lionen Tonnen angenommen werden. In die Kategorie C fallen dann noch weitere 72 Mil-lionen Tonnen, und die prospektiven Vorräte D werden auf etwa 159 Millionen Tonnen Kohle geschätzt. Allein der im Verfügungsbereich der bestehenden Kohlenbergbaugesellschaften GKB, WTK und Sakog liegende Kohlenlager-stättenvorrat beträgt nach dem Stand vom 1. Jänner 1974 insgesamt fast 120 Millionen Tonnen, wovon derzeit rund 50 Millionen Ton-nen als abbauwürdig bezeichnet werden kön-nen.

Bei der heutigen Produktionshöhe — 1973 rund 3,6 Millionen Tonnen Förderung — er-gibt sich allein daraus eine Lebensdauer der Kohlenbergbaubetriebe von rund 20 Jahren.

Im laufenden Jahr werden von den Kohlen-bergbauunternehmungen Österreichs weitere Arbeiten zur Aufschließung neuer Kohlenvor-kommen durchgeführt. Bei der GKB konnten im Köflacher-Voitsberger-Revier bisher wei-tere 10 Millionen Tonnen abbauwürdiger Kohle sicher nachgewiesen werden. Die noch

11734

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Josef Schlager

nicht abgeschlossenen Untersuchungsarbeiten dürften noch weitere sehr beträchtliche Lagerstätten neu erschließen.

Auch die bei der WTK und Sakog im Zuge befindlichen Prospektierungen sind sehr erfolgversprechend. Für das Jahr 1974 wird die Förderung aller drei Bergbauunternehmungen auf etwa 3,2 Millionen Tonnen geschätzt, was auch genau der Absatzplanung dieser Unternehmungen entspricht.

Nun einige Betrachtungen zur wirtschaftlichen Situation dieser Unternehmungen. Die wirtschaftliche Lage des österreichischen Kohlenbergbaues unterscheidet sich natürlich grundsätzlich und grundlegend von den anderen Energiezweigen. Schon seit Jahren müssen alle drei Kohlenbergbauunternehmungen zum Teil beträchtliche Betriebsverluste hinnehmen. Die Ursache hierfür sind vor allem einige überaus defizitäre Kohlenbergbaue sowie das Zurückbleiben der Erlöse hinter den steigenden Kosten.

Neben den hochdefizitären Kohlenbergbaue bei der GKB wie auch bei der WTK gibt es aber auch durchwegs aktiv gebarende Kohlenbergbaue der beiden Unternehmungen. (*Abg. Dr. Gruber: Weniger!*) Und ich weiß ... (*Abg. Dr. Gruber: Am Sonntag hören wir es ja bei den Barbara-Feiern!*)

Man sollte beim Dank an die Bergleute immer daran denken, welche wirtschaftliche Hilfe sie seit 1945 dem Staat Österreich geleistet haben, und man soll sich gründlich überlegen, wie die weitere Zukunft eingerichtet werden kann (*Beifall bei der SPÖ*), denn vom Reden allein haben die Bergleute nichts, Herr Abgeordneter Gruber!

Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie einmal hier an diesem Rednerpult zwischen 1966 und 1970 als „Zusperrpartei“ bezeichnet wurden, weil eben Tauchen, Lakog, Ratten und Grünberg zugesperrt wurden, ohne die entsprechenden Ersatzarbeitsplätze damals gehabt zu haben. (*Abg. Staudinger: Haben wir nicht ein eigenes Gesetz gemacht, Herr Schlager?*)

Herr Abgeordneter Staudinger! Das sind Tatsachen, die man einfach nicht aus der Welt schaffen kann. (*Abg. Staudinger: Genau das meine ich!*) Das eigene Gesetz mit der Frühpension der Bergleute hat doch auch nur einem geringen Teil von Bergknappen geholfen, aber doch nicht der großen Masse der Beschäftigten im österreichischen Bergbau!

Wenn man jetzt wieder — und Fachleute sprechen jetzt sehr gerne davon — davon spricht, daß die defizitären Beträge wie bei Pöfing-Bergla oder bei Fohnsdorf nicht mehr

zu tragen sind beziehungsweise der Betriebsabgang nicht aufzubringen ist, dann beweist ja gerade das heutige Budgetüberschreitungs-gesetz, daß die Bundesregierung bereit ist, diesen großen Betrag von 181 Millionen Schilling für den österreichischen Bergbau zur Verfügung zu stellen. Und sicherlich bin ich auch der Überzeugung, daß immer wieder Überlegungen auf diesem Gebiet angestellt werden müssen. Hier begrüßen wir es außerordentlich, daß nun im Denken der Verantwortlichen eine ganz andere Stimmung eingetreten ist, als sie seinerzeit zwischen 1966 und 1970 vorhanden war. Denn wenn man diesmal darüber berät, daß in zwei, drei Jahren Pöfing-Bergla ausgekohlt wird, dann weiß jeder, daß man bei einer Auskohlung diese Arbeitsplätze nicht erhalten kann. Es wäre Polemik, würde man sagen, der Betrieb muß weitergeführt werden. Aber in diesem Augenblick strengen sich der Bund und das Land an, nach Pöfing-Bergla einen neuen Betrieb zu bringen. Die Verhandlungen sind sehr vielversprechend.

Mir kommt gerade der Gedanke über die Kostenfrage, denn hier gehen die Meinungen ja auch sehr auseinander. Ich war am Sonntag bei einer Feier des Bergbaues. Dort hat mir ein Belegschaftsvertreter auf Grund einer Aufstellung folgendes nachgewiesen. Er hat gesagt: Schau, Kollege Schlager, hier bei der Hausbrandkohle sind unsere Preise kostendeckend. Bei der Industriekohle sind die Preise auf keinen Fall kostendeckend. Da sind die Bergknappen der Meinung, daß sie mehr oder minder auch die Industrie subventionieren, denn — ich kann die Ziffer nicht nachprüfen — sie behaupten dort sehr klar, daß heute 1 Million Wärmeeinheiten Erdöl zwischen 150 und 160 S kosten, während 1 Million Wärmeeinheiten, von der Kohle bezahlt, auch unter Berücksichtigung der defizitären Bergbaue, wenn man diese also hineinnimmt, nur zwischen 110 und 130 S zu liegen kämen. Wenn diese Vergleiche angestellt werden, dann haben sicherlich die Fachleute die Pflicht, diese Dinge nachzuprüfen und auch festzustellen, was daran wirtschaftlich wirklich gegeben ist.

Fest steht eines, daß gerade auch im Raume Aichfeld-Murboden die Bundesregierung einen ganz entscheidenden Schritt zur Entwicklung dieses Gebietes getan hat. Als bester Beweis dafür, daß die Handlungsweise der Bundesregierung richtig ist, sagt doch der OECD-Bericht, der Bericht dieser internationalen Organisation, klar und deutlich über den Raum Aichfeld-Murboden aus, daß alle Anstrengungen, die dort unternommen werden, sicherlich auch im Hinblick auf den Bergbau Fohnsdorf richtig sind. Es wäre sehr interessant, aus diesem OECD-Bericht ... (*Abg.*

Josef Schlager

Dr. Gruber: Nicht alles vorlesen!) Nein, nein, ich bin nicht der Mann, der alles vorliest, aber es wäre sehr interessant, aus diesem OECD-Bericht einige Dinge herauszunehmen.

Der OECD-Bericht spricht von strukturellen Schwierigkeiten durch die dortigen sieben Großbetriebe, die faktisch die Hauptarbeitnehmerzahl in sich begreifen, er spricht von den Schwierigkeiten auf landwirtschaftlichem Gebiet, von Schwierigkeiten im Verkehrsnetz, mit den Straßen und dergleichen mehr, und er berichtet über die Grundproblematik dieses Planungsraumes und sagt auch, daß erstmalig ein derartiges Konzept in Österreich besteht.

Meine Damen und Herren! Es hätte Sie niemand gehindert, auch zwischen 1966 und 1970 ein solches Programm zu entwickeln.

In seinem Abschluß sagt dann der OECD-Bericht zur Vorgangsweise der Problemlösung, daß der Dynamisierung der Wirtschaft in der Region Aichfeld-Murboden durch den Aufbau einer breitergefächerten und damit auch krisenfesteren Industriestruktur gedient wird, durch die Verbesserung der Verkehrslage, insbesondere den Ausbau der Straßenverbindung nach Wien und nach Westösterreich und auch zu Ihnen nach Oberösterreich, Herr Abgeordneter Gruber, durch die Steigerung des Wohnungs- und Freizeitwertes und vor allen Dingen durch die konzentrierte Förderung bestehender und ansiedlungsbereiter Unternehmungen. Es wird der Bau von 750 Wohnungen, die Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt für Bautechnik und Maschinenbau mit 800 Ausbildungsplätzen, die Errichtung einer Bundeshandelsschule und einer Handelsschule, die Bundesbildungsanstalt, die Landesinternatsberufsschule erwähnt. Der vordringliche Ausbau der Schnellstraße bei Judenburg wurde bereits begonnen, und auch der Bau der Erdgas-Pipeline von Donawitz nach Judenburg ist bereits durchgeführt worden.

Es wurden also für diesen Raum echte Schritte gesetzt, um eben die Struktur zu verbessern und die Arbeitsplätze in diesem Gebiet zu sichern.

Deswegen begrüßen wir auch außerordentlich die 10 Millionen Schilling, die nun für die Weiterführung des Wohnbaues, zur Fertigstellung oder zur Weiterführung dieser 750 geplanten Wohnungen vorhanden sind.

Deswegen geben wir diesem Bericht gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: 10 Millionen Schilling sind nur 15 Wohnungen! — Abg. J. Schlager: Es sind schon viele Millionen eingeflossen!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sandmeier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schlager hat offensichtlich zu wenig positives Material gehabt, über das Budgetüberschreitungsgesetz etwas zu sagen. Er hat sich deshalb gedacht: Erzählen wir was anderes!, und hat sich ein bißchen mit Bergbaufragen beschäftigt. *(Zwischenruf des Abg. J. Schlager.)*

Es war ja sehr interessant, was er uns zu erzählen gewußt hat, nur hätte uns in dieser Stunde viel mehr interessiert, wie es denn mit der Finanz- und Budgetpolitik in diesem Staate steht *(Abg. J. Schlager: Sehr gut!)*, und diese Antworten sind Sie mir schuldig geblieben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es haben die Abgeordneten Troll und Schlager wohl zu Beginn ihrer Reden den schüchternen Versuch unternommen, die Aussagen des Abgeordneten Dr. Kohlmaier wegen der Steuergeldverschwendung für die sozialistische Propaganda zu widerlegen. Ich glaube, den Eindruck, daß ihnen dies nicht im geringsten gelungen ist, hatten alle, die in diesem Saale anwesend waren. Ich brauche es daher nicht mehr zu wiederholen, was Kohlmaier über diese Frage gesagt hat.

Aber eines hätte ich doch ganz gerne gewußt, und zwar hätte ich gerne eine Begründung dafür gehört, wieso Steuergelder ausgegeben werden, damit der Präsident des unabhängigen Gewerkschaftsbundes Benya in dieser seiner Eigenschaft Propaganda für die sozialistische Regierung machen kann. Was das mit einer Aufklärung der Bevölkerung über die Steuersenkung zu tun hat, das weiß ich nicht. Ich halte das jedenfalls für eine mißbräuchliche Verwendung von Steuergeldern.

Der Herr Abgeordnete Schlager hat gemeint: *Erinnern Sie sich doch an den Entschließungsantrag, der seinerzeit gefaßt wurde, wonach die Regierung aufgefordert wurde, eine Aufklärung über die Steuersenkung zu geben!* Dazu, Herr Abgeordneter Schlager, muß man sagen, daß dies ein Antrag; von wem? — von Seite der sozialistischen Regierungsfraktion war und daß er von wem beschlossen wurde? — natürlich nur mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion, weil Sie ja bereits gewußt haben, was Sie dem Herrn Finanzminister an Unterlagen geben müssen, damit er diese Gelder verwenden kann. *(Zwischenruf des Abg. J. Schlager.)* Wir haben nicht zugestimmt, und heute zeigt sich sehr wohl, daß es richtig war, daß wir diesem Antrag nicht zugestimmt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11736

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Sandmeier

Meine Damen und Herren! Nun stehen wir zum dritten Mal hier und befassen uns direkt mit dem Budget für das Jahr 1974. Das erste Mal war es im Vorjahr bei der Beschlußfassung, also vor etwa einem Jahr, das zweite Mal war es am 27. Juni dieses Jahres, als der Herr Finanzminister die erste Reparatur seines Budgets erbeten hat — Sie haben ihm die Bewilligung zu dieser Reparatur erteilt —, und nun stehen wir zum dritten Mal hier und müssen wiederum — mit Ihren Stimmen wird es geschehen — das Budget reparieren. Ich sage deshalb „reparieren“, weil sich die Bundesregierung im vergangenen Jahr sehr damit gebrüstet hat, daß es ihr gelungen sei, das Budget so rasch zu verabschieden. Die Budgetverhandlungen konnten, wie es damals geheißen hat, zügig und ohne Schwierigkeiten erledigt werden.

Heute sehen wir auf Grund der zwei Budgetüberschreitungsgesetze, daß man sich natürlich sehr rasch einigen konnte, weil man einfach viele Probleme unerledigt ließ. Heute ist es verständlich, daß dieses Budget-Schauspiel so rasch über die Bühne ging.

Man hat, wie sich jetzt herausstellt, einige Rollen in diesem Spiel einfach nicht besetzt. Was man damals den Ressorts verwehrte und ganz bewußt aus optischen Gründen nicht ins Budget aufnahm, versucht man nun stückerweise ins Parlament zu bringen. Das gilt für die Fortführung der Schulbauten ebenso wie für die im Grundbudget zu niedrig angesetzten Mittel für die Preisausgleiche. Ebenso hat man die Personalkosten wahrscheinlich ganz bewußt um etwa 1,3 Milliarden Schilling zu niedrig angesetzt.

Aber auch auf der Einnahmenseite stehen zum Teil Hausnummern im Budget 1974. Ich führe als Beispiel die Lohnsteuer an. Der Finanzminister erwartet sich noch Mehreinnahmen von 2,1 Milliarden Schilling. Bei der Einkommensteuer — so heißt es in den erläuternden Bemerkungen zum Budgetüberschreitungsgesetz — erwartet sich der Finanzminister noch 1,1 Milliarden Schilling gegenüber dem Voranschlag 1974.

Wir haben im Vorjahr anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß die Lohnsteuereinnahmen im Budget 1974 um etwa 2 bis 3 Milliarden Schilling zu niedrig veranschlagt sind und daß sie tatsächlich nicht 26 Milliarden Schilling, sondern etwa 28 Milliarden Schilling betragen werden. Wir haben bereits im November 1973 ein Flugblatt herausgebracht, auf dem das vorläufige Lohnsteueraufkommen 1974 mit 28,4 Milliarden Schilling berechnet wurde. Der Finanzminister

hat diese Schätzungen monatelang bestritten, sicherlich um eine Vorziehung der Lohnsteuersenkung zu verhindern.

Im September dieses Jahres, also ein Jahr später, hat nun der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen das Lohnsteueraufkommen ebenfalls mit 28,4 Milliarden Schilling geschätzt und damit unsere früheren Berechnungen auf Zehntel bestätigt. Der Finanzminister hat in der Zwischenzeit, wie wir aus den Budgetüberschreitungsgesetzen sehen können, ja selbst 1,6 Milliarden Schilling an Lohnsteuermehreinnahmen bereits zur Bedeckung von weiteren Ausgaben genommen.

Die enormen Lohnsteuermehreinnahmen im Jahre 1974 gegenüber 1973 bestätigen aber auch unsere Behauptungen von der völlig unzureichenden Wirksamkeit der Steuerreform. Sie bestätigen weiter, daß durch das neue Steuersystem, also durch den Wegfall der Freibeträge, die Löhne und Gehälter wesentlich schneller als früher in höhere Progressionsstufen hineinwachsen.

Der Finanzminister hat also die Mehreinnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer dieses Jahres bereits verteilt. Es erhebt sich die Frage: War dies budgetpolitisch zu verantworten? — Ich frage deshalb — und es ist heute schon einmal davon gesprochen worden —, weil wir wissen, daß neben diesen Mehreinnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer noch wesentlich höhere Mindereinnahmen in verschiedenen Positionen im Budget 1974 aufscheinen. Auf Grund der vorliegenden Einnahmeneziffern läßt sich errechnen, daß es im Jahre 1974 einen Nettoeinnahmenausfall von etwa 8 Milliarden Schilling geben wird.

Wenn dies zutrifft — und alles spricht dafür, daß dem leider so ist —, dann ist aber, glaube ich, Alarmstufe 1 gegeben. Ernstzunehmende Finanzfachleute sprechen deshalb heute bereits von einem Budgetdebakel 1974. Es erscheint daher — und das ist, glaube ich, sehr milde ausgedrückt — unbegreiflich, daß der Finanzminister sich nur an den Mehreinnahmen orientiert und die wesentlich höheren Einnahmenausfälle einfach ignoriert. Es erscheint unbegreiflich, daß der Finanzminister diese Mehreinnahmen sofort wieder verteilt, statt Maßnahmen einzuleiten, das Budget, das durch die hohen Einnahmenausfälle in Unordnung geraten muß, wieder in Ordnung zu bringen.

Statt ein Budgetüberschreitungsgesetz einzubringen, wäre es, glaube ich, seriöser gewesen, eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1974 vorzulegen, um das Budget auf die wahren Ziffern zurückzuführen. Aber das würde

Sandmeier

eine Abkehr von der Verteilungspolitik bedeuten, und dazu ist man offensichtlich in dieser Bundesregierung, obwohl ihr das Wasser bereits über dem Mund steht, nicht bereit.

Die Bundesvoranschläge weichen immer mehr von den Rechnungsabschlüssen ab. 1973 werden um etwa 9 Milliarden Schilling mehr ausgegeben als im Voranschlag vorgesehen. Mit anderen Worten ausgedrückt: Es hat sich der Finanzminister um das Budgetvolumen so großer Bundesländer wie Niederösterreich, Steiermark oder Oberösterreich, denen 1974 ein Jahresbudget von etwa 9 bis 10 Milliarden Schilling zur Verfügung steht, einfach verschätzt.

Wenn man zurückblickt auf die Tätigkeit der SPÖ-Alleinregierung, dann mag man — je nach Standort — zu verschiedenen Beurteilungen kommen. Eines aber, glaube ich, ist charakteristisch für diese Bundesregierung: Es wurden sehr viele Versprechungen gemacht, die nicht gehalten wurden. Es werden Aussagen gemacht, die nicht stimmen! Beispiele, daß diese meine Behauptung richtig ist, gibt es genug: ob es sich nun um das Versprechen handelt, jährlich um 5000 Wohnungen mehr zu bauen — wir können heute feststellen, daß weniger Wohnungen gebaut werden als in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung —, ob es sich um das Wahlversprechen des Bundeskanzlers handelt, einen sechsmonatigen Wehrdienst einzuführen — jeder Präsenzdiener weiß heute, daß er insgesamt acht Monate zu dienen hat —, oder ob es sich um des Kanzlers Versprechen handelt, in dieser Periode keine Änderung des Rundfunkgesetzes herbeizuführen — vor kurzem wurde in diesem Hause das „Antirundfunkreformgesetz“ beschlossen —, oder ob es sich um eine Aussage handelt, die der Herr Staatssekretär Veselsky gemacht hat. Ich zitiere wörtlich: „Die Finanzierung der sozialistischen Programme kann zur Gänze durch Kürzung und Umschichtung anderer Ausgaben sichergestellt werden.“ In der Zwischenzeit hat diese Regierung rund 40 Milliarden Schilling Schulden gemacht, also keine Spur einer Finanzierung durch Kürzungen oder Umschichtungen.

Ich glaube, es ließe sich noch eine ganze Reihe von Beispielen nennen, aus denen ganz eindeutig hervorgeht, daß die Versprechungen, die gemacht wurden, nicht gehalten wurden.

Es ist sicher keine Neuigkeit, meine Damen und Herren, die ich Ihnen jetzt erzählt habe; Sie haben das schon mehrmals gehört. Aber ich glaube, daß man immer wieder darauf hinweisen muß, weil es einfach zum unverlässlichen Bild der Kreisky-Regierung gehört.

Nun müssen wir es bedauerlicherweise neuerlich erleben, daß verschiedene Aussagen in der Budgetrede des Vorjahres über das Budget 1974 nicht richtig waren. Ich möchte diesen Vorwurf nicht einfach so hinwerfen und vielleicht jemandem dabei unrecht tun. Ich werde die wichtigsten Kernsätze aus der Budgetrede 1974 zitieren und nachweisen, daß meine Behauptung richtig ist.

Ich zitiere wörtlich aus der Budgetrede: „Der Bundesvoranschlag 1974 verwirklicht ein neues Budgetkonzept.“ Gemeint ist — das wissen wir — die Dreigliederung in ein Grundbudget, in eine Stabilisierungsquote und in ein Konjunkturbelebungsbudget. Was ist nun mit diesem sogenannten „neuen Budgetkonzept“ wirklich los?

Durch diese Dreigliederung wollte man lediglich die tatsächlichen Verhältnisse verschleiern. Die voraussichtlich anfallenden Ausgaben 1974 wurden auseinandergeteilt. Ein Teil wurde in das Grundbudget, der andere in die Stabilisierungsquote aufgenommen, und das aus gutem Grund: Man wollte in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß sich der Ausgabenrahmen nur in einem Ausmaß erweitert, das stabilitätspolitisch vertretbar ist. Man hat also der Bevölkerung ein Sparbudget vorgedauert.

Daß davon keine Rede sein kann, beweisen die mit den zwei Budgetüberschreitungsgesetzen zusätzlich beschlossenen beziehungsweise heute zu beschließenden Mehrausgaben von einer enormen Höhe. Das bedeutet aber eine Ausweitung des Budgetvolumens 1974 um 19,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1973. Diesen 19,5 Prozent Mehrausgaben steht eine erwartete nominelle Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes von 13,8 Prozent im Jahre 1974 gegenüber. Die Feststellung in der Budgetrede — ich zitiere wieder wörtlich —: „Die Bundesregierung hat bei der Erstellung des Voranschlages der Stabilitätspolitik absoluten Vorrang eingeräumt“, ist nicht richtig.

Herr Bundesminister! Sie sind von der Entwicklung überrollt worden und mußten, so wie Professor Horst Knapp erst kürzlich ausführte, ein restriktiv intendiertes Budget expansiv vollziehen. Durch dieses Budget ist die Bundesregierung weiter zur Preistreiberin geworden.

In der Budgetrede wird weiter behauptet, daß der eingeleitete Konsolidierungsprozeß der Staatsfinanzen auch im Jahre 1974 konsequent fortgesetzt wird. Was ist die Wirklichkeit? Dieses vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz wird das Defizit weiter vergrößern. Was wirklich konsequent fortgesetzt wird, ist die Produktion ständig steigender

11738

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Sandmeier

Defizite. Wenn man das Defizit des Jahres 1975 hernimmt, so muß man mit Besorgnis feststellen, daß sich das Budgetdefizit seit 1969 verdoppelt beziehungsweise verdreifacht hat.

So sieht also ein konsolidiertes Budget nach Meinung der Bundesregierung aus! Am Ende der längsten Hochkonjunkturphase der österreichischen Wirtschaftsgeschichte, in der die Staatseinnahmen binnen sechs Jahren um 102 Prozent gestiegen sind, haben die Kassenreserven einen Mindeststand erreicht, dafür aber sind die Finanz-, Verwaltungs- und Eventualschulden aus außerbudgetären Finanzierungsmöglichkeiten gigantisch gestiegen.

Dies also ist, meine Damen und Herren, das heute schon sichtbare Erbe, das die Regierung Kreisky der österreichischen Bevölkerung hinterläßt.

Abschließend, meine Damen und Herren, noch eine Feststellung. Es geht bei dieser Vorlage des Budgetüberschreitungsgesetzes nicht darum, eine Stellungnahme zu einzelnen Posten abzugeben, einzelne Posten vielleicht abzulehnen, es geht nicht darum, ob wir für diese oder jene Ausgaben sind, sondern es geht um ein Ja oder Nein zur Wirtschaftspolitik der ganzen Bundesregierung. Hier muß man leider feststellen: Das vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz ist die weitere Bestätigung einer falschen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Daher können wir auch diesem Budgetüberschreitungsgesetz, das einer falschen Wirtschaftspolitik frönt, keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Maier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kurt Maier (SPO): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Kollege Sandmeier, hat hier in seinen Ausführungen die Finanzsituation dieser Bundesregierung, die „Steuergeldverschwendung“ und die „Reparatur des Budgets“ angeschnitten.

Herr Kollege Sandmeier! Wenn man zurückdenkt an die ÖVP-Alleinregierung, so kann man wohl sagen, daß gerade die Österreichische Volkspartei, als sie die Alleinregierung gestellt hat, mehr als nur eine Reparatur des Budgets vorgenommen hat, denn sie hat ja schon im ersten und im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit mehr Budgetüberschreitungs Gesetze eingebracht als in ihrer Zeit die sozialistische Bundesregierung.

Wenn Sie heute die Mehreinnahmen auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Mehrausgaben kritisieren, dann von einer Verteilungspolitik und davon sprechen, daß

diese Bundesregierung eine Preistreiberin sei, daß sie eine schlechte Wirtschaftspolitik betreibe, dann muß man fragen, ob all diese Anschuldigungen, die Sie hier vorbringen, überhaupt ernst gemeint sind.

Wenn man nämlich dieses 2. Budgetüberschreitungs-gesetz betrachtet, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn man nur einzelne Punkte daraus hernimmt, wenn Sie das ganze Budgetüberschreitungs-gesetz durchgearbeitet und durchgelesen haben, so glaube ich, kann man nicht sagen oder davon sprechen, es sei hier eine Verteilungspolitik dieser Bundesregierung oder des Finanzministers, sondern es wird hier echt darauf Bedacht genommen, die Wirtschaft in unserem Lande zu stärken und weiter auszubauen.

Zu diesem Budgetüberschreitungs-gesetz möchte ich hier einige Punkte anführen: Nehmen Sie doch allein nur die Ansätze für die Landwirtschaft. Für die Landwirtschaft, inklusive den Österreichischen Bundesforsten, sind rund 412 Millionen Schilling Mehrausgaben enthalten. Sie können doch nicht — gerade wenn man immer davon spricht, für die Bergbauern und für die Landwirtschaft werde zu wenig gemacht — hergehen und behaupten: Diese Bundesregierung macht eine Verteilungspolitik, sie ist eine Preistreiberin.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll man dann machen? Soll hier der Finanzminister sagen: Wir streichen alle diese Zuführungen, wir sind nicht in der Lage, dieses Geld auszugeben!? — Was würde dann geschehen, wenn alle diese Ansätze, die hier im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz gegeben sind, gerade für die Landwirtschaft und für die Bundesforste mit rund 412 Millionen Schilling, nicht gegeben würden? Da muß man sich doch fragen: Was bleibt von dieser Kritik, die Sie immer üben, indem Sie immer von „Preistreiberei“ und „Verteilungspolitik“ reden, dann letzten Endes aufrecht? Da muß man sich doch sagen, daß es sich nur um eine Polemik handelt und um sonst nichts.

Ich nehme zum Beispiel dieses 2. Budgetüberschreitungs-gesetz mit seinen insgesamt 412 Millionen Schilling für die Landwirtschaft, inklusive Bundesforste. Allein in dem Ansatz 1/60346: Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Produktionsgrundlagen, sind 10 Millionen Schilling vorgesehen. Oder beim Grünen Plan, Kreditpolitische Maßnahmen, finden wir 40 Millionen Schilling. Beim Ansatz 1/62006 — Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen — sind es 80 Millionen Schilling, beim Milchpreisausgleich 50 Millionen Schilling, beim Preisausgleich für

Kurt Maler

Schlachttiere und tierische Produkte 110 Millionen Schilling, beim Futtermittelpreisausgleich sind es 20 Millionen Schilling.

Sie können in den Erläuterungen zum 2. Budgetüberschreitungs-gesetz zum Beispiel eindeutig bei Ansatz 1/60146 nachlesen: „Für kammereigene Bildungsstätten in Oberösterreich (Landwirtschaftliches Bildungszentrum Linz) und in Salzburg (Heffterhof) wurden Bundeszuschüsse in der Höhe von 4,700.000 S in Aussicht gestellt.“ Zusätzlich werden noch 3,5 Millionen Schilling benötigt. Das stellt die Bundesregierung wieder für die kammereigene Bildungsstätte zur Verfügung.

Nennen Sie das auch Verteilungspolitik? Meine Damen und Herren! Wir sind wirklich bemüht, allen, die hier ihre Anträge an die Bundesregierung stellen, ihre Budgetzuweisungen, die man ihnen versprochen hat, dementsprechend zu geben.

Würde die sozialistische Bundesregierung oder der Finanzminister sagen: Nein, wir sind nicht in der Lage, all das hier auszugeben!, was würden Sie dann sagen? Dann würden Sie genau so kritisieren und würden mit Recht behaupten, diese Bundesregierung ist nicht daran interessiert, daß wir diese Ansätze erhöhen und daß man das durchführt.

Oder nehmen Sie die Produktionsgrundlagen, die hier mit 10 Millionen Schilling dotiert worden sind. Nehmen Sie den österreichischen Gartenbau, die Gärtnereibetriebe, alle diese Stützungen, die hier einmalig gegeben werden. Das sind doch auch Zuschüsse, die die Gärtnereibetriebe dringend benötigen. Oder nehmen Sie beim Bundesministerium für Landwirtschaft die Kreditpolitischen Maßnahmen mit 40 Millionen Schilling. Auf Grund der Neufestsetzung der Zinssätze ab 1. Juni 1974 ist ein Mehrvolumen von rund 40 Millionen Schilling notwendig. Auch das ist hier mit-gebaut, und das soll man durchführen, und man will es auch durchführen.

Oder nehmen Sie weiter zum Beispiel den „Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen“: „Die höhere Marktleistung aus der Brotgetreideernte 1974 sowie höhere Kosten für Lagerung, Verwertung und Frachtkostenzuschüsse erfordern ... die Bereitstellung ... in Höhe von 30,000.000 S ... Mit Wirkung vom 15. Juli 1974 wurden die amtlichen Erzeugerpreise für Weizen und Roggen erhöht“, und es werden hier zusätzlich 50 Millionen Schilling benötigt.

Beim Milchpreisausgleich ... (Abg. Kern: Dies zusätzlich für wen? Sie müssen weiterlesen, dann merken Sie es ganz genau! — Bundesminister Dr. Androsch: Für die

Landwirtschaft!) Für die Landwirtschaft! (Abg. Kern: Nein! Damit dem Konsumenten das Brot verbilligt abgegeben werden kann bis zum Ende des Jahres!)

Herr Kollege Kern! Das ist doch genauso für die Landwirtschaft notwendig und dringend, daß hier diese Brotgetreidepreisausgleich mit 50 Millionen Schilling im Landwirtschaftsbudget mitenthalten sein müssen. Sie können doch nicht sagen: Das eine stelle ich nach links und das andere stelle ich nach rechts! —

„Milchpreisausgleich; Zuschlag zum Erzeugerpreis der Milch“: „Auf Grund der erhöhten Milchanlieferung ist zur Gewährleistung der vollen Auszahlung des Zuschlages zum Erzeugerpreis der Milch die zusätzliche Bereitstellung von 15,000.000 S erforderlich.“

„Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen“: „... Im Zusammenhang mit der am 1. April 1974 erfolgten Krisengroschenerhöhung wurde bereits im Wege des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes ... ein Betrag von 49,842.000 S zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf die weitere Krisengroschenerhöhung vom 1. Juli 1974 und 1. September 1974 ist die Bereitstellung von weiteren 50,000.000 S ... erforderlich.“

Und „Preisausgleich bei Schlachttieren ...; „Preisausgleichsmaßnahmen“: „Auf Grund der verschärften Exportsituation für inländische Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder sowie für Rindfleisch sind zur Gewährleistung des Absatzes über die mit dem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974 ... bewilligten 178,000.000 S hinaus weitere Stützungs-mittel erforderlich. Für diesen Zweck sollen zusätzlich ... 110 Millionen Schilling bereitgestellt werden.“ Oder beim Futtermittelpreisausgleich rund 50 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Hier kann man nicht mehr davon sprechen, daß diese Bundesregierung nur eine Verteilungspolitik betreibt, daß diese Bundesregierung eine Preistreiberin sei, daß diese Bundesregierung keine Wirtschaftspolitik betreiben kann.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie aus Opposition heraus diesem Budgetüberschreitungs-gesetz die Zustimmung nicht geben können. Wir von der sozialistischen Fraktion geben gerne diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz unsere Zustimmung, weil wir wissen, daß gerade durch diese Ansätze, die ich hier vorgetragen habe, für die Landwirtschaft wieder sehr viel geleistet wird. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Probst (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als das Budget 1974 vorgelegt wurde, da sprach Professor Koren als Klubobmann der großen Opposition von einem Grauschleier, der vor diesem Budget liege. Nun, wir gehen in den zwölften Monat, die Schleier werden gelüftet, Herr Finanzminister, die Stunde der Demaskierung ist gekommen. Und mit dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz ist die Demaskierung perfekt. *(Ruf bei der SPO: Ihr habt keinen Grauschleier, ihr habt einen Schwarzsleier!)*

Was zeigt sich nun hinter diesem Schleier, Herr Kollege Mondl? Hinter diesem Schleier zeigt sich, daß das Defizit, das mit 11 Milliarden Schilling in Zeiten der Konjunktur geradezu exorbitant präliminiert war, noch weiter erhöht wird. Es zeigt sich schwarz auf weiß, daß der Herr Finanzminister einbekennt, daß die Lohnsteuer in einer Weise gestiegen ist, die jetzt nachträglich noch die Forderung der ÖVP auf vorzeitige Lohnsteuersenkung von der Regierung her bestätigt.

Das hätte einmal unter der Regierung Klaus sein sollen, daß man in einem Budgetüberschreitungsgesetz wörtlich anführt: Die Steigerungsrate des voraussichtlichen Erfolges der Lohnsteuer, gemeint ist 1974, kann mit rund 33 Prozent angenommen werden. — In einem einzigen Jahr steigt das Lohnsteueraufkommen um ein Drittel! Fragen Sie doch die Arbeiter und Angestellten, ob sie um ein Drittel im Jahr mehr verdienen! Wenn das nicht progressive Bestrafung aller jener ist, die heute unter der Inflation leiden und dafür einen Gehaltsausgleich und einen Lohnausgleich bekommen, dann frage ich mich, was diese Steuerpolitik denn sonst sein soll. Und am Jahresanfang werden wir dann großzügig durch die Steuerreform des Herrn Finanzministers einen Bruchteil von dem bekommen, was den Steuerzahlern im heurigen Jahr schon weggenommen wird und was der Finanzminister schlicht und einfach mit 33 Prozent Steigerungsrate in einem einzigen Jahr hier ausweist.

Aber noch viel mehr, Herr Finanzminister: Diese Demaskierung zeigt, daß das Budget 1974 ein Budget mit doppeltem Boden ist, und ich bin mir ganz bewußt, was ich damit sage. *(Zwischenruf des Bundesministers Doktor Androsch.)* Nein, nein, ein Budget mit doppeltem Boden, es hat einen vordergründigen Boden, das ist das Grundbudget, und einen doppelten, das ist die Stabilisierungsquote.

Herr Minister! Sie haben immer der Öffentlichkeit einzureden versucht — natürlich aus budgetkosmetischen Gründen —, daß man mit

diesem Grundbudget tatsächlich operieren würde. Mitnichten! Denn nun stellt sich heraus, daß Sie eine Reihe von Posten der Stabilisierungsquote mit dem Budgetüberschreitungsgesetz freigeben, die längst verausgabt sind. Ich verweise auf Seite 6 der Beilagen, da haben Sie ausgewiesen: § 4: 860 Millionen, die volle Stabilisierungsquote für die österreichischen Bundesbahnen. Herr Minister, Sie schreiben richtig in den Erläuterungen, daß jetzt die Voraussetzungen Ihrer Meinung nach gegeben sind, und sie sind — Sie haben es auch im Ausschuß bestätigt — erst gegeben in dem Augenblick, da dieses Gesetz dieses Haus passiert. Nur, diese Mittel werden nicht verwendet werden können, um in Zukunft die Arbeitsplätze bei den Lieferfirmen zu sichern, bei der Elin, bei der Simmering-Graz-Pauker, bei der Jenbacher, nein, sie werden nur mehr verwendet werden können, alte Schulden zu bezahlen. Und das ist die Doppelbödigkeit dieses Budgets: daß es gar nicht wahr ist, daß mit diesen Beträgen tatsächlich nun stabilisiert wird, sondern daß alte Schulden bezahlt werden, weil natürlich kein Ressort mit dem Grundbudget ausgekommen ist, wobei sehr zu bezweifeln ist, daß Sie das nicht wußten.

Sie haben, Herr Minister, im Ausschuß dazu gesagt, daß Sie zu Seite 37 „Trassenverlegung Flughafen Schwechat“ noch schriftlich Bescheid geben würden. Ich habe den Bescheid noch nicht erhalten; dort stehen nämlich 35 Millionen aus der Stabilisierungsquote, die freigeben werden, weil das nach dem Baufortschritt notwendig ist. Es hätte mich sehr interessiert, ob das auch zur Bezahlung offener Rechnungen notwendig ist, die längst fällig sind beziehungsweise wo die Aufträge längst vergeben sind, oder ob das ein in Zukunft geplanter Baufortschritt ist, wie es nach dem Gesetze vorgesehen wäre.

Herr Bundesminister! Diese Budgetpolitik des doppelten Bodens gibt zu ernster Sorge Anlaß, denn wir werden uns auch beim Budget 1975 damit befassen müssen. Es geht einfach nicht, daß wir hier ein Budget beschließen, von dem von Haus aus schon die zuständigen Ressortminister sagen: Das ist ja gar nicht ernst gemeint! Das ist ja gar nicht so. In Wahrheit gehört ja die Stabilisierungsquote ohnedies dazu. Und Sie stellen sich vor die Öffentlichkeit und sagen: Das Budget, das Grundbudget ist ausreichend, die Stabilisierungsquote dient höheren stabilisierungspolitischen Zwecken. — Ich werde darauf noch näher zurückkommen.

Das Budgetüberschreitungsgesetz zeigt aber auch sehr deutlich, daß darin auch ein Not-

DDr. König

opfer für die bankrotte Verschwendungspolitik dieser Regierung bei der UNO-City enthalten ist. Noch ist die Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz nicht beschlossen, schon beziehen Sie sich auf ein noch nicht beschlossenes Gesetz und weisen schnell 100 Millionen Schilling für die IAKW an, damit sie wenigstens die dringenden Rechnungen bezahlen kann!

Kollege Moser wird ja noch Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, wie es mit der tatsächlichen Finanzierung der Mittel für die IAKW aussieht. Momentan geht's den Herren offenbar nicht anders als Ihnen: Sie gehen mit der Sammelbüchse herum, nur finden sich die Spender nicht mehr so zahlreich. Hier jedenfalls versuchen Sie, aus Steuergeldern schnell, bevor es noch ein Gesetz gibt, mit dem Budgetüberschreitungsgesetz eine Spritze von 100 Millionen Schilling zu verabreichen, um halt wiederum ein paar Monate über den Berg zu kommen.

Dann haben Sie, und das muß bei dieser Gelegenheit wohl auch gesagt werden, anlässlich der Beschlußfassung über die IAKW-Gesetznovelle im Ministerrat, also bevor sie noch ins Haus gekommen ist, im Fernsehen der Öffentlichkeit wieder einmal kundgetan, wie „billig“ doch eigentlich diese Regierung wirtschaftet. Sie haben nämlich erklärt, daß mit 12,8 Milliarden Schilling diese Bürobauten der IAKW wesentlich niedriger wären als die Ziffern, die die OVP genannt hätte.

Herr Minister! Zunächst einmal darf ich daran erinnern, daß es Ihr Kollege, der langjährige Klubobmann und jetzige Bürgermeister Gratz war, der öffentlich erklärt hat, 10 Milliarden Schilling, die, wie der Kollege Moser und ich behauptet haben, die UNO-City kosten würde, sei eine Phantasieziffer. Ich bestreite nicht die Honorigkeit der Abgeordneten — sagte damals Gratz —, aber ihre Einsicht in die Ziffern.

Jetzt sind es nach Ihren eigenen Angaben nicht 10 Milliarden, sondern 12,8. Und, Herr Minister, dabei bleibt es natürlich auch nicht, denn diese Ziffern sind ja weit untertrieben. Oder glauben Sie im Ernst, daß mit einer Erhöhung der Baukosten von 5 Prozent das Auslangen gefunden werden kann, die Sie Ihrer Schätzung zugrunde gelegt haben? Wo Sie selbst schreiben, daß Sie in den vergangenen Jahren mit 7 Prozent nicht ausgekommen sind, und wo jeder weiß, daß sich die Baukostensteigerungen heute leider in der Größenordnung von 16 und mehr Prozent bewegen? Das sind Hausnummern, Herr Minister, die hier wieder einmal ein optisch günstiges Bild ver-

mitteln wollen, und die trotzdem auch in den Ziffern, die Sie vorlegen, unsere Annahmen nur allzu deutlich bestätigen.

Dann kommen immer wieder die Ausreden, die OVP hätte eine unbegrenzte Verpflichtung auf sich genommen. Ja das wird nicht wahrer dadurch, daß sich der Herr Bundeskanzler und Sie immer wieder bemühen, dieses Argument zu gebrauchen. Nein, das ist eben nicht aktenkundig.

Aktenkundig ist, daß die Vereinten Nationen Ihrem Anbot ganz eindeutig ein Raum- und Funktionsprogramm zugrunde gelegt haben und auch den Bedarf an Räumen eindeutig fixiert haben. Und das hat die damalige Bundesregierung akzeptiert. Wenn ich ein Anbot akzeptiere, dann akzeptiere ich, was angeboten wird, nicht mehr und nicht weniger. Einer weiteren Präzisierung bedarf es nicht.

Aber, Herr Minister, noch mehr. Ihre Regierung, und das steht doch wohl außer Streit, hat den sogenannten Gemeinsamen Bericht unterschrieben, einen Vertrag mit den Internationalen Organisationen, der den Raumbedarf der Büroräume auf je 1800 bis 2000 Personen fixiert. Und jetzt bauen Sie für 4700! Sie selbst sind doch vertragsbrüchig geworden! Ich weiß schon, sonst hätten die Internationalen Organisationen dem Staber nicht zugestimmt. Und dann hätte der Walter nicht kommen können aus Deutschland. Das wissen wir ja längst alles aus dem Untersuchungsausschuß. Aber Sie haben einen Vertrag gehabt. Einen Vertrag! (*Abg. Nittel: Völlig falsch!*)

Herr Kollege Nittel! Sie werden ja nach mir kommen und werden dann als Pflichtverteidiger der Regierung auftreten können. Nur die Fakten sind nicht hinwegzudiskutieren. Es gibt den Gemeinsamen Bericht. Der Gemeinsame Bericht ist unterschrieben von der Bundesregierung, unterschrieben von den Internationalen Organisationen. Der Gemeinsame Bericht legt den Raumbedarf mit je 1800 bis 2000 Personen fest; das sind nach Adam Riese insgesamt 3600 bis 4000 Personen. Sie aber bauen für mehr als 4700 Personen!

Diese Ausweitung, Herr Minister, nimmt Ihnen niemand ab. Und was viel schlimmer ist: Jetzt ist das eingetreten, was wir immer befürchtet haben. Gerade als Wiener Abgeordneter muß ich das besonders herausstellen. Jetzt ist es nämlich so weit, daß überdimensionierte Bürotürme das Konferenzzentrum auffressen.

Wir werden nämlich, nicht, wie Sie im Fernsehen erklärt haben, in vier Jahren ein Kon-

11742

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

DDr. König

ferenzzentrum bauen, denn davon steht im IAKW-Gesetz und in der Novelle nichts drinnen. Im Gegenteil: Die bindende Verpflichtung des jetzigen IAKW-Gesetzes, auch für die Finanzierung eines funktionsgerechten kleinen Konferenzentrums Vorsorge zu treffen, wird jetzt auf den Nimmerleinstag verschoben. Und in ganzseitigen Inseraten rühmt sich die Bundesregierung, 5 Milliarden Schilling einzusparen, weil sie den Bau des Konferenzentrums, wie es so schön heißt, vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben hat. Wir werden uns in Wien damit anfreunden müssen, daß wir zwar riesige Bürotürme, aber kein Konferenzzentrum bekommen. Dabei gehen der Herr Bundeskanzler und der Herr Außenminister zur UNO und sagen, wir wollen eine dritte Konferenzstadt werden.

Das sind die Fakten, Herr Minister: In der IAKW-Gesetznovelle ist das Konferenzzentrum nicht mehr enthalten, und im IAKW-Gesetz war es enthalten.

Zu den 12,8 Milliarden, die Sie ausweisen, wird die Stadt Wien 35 Prozent dazuzahlen müssen, ohne daß sie dafür ein Konferenzzentrum bekommt, was Herr Bürgermeister Gratz, sehr zu Recht, da bin ich mit ihm einig, als ein für Wien wesentliches Anliegen bezeichnet hat. Denn das Konferenzzentrum hat für Wien Bedeutung. Die leeren Bürotürme werden weder dem Bund noch der Stadt Wien etwas bringen außer Spesen. Aber die Gemeinde Wien wird mitzahlen müssen, mit 35 Prozent mitzahlen müssen an den 12,8 Milliarden beziehungsweise an dem Betrag, der es wirklich werden wird. Sie wird unlimitiert mitzahlen müssen, während gleichzeitig die Bundesregierung einen fixen Betrag, der jährlich weniger wert wird, als Zuschuß für die U-Bahn zahlt. So sind die Fakten.

Herr Minister! Wir werden noch bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit haben, auch auf die Fragen der Schuldenpolitik zu sprechen zu kommen. Denn natürlich sind alle Schulden dieser Sondergesellschaft, auch die 12,8 Milliarden, Schulden, die zusätzlich zu den Schulden dazukommen, die Sie unter Finanzschulden ausweisen. Diese Schulden stehen nirgends im Finanzschuldenbericht. Die stehen bei den Sondergesellschaften. Sie stecken bestenfalls in den Haftungen drinnen. Aber an sich sind das natürlich nicht nur Haftungen, sondern fixe Schulden des Bundes, die nur ein anderes Mascherl tragen.

Das, Herr Minister, ist auch ein Ergebnis der Entschleierung dieses Budgetüberschreitungsgesetzes.

Ein drittes zeigt uns dieses Budgetüberschreitungsgesetz. Es zeigt uns nämlich ganz deutlich und beweist uns, daß das Budget 1975, das in Kürze in das Haus kommen wird, nicht vollziehbar ist. Nicht vollziehbar deshalb, weil wir jetzt schon eine Zifferexplosion haben, die nicht mehr finanzierbar ist. Wenn Sie ehrlich sind, Herr Minister, dann gehen Sie doch jetzt schon mit der Sparbüchse zur Nationalbank sammeln, um die letzten Löcher zu stopfen.

Das Grundbudget 1975 ist noch viel weniger ohne Stabilisierungsquote denkbar, weil die Stabilisierungsquote in Wahrheit essentieller Bestandteil des Budgets 1975 ist. Und ich möchte den Beweis dafür antreten.

Es sagte der Verteidigungsminister laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 14. November folgendes: „Im Grundbudget sind für Munition und Nahkampfmittel insgesamt 425,2 Millionen Schilling veranschlagt. In der Stabilisierungsquote sind weitere rund 83,2 Millionen Schilling budgetiert. Das Ressort kann daher mit über 505 Millionen Schilling rechnen.“

Nein, falsch. Es kann nicht damit rechnen, weil das nicht beschlossen ist. Es rechnet aber damit, weil es absolut erforderlich ist.

Nun mag man noch sagen, der Verteidigungsminister ist kein versierter Parlamentarier, der kennt sich nicht so aus. Nehmen wir einen anderen, einen, der doch wohl lange politische und parlamentarische Erfahrung hat, den Herrn Unterrichtsminister. Was sagt denn der?

„Parlamentskorrespondenz“ vom 13. November: Er sagte, „daß für kommendes Jahr ein Basisbudget von rund 498 Millionen Schilling, eine Stabilisierungsquote in der Höhe von 245 Millionen Schilling und eine Konjunkturbelebungsquote von rund 126 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Das Schulbaubudget ist also insgesamt mit 869 Millionen Schilling dotiert.“ — Ist es nicht, nur er braucht es und rechnet damit!

Die Frau Wissenschaftsminister erklärte — „Parlamentskorrespondenz“ vom 12. November 1974 —: „Für Zwecke der Hochschulneubauten stehen 1975 bei Kapitel 64 insgesamt 484 Millionen Schilling zur Verfügung, darüber hinaus sind im Haushaltskapitel 14 für Hochschulbauten zusätzlich 150 Millionen Schilling verfügbar.“

Stimmt nicht! Keine 484 Millionen Schilling stehen zur Verfügung, sondern da sind 100 Millionen aus der Stabilisierungsquote bereits fix eingerechnet.

DDr. König

Wenn Sie den Herrn Bautenminister im Finanz- und Budgetausschuß gehört haben, so hat er ja ganz deutlich zugegeben, daß man mit dem Straßenbau überhaupt nicht mehr weiterkommt, wenn die Stabilisierungsquote nicht zum Zug kommt, da Sie ja beabsichtigen, die Mineralölsteuer zu kürzen.

Ganz besonders kraß ist es bei den Bundesbahnen. Herr Minister! Das Budget — wir werden darauf noch kommen —, das Sie bei den Bundesbahnen vorgelegt haben, ist schlicht und einfach ein Arbeitslosenbudget. Mit diesem Budget können Sie in den Lieferbetrieben übermorgen zusperren, weil Sie nichts mehr bestellen können bei der Elin, nichts mehr bestellen können bei der SGP, nichts mehr bestellen können bei der Jenbacher, wenn dieses Budget so bleibt.

Oder es ist eine Politik des Augenzwinkerns. Es ist eine Politik, wo man sagt: Es ist ja nicht so gemeint, es ist ja nur für die Öffentlichkeit, es steht im Budget. Es wird zwar so beschlossen, es ist das Gesetz. Aber bitte, unter der Tuchent, unter der Hand, kann man ja so tun, als ob man es bekäme. Man wird es schon bekommen, irgendwann im Dezember, wenn es nicht mehr so auffällt, wenn ein Budgetüberschreitungsgesetz das dann sanktioniert, was vorher ohne gesetzliche Deckung bereits gemacht wurde.

Sehen Sie, Herr Minister, da beginnt es bedenklich zu werden. Da beginnt der Vollzug des Budgets auch bedenklich zu werden von der Budgethoheit des Parlaments her. Und hier sollte eigentlich auch die sozialistische Fraktion hellhörig werden, weil es nicht nur darum geht, daß hier die Opposition die Regierung kontrolliert und kritisiert, sondern weil es hier um die Rechte des Parlaments schlechthin geht. Das Budgetrecht des Parlaments ist immer noch das entscheidende Vorrecht dieses Hauses.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist ein ernstes Problem. Das sollten Sie alle gemeinsam auch ernsthaft überlegen. Ich glaube nicht, daß man auf diesem Weg, der hier beschränkt wird, verantwortungsvollerweise weitergehen kann.

Herr Minister! Dr. Kohlmaier hat schon gesagt, es ist kein Wunder, daß Sie angesichts dieser Situation auf Neuwahlen drängen, bevor das ganze Ausmaß dieses Debakels noch sichtbar wird.

Der Abgeordnete Maier hat hier gefragt: Ja wo soll man denn sparen? Die Ausgaben sind riesengroß, wo soll man denn sparen? — Ich glaube, diese Frage verdient eine Antwort. Ich werde sie Ihnen geben.

Bei der Verschwendung von Milliarden für Prestigebauten; bei dem unnötigen Aufwand der Wegwerfeschulbücher, wo Sie Hunderte Millionen sinnlos wegwerfen; bei der ORF-Antireform, die unnötige Kosten verursacht und nichts verbessert; bei der Versorgung sozialistischer Parteigänger, zu deren Zweck Vorstände vorzeitig zwangspensioniert werden müssen, wie das bei der Bundesbahn der Fall war; und bei der Versorgung anderer, wie das jetzt beim Fridl in der OKA der Fall ist. Weiters bei der Aufblähung der Repräsentationskosten, die jedes Jahr im Budget steigen und trotzdem noch weit überzogen werden, oder bei der Führung der Bundesbetriebe, wo zum Beispiel unter der „grandiosen“ Führung Ihrer Ministerkollegin Leodolter bei den Bundesapotheken — jede private Apotheke ist doch ein gutes Geschäft — im Vorjahr 1 Million Defizit präliminiert war, und jetzt sind es bereits 1,8 Millionen. Ich möchte einen Privaten sehen, der so arbeitet! Der könnte wirklich in Konkurs gehen!

Diese Politik der leichten Hand, diese Politik der Verschwendung hat uns auf den schwedischen Weg gebracht, auf den Weg der Inflation und auf den Weg progressiver Steuererhöhungen, die Sie jetzt mit 33 Prozent Mehreingang aus der Lohnsteuer ausweisen.

Herr Finanzminister! Ob der Herr Bundeskanzler vorzeitig den Konkurs dieser Politik anmeldet oder nicht, ändert nichts an der Tatsache, daß Sie heute hier als Masseverwalter einer Regierungspolitik sitzen, die sich längst in Liquidation befindet. Die Gläubigerversammlung, jene, die durch diese Politik geschädigt sind, werden so oder so, ob sie es wollen oder nicht, die österreichischen Wähler sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Abgeordneter Nittel. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Nittel** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zuerst einige allgemeine Bemerkungen zum Verlauf der bisherigen Debatte mache, bevor ich zum Thema komme, mit dem ich mich konkret beschäftigen möchte.

Herr Generalsekretär Kohlmaier und sein Parteifreund Sandmeier haben, ich möchte sagen, in gewohnt schwarzer Manier und in grauen Farben von der wirtschaftlichen Zukunft unserer Heimat gesprochen. Sie haben Worte verwendet wie: Budgetdebakel, übermäßiger Steuerdruck, falsche Wirtschaftspolitik. In meinem Heimatbezirk Floridsdorf würde man sagen, die Herren haben doch ein bißchen einen Augenfehler, wenn sie bei der Betrachtung der Wirtschaftspolitik nichts

11744

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Nittel

sehen. *(Abg. Graf: Herr Nittel! Sie haben einen Zungenfehler! Erteilen Sie keine Zensuren! Seien Sie nicht so empfindlich!)* Denn wenn jemand, der über die österreichische Wirtschaft spricht, nicht wahrhaben will, daß wir in diesen Tagen eine Beschäftigtenzahl von 2,7 Millionen haben, den höchsten Stand, den wir in diesem Staat jemals zu verzeichnen hatten, so ist das eben nur so zu erklären, daß er entweder schlecht sieht oder aber die Tatsachen ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen möchte. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zur gleichen Zeit, in der Österreich einen Beschäftigtenrekord aufweist, hören wir Berichte aus den europäischen Staaten, daß dort insgesamt 3,5 Millionen Menschen keine Arbeit finden können. *(Abg. Anton Schläger: Ihr bringt es auch noch so weit!)* Herr Kollege! Es ist das ein so ernstes Problem, daß man nicht mit einem Scherz darüber hinweggehen sollte. *(Abg. Anton Schläger: Das ist kein Scherz!)*

Die Tatsache, daß es heute in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft 3,5 Millionen arbeitslose Menschen gibt und daß wir in Österreich nicht nur keine Arbeitslosigkeit haben, sondern zur gleichen Zeit einen Höchststand an Beschäftigten, ist etwas, was die Menschen draußen nicht als Scherz empfinden, sondern, wie ich meine, mit Recht als eine echte Leistung unserer zielstrebigsten Politik erkennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben zur gleichen Zeit ein 4,5prozentiges Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Auch das ist kein Zufall! Auch das konnten wir nicht gedankenlos und tatenlos von draußen importieren, weil die wirtschaftlichen Entwicklungen im Ausland anders verlaufen! Wenn es in Österreich trotzdem besser ist, so muß das ganz einfach die Folge der Wirtschafts- und auch der Budget- und Finanzpolitik sein, die wir hier in Österreich, von Ihnen kritisiert, aber von den Menschen draußen zweifellos honoriert, betreiben.

Wir haben zur gleichen Zeit eine Entwicklung von Löhnen und Pensionen, die den Menschen nicht nur die Abgeltung der Preissteigerungen garantieren, sondern darüber hinaus ihren Anteil an der wachsenden Wirtschaft. Wenn wir zur gleichen Zeit Preissteigerungen, die natürlich keine erfreuliche Sache sind, verzeichnen, die weit unter dem europäischen Durchschnitt liegen, so ist das, meine ich, ein weiterer Beweis für die Qualität unserer Wirtschaftspolitik, dann kann das auch nicht die Folge eines Budgetdebakels sein.

Wir werden — das darf ich für meine Fraktion hier sagen — auch in Zukunft diese Politik konsequent verfolgen, im Interesse einer Vollbeschäftigung, eines wirtschaftlichen Wachstums und einer Stabilität unserer wirtschaftlichen Gesamtentwicklung.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es ist ja auch interessant, daß nicht alle von Ihnen die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs so schwarz und so pessimistisch sehen. Wer die Berichte der jüngsten Bauernkonferenzen verfolgt hat, muß doch den Schluß ziehen, daß Ihre Kollegen vom Bauernbund von der Wirtschaft noch einiges erwarten, sonst wären die Millionenforderungen, die Sie an das Budget und an die Wirtschaft stellen, nicht verständlich. Das heißt, zumindest diese Gruppe meint, daß wir sehr wohl gute Wirtschaftspolitik betrieben haben, sonst hätten sie solche Forderungen korrekterweise ganz einfach nicht stellen dürfen. *(Rufe bei der ÖVP: Welche Forderungen!)*

Vielleicht darf ich noch zu einem Satz des Herrn Kollegen König etwas sagen. Er hat gemeint, daß sei Budgetpolitik mit doppeltem Boden, die 4 Milliarden Stabilisierungsquote waren ohnehin beschlossen und werden jetzt aufgebraucht. Dazu darf ich doch deutlich sagen: Aus der Stabilisierungsquote von 4 Milliarden sind nur 800 Millionen verwendet worden, und es ist auch klar, warum: weil wir das ganz einfach für die Entwicklung der Bundesbahnen gebraucht haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun einem Punkt zuwenden, der in letzter Zeit in der österreichischen Innenpolitik und in der Polemik zwischen den Parteien eine gewisse Rolle gespielt hat, nämlich dem Problem der Errichtung eines Internationalen Konferenzzentrums in Wien. Gerade in diesen Tagen, wo die österreichische Außenpolitik erfreuliche Erfolge in der konsequenten Verfolgung des Projektes, Wien zur dritten UNO-Stadt zu machen, erzielt hat, erscheint es mir erforderlich, das Problem an sich auch mit seinen Hintergründen etwas zu beleuchten.

Im Schriftverkehr, der nicht veröffentlicht wurde, ist auch das Bemühen unserer Regierungsfunktionäre zu erkennen, es müßte dieses Anliegen, Österreichs Stellung in der Welt zu festigen, Österreich den Status der dritten UNO-Konferenzstadt zu geben, eigentlich unbestrittener Bestandteil unserer Außenpolitik sein. Wir werden zweifellos, wenn wir nächste Woche in der Budgetdebatte über das Kapitel Außenpolitik sprechen werden, immer wieder die Forderungen hören, doch zu einer gemeinsamen österreichischen Außenpolitik zu kommen. Ich bekenne mich dazu, weil ich

Nittel

meine, daß es Bereiche unserer Politik geben muß, wo wir uns einig sein müssen, wie wir am besten unsere Republik schützen, verteidigen und sichern können. Dazu gehört meines Erachtens auch das österreichische Bemühen, diese Anerkennung als dritte UNO-Stadt zu erlangen.

Ich verzeichne es mit wirklichem Bedauern, daß die Österreichische Volkspartei aus parteipolitischen, aus taktischen und propagandistischen Gründen nicht bereit ist, in dieser Frage mit uns einen gemeinsamen Weg zu gehen, der wahrlich nicht für eine Partei, sondern für uns alle gedacht ist und zum Nutzen aller sein sollte.

Ich weiß nicht, zum wievielten Mal die ÖVP-Sprecher heute herausgegangen sind und noch herausgehen werden, wie ich vermute, um ihre Attacken gegen die Errichtung eines Internationalen Konferenzentrums in Wien zu reiten. Seit mehr als drei Jahren bekämpft die Österreichische Volkspartei dieses größte Hochbauvorhaben der Republik.

Man könnte sagen, um auf ihre aktuellen Propagandaaktionen anzuspielen, zurzeit verschwenden sie sogar 5 Millionen, um ein Plakat in dieser Frage zu affizieren. Ich möchte sagen, daß Sie in Verfolgung einer phantasie- und prinzipienlosen Oppositionspolitik verbissen diesen Weg beschritten haben. Einige Abgeordnete unter Ihnen — auch das möchte ich beleuchten — haben sich in dieser Frage festgebissen, obwohl längst jedermann in Österreich und im Ausland erkannt hat, daß die erhobenen Vorwürfe in sich zusammengebrochen sind.

Heute liegt der Rechnungshofbericht vor — ich hoffe, Sie haben ihn alle sorgfältig studiert —, der sich auf zirka 40 Seiten mit jenen Vorgängen beschäftigt, die auch Gegenstand des ersten Untersuchungsausschusses waren. Es ist klipp und klar darin festgelegt: von Schiebung kann keine Rede sein. Es erscheint mir auch höchst an der Zeit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Moser — ich glaube, er war es — hier herauskommt und das feststellt. Er hat nämlich seinerzeit in öffentlicher Sitzung erklärt: Wenn es erwiesen sein wird, daß es keine Schiebung gibt, so wird er nicht anstehen, das hier einzubekennen. Nach dem Studium des Rechnungshofberichtes wäre eine solche Wortmeldung, eine solche Äußerung überfällig.

Im zweiten Untersuchungsausschuß, der sich mit der Vergabe der Bau- und Koordinierungsaufträge beschäftigt, ist auch längst klar gestellt, daß die Organe der Bundesregierung sorgfältig vorgegangen sind. Der Baufortschritt, von dem sich ja jedermann überzeugen

kann, beweist ja auch, daß die besten Kräfte Österreichs und auch des Auslands am Werke sind. Es kann auch nicht erwartet werden, daß der Meinungsstreit, ob eine Flachfundierung oder eine Tieffundierung richtiger wäre, in Anbetracht der Tatsache, daß die beiden führenden Ordinarien der Technischen Hochschule in dieser Frage gegensätzliche Auffassungen vertreten, durch einen politischen Entschluß entschieden werden wird.

Die von der ÖVP behauptete Ersparung von Hunderten Millionen Schilling durch eine Flachfundierung hat sich als falsch erwiesen. Die gesamten, bereits abgerechneten Fundierungskosten belaufen sich insgesamt nämlich nur auf 170 Millionen Schilling.

In ungezählten Aussendungen und Darstellungen ist auch hinlänglich geklärt worden, daß die Phantasiezahlen, die die ÖVP im Zusammenhang mit diesem Bau nannte, jeglicher Grundlage entbehren. Die tatsächlichen Zahlen — Abgeordneter König hat sie heute genannt und wie jedesmal wieder bezweifelt —, wie sie im IAKW-Finanzierungsgesetz dargelegt und in der Novelle auf den neuesten Stand — natürlich haben wir eine Entwicklung hier — gebracht worden sind, sind bekannt und lauten:

Auf der Basis 1974: 6,6 Milliarden Schilling Baukosten, 6,2 Milliarden Finanzierungskosten, insgesamt 12,8 Milliarden, verteilt — also Bau- und Finanzierungskosten — auf 21 Jahre.

Was ist bis jetzt durch den Untersuchungsausschuß klar geworden? Klar geworden ist — und das beleuchtet ebenso den Hintergrund der ganzen Angelegenheit —, daß die Protektionskinder der ÖVP bei diesem gewaltigen und bedeutungsvollen Bau nicht zum Zug gekommen sind. Das ist ja auch der eigentliche Grund für die Angriffe der ÖVP in Ermangelung sachbezogener und kritischer Oppositionspolitik. Wenn dies alles die Aktivitäten einer kleinen Lobby wären, die im Interesse gewisser in- oder ausländischer Firmen, Personen- oder Architektengruppen tätig wären, so wäre das zwar auch nicht erfreulich, aber noch nicht tragisch.

Die Tatsache, daß sich die gesamte ÖVP in dieser staats- und neutralitätspolitisch so wichtigen Angelegenheit nicht zu einer positiven Haltung durchringen konnte, muß allerdings bedenklich stimmen. Ich weiß ganz persönlich, daß es viele Versuche auch von unserer Seite gegeben hat, mit der ÖVP darüber ins Gespräch zu kommen, um hier zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu kommen, die dem Ansehen Österreichs nützt.

11746

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Nittel

Gestatten Sie mir, daß ich aus diesem Grund kurz die Geschichte dieses Projektes noch einmal wiederhole, weil darüber so oft Unwahrheiten gesagt worden sind.

Am 12. Oktober 1966, also in der Zeit der OVP-Alleinregierung, bewarb sich Österreich um den Sitz der UNIDO.

Noch im gleichen Jahr — am 17. Dezember — wurde durch den Beschluß der UN-Generalversammlung der Sitz des Hauptquartiers der UNIDO nach Wien verlegt. Die Internationale Atomenergiekommission war damals bereits seit 1958 in Wien beheimatet.

Im Juni 1967 unterbreitete die österreichische Bundesregierung den Vorschlag, in Wien ein Zentrum der Vereinten Nationen zu errichten, das neben den Büroräumlichkeiten auch ein modernes Konferenzzentrum erfassen sollte. Also 1967!

Obwohl wir Sozialisten damals in Opposition zur Regierung Klaus standen, unterstützten wir grundsätzlich — aus neutralitätspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen — die Bemühungen der Bundesregierung, UN-Organisationen nach Wien zu verlegen.

Es kam in der Folge — in der Zeit, in der wir noch in Opposition zur Regierung standen — zu einer Vereinbarung zwischen dem Finanzminister und dem Finanzreferenten der Stadt Wien, wonach die Gemeinde Wien dem Bund die entsprechenden Grundstücke zur Verfügung stellte und sich bereit erklärte, ein Drittel der Baukosten — genau 35 Prozent — zu übernehmen. Die Stadt Wien legte dieses Übereinkommen dem Wiener Gemeinderat vor, wo es am 14. Mai 1971 einstimmig beschlossen wurde.

Bei dieser Gelegenheit hielt der damalige Vizebürgermeister Drimmel eine Rede, aus der ich doch einige Sätze verlesen möchte. Er meinte — ich zitiere Vizebürgermeister a. D. Drimmel —:

„Ich würde also, indem ich gleich diesen Antrag namens meiner Partei unterstütze, Sie ermutigen, auch in Zukunft für Aufgaben dieser Art jene Aufgeschlossenheit zu bewahren, die wir in der Vergangenheit gehabt haben, in der jungen Generation den Eindruck zu erwecken und zu bekräftigen, daß wir uns nicht nur einig sind, wenn es um den Geldbeutel und das Geld darin geht, sondern daß wir uns einig sind, wenn es um Wien geht, wenn es um Österreich geht, wenn es um das Leben in dieser Stadt und nicht nur um ihre museale Inhaltlichkeit geht, und daß wir dafür bereit sind, bedeutende materielle Opfer zu bringen. Denn das ist mit der Beschlußfassung über diesen Antrag auch verbunden.“

Und er fügte als letzten Satz an — und ich bitte den doch der OVP ins Stammbuch schreiben zu dürfen —:

„In diesem Sinne werden die Angehörigen meiner Fraktion diesen Antrag und alle Aufgaben, die daraus erfließen, gerne unterstützen.“

Damit ist zweifellos bewiesen, daß es möglich sein müßte, auch auf Ihrer Seite Personen zu finden, die mit uns gemeinsam die Vollendung dieses gewaltigen Projektes verfolgen.

Im Gegensatz zur Tatsache, daß dieser Vertrag von den Sozialisten dem Wiener Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, hat die OVP-Regierung in ihrer Zeit das Parlament nie mit dieser Frage beschäftigt, obwohl sie damals so weitgehende Verpflichtungen einging, wie die Zusage zur Errichtung der versprochenen Bürogebäude und die Fertigstellung dieser Anlagen bis Mitte 1971 beziehungsweise 1972.

All dies ist uns natürlich längst bekannt, und der Rechnungshof hat das in dankenswerterweise in seinem Bericht (1284 der Beilagen) ausführlich dargelegt.

Am 21. Februar 1967 — und das erscheint mir überhaupt als Schlüsseldatum für das ganze Projekt — beschloß die Bundesregierung die Errichtung des UN-Zentrums.

Vielleicht auch nur einige Sätze daraus: Die Republik beschließt die Errichtung dieser von mir erwähnten Anlagen auf dem Gelände des Donauparks auf eigene Kosten. Es wird der Errichtung dieser Baulichkeiten das Raum- und Funktionsprogramm der UNIDO beziehungsweise der IAEO zugrunde gelegt, wobei eine Errichtungsdauer von höchstens vier Jahren vorgesehen ist.

Und es heißt dann an einer anderen Stelle dieser Entscheidung der Bundesregierung: „Im Rahmen des geplanten UN-Zentrums wären auch die Voraussetzungen für die Errichtung eines allenfalls erforderlichen leistungsfähigen Konferenzgebäudes gegeben.“

Wie groß das dann sein soll? Auch darüber hat es ja Debatten gegeben, weil von großer und kleiner Lösung die Rede gewesen ist. In der OVP-Zeit wurde, als der Wettbewerb ausgeschrieben wurde, das Konferenzzentrum mit einem Fassungsraum von 8700 Personen angegeben. Und das ist der Grund, warum wir verpflichtet sind, bei diesem Programm zu bleiben.

Über die Zusage der Regierung, diese Baulichkeiten auf Grund der von der UNIDO und der Atombehörde zur Verfügung zu stellenden Raum- und Funktionspläne ohne eine

Nittel

Begrenzung zu errichten, schreibt der Rechnungshof auf Seite 9: „Die Zusage, die gewünschten ‚specifications‘ — das wird im Bericht so erläutert — „zu erfüllen, erscheint dem RH unverständlich“.

Nicht wir sagen das heute darüber, der Rechnungshof stellt fest, es war unverständlich, das nicht zu begrenzen. Darüber hinaus kann der Rechnungshof keine Notwendigkeit für die Abgabe einer derartigen praktisch unlimitierten Zusage durch einen österreichischen Diplomaten erkennen, da zu diesem Zeitpunkt Wien als Amtssitz bereits feststand.

Es wird dann auch dargelegt, daß das möglicherweise aus Übersetzungsfehlern entstanden ist. Aber dieses schriftliche Angebot mit den Fehlern und den falschen Auslegungsmöglichkeiten, dieses schriftliche Angebot Österreichs vom 23. Februar wurde nie korrigiert.

Aus diesem Bericht des Rechnungshofs geht daher zweierlei ganz deutlich hervor: erstens, daß die Bewerbung Wiens als drittes UNO-Zentrum auf die Zeit der OVP-Alleinregierung zurückgeht — und damals wurde diese Regierung von der SPO unterstützt —, und zweitens, daß die OVP-Regierung es versäumt hat, ihr Angebot, als Wien bereits als Sitz der Organisation feststand, hinsichtlich Größe, Beschäftigungszahl und Kosten zu limitieren. Es scheint, als hätten die Angriffe der OVP-Abgeordneten allein den Zweck, von diesen Tatsachen abzulenken.

Als die sozialistische Bundesregierung im Frühjahr 1970 ihre Arbeit antrat, lag nicht einmal ein baureifes Konzept vor, geschweige denn, daß die OVP-Regierung irgend etwas unternommen hätte, um den Bau zum versprochenen Termin Mitte 1971/1972 sicherzustellen. Alles, was dann folgte, war in Wirklichkeit nur ein Beweis für die Stillosigkeit und die Konzeptlosigkeit der großen Oppositionspartei. In keiner Phase der weiteren politischen Begebenheiten konnte sich die OVP zu einer staatsbewußten pro-österreichischen Haltung aufraffen und das von ihr selbst geschaffene Projekt in einer solchen Weise unterstützen, daß damit dem Ansehen Österreichs in der Welt geholfen wäre. Ganz im Gegenteil: Mit der Erfindung der unwahren Behauptung von Schiebung — das werden Sie nicht bestreiten — und bautechnischen Fehlern — und auch da ist natürlich längst bewiesen, daß Sie damit nicht recht hatten — wurde zwar die Position der Bundesregierung nicht erschüttert, aber das Ansehen unserer Republik im Ausland in Mißkredit gebracht.

Und in der ganzen Zeit nicht eine Stimme in der OVP, die zur Vernunft gemahnt hätte! Das ist das wirklich Betrübliche, und das zeigt, wohin die Österreichische Volkspartei seit 1970 gekommen ist.

Es ist inzwischen auch völlig klar, welche gewaltige wirtschaftliche Bedeutung dieses Projekt für Wien und Österreich hat. Ein unabhängiges Institut hat untersucht, welche Beträge die Angehörigen der internationalen Organisationen jährlich in Wien ausgeben. Es heißt hier: „Die UNO läßt 500 Millionen in Wien; eines der vielen Argumente gegen den Bau der UNO-City wackelt.“ Ich zitiere hier aus dem „Kurier“, und der Herr Abgeordnete Helbich kann Ihnen bestätigen, daß es sich dabei nicht um eine SPO-Zeitung handelt. Es wird hier klargestellt, welche gewaltige fremdenverkehrspolitische und wirtschaftliche Bedeutung diese Tatsache hat, daß einige Hunderte, ja einige Tausend Beamte hier ihren Sitz genommen haben und die Kongresse hier stattfinden.

Es gibt auch eine sehr interessante Untersuchung, die darlegt, was die hier Beschäftigten ausgeben, und zwar nur die beiden großen Organisationen, nämlich rund 25 Millionen Dollar, und was darüber hinaus die Kongresse, die jetzt schon stattfinden, hier bringen. Man kommt dabei auf einen Betrag von 540 Millionen Schilling jährlich, den die internationalen Organisationen in Österreich ausgeben. Wenn die großen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wird diese Summe natürlich entsprechend steigen.

Darüber hinaus ist ebenso klarzustellen — und gerade in einer Zeit, in der wir uns ja Sorgen machen müssen um die wirtschaftliche Entwicklung —, daß allein bei diesem großen Bauvorhaben 4000 Menschen ständig Beschäftigung finden und 300 Firmen aus ganz Österreich hier Arbeit bekommen. Ich meine, daß das gerade in einer Zeit wie der jetzigen ein Faktor ist, der nicht zu übersehen ist und von Ihren Fachleuten ja auch in Wirklichkeit erkannt wird, auch wenn Sie sich bedauerlicherweise nicht zu Worte melden.

Der Vorwurf, den der Abgeordnete König neuerlich erhoben hat, daß die SPO-Regierung über die Verpflichtung hinaus die Größe des Baues festgelegt hat, ist natürlich ebenfalls aus dem Rechnungshofbericht leicht zu widerlegen. Es ist nämlich klar zu ersehen, daß im Jahre 1970 die internationalen Organisationen von 7000 Personen gesprochen haben und daß es erst in zähen Verhandlungen möglich gewesen ist, eine Entfertigungserklärung der UNO zu bekommen mit der Zusage, Bau-

Nittel

lichkeiten für 4500 hier Beschäftigte zu errichten, auch wenn dieser Stand erst im Jahre 1981 erreicht werden wird.

Das Internationale Konferenzzentrum wird eines der imposantesten Bauvorhaben Europas werden. Es wird von Menschen gemacht und wird daher auch nicht von Fehlern frei sein, die eben überall dort auftreten, wo Menschen am Werk sind.

Eine sachliche Kritik war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft dem Anliegen an sich nicht hinderlich sein. Der Rufmord, den die Österreichische Volkspartei an diesem Projekt und damit an allen damit Befassten versucht hat, muß zuletzt aber auf jene zurückfallen, die diese Verleumdungen in die Welt gesetzt haben.

Heute geht es konkret darum, 100 Millionen Schilling Erhöhung der Budgetmittel zu beschließen, und das soll erfolgen, damit unsere Ingenieure und Arbeiter die Möglichkeit haben, den Bau rasch und zügig zu vollenden. Schon jetzt kommen die Fachleute aus der ganzen Welt, um dieses einzigartige technische Werk zu bewundern, und in wenigen Jahren wird die Welt hier in Wien im dritten UNO-Zentrum einander begegnen. Als blamierte Europäer, im wahrsten Sinne des Wortes, werden dann die Ermacorras, Königs und Schleinzers danebenstehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Neumann. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Neumann (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt nicht die Absicht, mich wie mein Vorredner mit der UNO-City zu beschäftigen. Zu den Ausführungen, die er diesbezüglich tätigte, möchte ich lediglich feststellen, daß Genf beispielsweise auch eine UNO-Stadt geworden ist, ohne daß die Schweiz deshalb viele Milliarden an Subventionen für diese internationalen Gebäude gegeben hätte. (*Abg. Skritek: Die haben ja schon das Völkerbundgebäude gehabt!*) Ja im Gegenteil — bitte das näher zu studieren —, die viel reichere Schweiz hat für ihre UNO-Zentren keinen einzigen Groschen an Subventionen, sondern lediglich langfristige, niederzinsliche Kredite gewährt. Das möchte ich dazu festgestellt haben.

Ansonsten hat es mein Vorredner, genauso wie die gesamte Bundesregierung, einschließlich des Finanzministers, das in der letzten Zeit immer wieder tat, auch so gehalten, daß er über die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzlage der Republik Österreich nur positive Worte gefunden hat und daß er, so wie

die gesamte Bundesregierung, das Wetterleuchten, das sich in allen Bereichen der Wirtschaft, aller Berufsschichten und auch des Bundesbudgets bemerkbar macht, nicht gesehen hat. Wie das für den allgemeinen Teil der Fall ist, so gilt das auch für den agrarischen Bereich der Republik, mit dem ich mich in meinem Diskussionsbeitrag zu diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz befassen möchte.

Der Herr Landwirtschaftsminister, der leider nicht anwesend ist (*Rufe bei der SPÖ: Er ist eh da!*), obwohl auch wichtige Dinge der Agrarwirtschaft in diesem Gesetz, das uns vorliegt, behandelt werden, hat in der letzten Zeit hier vor dem Plenum, in den Ausschüssen, aber auch sonst in der Öffentlichkeit immer wieder erklärt, Ziel seiner Agrarpolitik sei es, die Agrarpreise den gestiegenen Kosten anzugleichen. Er hat gemeint, dies sei in den letzten Jahren auch immer wieder geschehen.

Diese Aussage wurde auch von den sozialistischen Abgeordneten in der letzten Zeit sehr häufig gemacht. Auch von ihnen wurden Worte über das hohe bäuerliche Einkommen, über die hohe Förderung der Landwirtschaft — mein Vorredner hat das ja auch wiederum getan — in den Mund genommen. Deshalb möchte ich mich als erstes in meinem Diskussionsbeitrag zu diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz mit dieser Ministeraussage näher beschäftigen. Ich möchte das an Hand eines einzigen Agrarproduktes tun, und das ist das Vieh.

Die Viehwirtschaft nehme ich deshalb, weil im österreichischen Schnitt 40 Prozent und im bergbäuerlichen Raum sogar zwei Drittel der bäuerlichen Einnahmen aus der Viehwirtschaft stammen und weil diese Viehwirtschaft im Agrarjahr 1974 und auch in diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz eine besondere Rolle spielt.

Hohes Haus! Was soll beispielsweise ein Bergbauer, so wie ich sie in meiner engeren Heimat zu Tausenden kenne, dessen Haupteinnahme eben der Erlös aus dem Verkauf des Viehs ist, zur Feststellung des Landwirtschaftsministers sagen, die Agrarpreise wurden den gestiegenen Kosten angeglichen, nachdem folgende Tatsachen gegeben sind: Der Viehpreis betrug auf den heurigen Herbstmärkten für Schlacht- und Nutztvieh, einschließlich gewährter Stützungen, rund 17 S. Das ist um 20 Groschen weniger als zu Beginn der sozialistischen Regierungszeit. Im Jahre 1970 betrug nämlich laut amtlicher Statistik am Wiener Markt St. Marx der Viehpreis für Schlachtvieh im Durchschnitt 17,20 S. Gegenüber dem Vorjahr ist der Viehpreis um nicht weniger als 3 S abgesunken. Das ist also die Ausgangsbasis.

Neumann

Und nun zum zweiten: Was wurde in dieser Zeit bei gleichbleibenden beziehungsweise sinkenden Viehpreisen, in einer Zeit, wo der Herr Minister von einer Angleichung der Agrarpreise an die gestiegenen Kosten spricht, alles teurer?

Hohes Haus! Beginnen wir hier bei den Treibstoffen; bei den Treibstoffen deshalb, weil die Treibstoffe infolge der Technisierung, infolge der notwendigen Mechanisierung in der Landwirtschaft heute als Kostenfaktor eine besondere Rolle spielen. Dieser Treibstoff, im konkreten das Dieselöl, kostete bei Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung in Österreich, und zwar nach erfolgtem Abzug der Treibstoffverbilligung, im Durchschnitt 1,95 S. Heute kostet er im Durchschnitt — auch wiederum nach Abzug der gewährten Treibstoffverbilligung — 3,60 S. Das ist eine Steigerung von sage und schreibe rund 100 Prozent! Es ist längst bekannt, daß die Bauern Österreichs den höchsten Dieselölpreis von ganz Europa zu bezahlen haben.

Herr Landwirtschaftsminister! Ich frage: Wo bleibt beim Viehpreis die Abgeltung der Kosten, die allein durch die Steigerung des Dieselölpreises entstanden sind? Nochmals sei festgestellt: Der Viehpreis ist heute niedriger als im Jahre 1970, und der Dieselölpreis ist im Schnitt um 100 Prozent gestiegen. 1970 bekam man in Österreich für ein Kilo Lebewiehe noch sieben Liter Dieselöl, heute nur mehr drei.

Ohne jetzt näher auf die Problematik des Milchpreises einzugehen, möchte ich hier feststellen: Im Jahre 1970 genügte ein Liter Milch und heute braucht man zwei für den Kauf eines einzigen Liters Dieselöl. Ich erinnere mich gerade hier an einen Slogan, den die Sozialisten vor den Nationalratswahlen 1971 ausgegeben hatten, der lautete:

Je stärker wir Sozialisten werden, desto niedriger werden wir den Benzinpreis halten können — auch ein Beweis wie viel oder — besser gesagt — wie wenig von sozialistischen Versprechungen zu halten ist.

Hohes Haus! Der Viehpreis ist gleich geblieben, die Treibstoffpreise sind um 100 Prozent gestiegen; aber nicht nur die Treibstoffpreise, sondern auch die Maschinen sind — das sei noch einmal gesagt — bei gleichbleibendem Viehpreis um vieles angestiegen. Sie wurden in diesen sozialistischen Regierungsjahren im Schnitt um 70 Prozent teurer.

Es ist also heute so: zum Ankauf des gleichen Traktors — nämlich eines 50-PS-Traktors — genügte im Jahre 1970 der Verkauf von neun Schlachtkühen, heute braucht man

für den gleichen Traktor 18; also die doppelte Anzahl. Zum Ankauf eines 35-PS-Traktors braucht man heute um über 3000 Liter Milch mehr als im Jahre 1969. Dabei ist zu beachten, daß die Erzeugungskosten für einen Liter Milch durch die gestiegenen Eiweißfuttermittel- und Düngemittelpreise mindestens um das Doppelte höher sind als damals im Jahre 1969.

Der Handelsdünger, der außerordentlich wichtig ist für die Steigerung der Produktion und der Produktivität in der Landwirtschaft, wurde ebenfalls in der sozialistischen Regierungszeit um rund 60 Prozent verteuert. Der halbe, international übliche Mehrwertsteuersatz für Handelsdünger wurde nie eingeführt und die Handelsdüngerverbilligung längst gestrichen. Mit 13. September 1973 erfolgte neuerlich eine Erhöhung des Vordüngerpreises um 12 Prozent, des Phosphat- und Kalidüngers um 45 Prozent; Kostenpunkt für die Landwirtschaft: 420 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Beim Handelsdünger ist nicht nur die Erhöhung als solche, sondern wie diese Erhöhung erfolgte, auf das schärfste zu kritisieren und auf das schärfste zu verurteilen. Diese saftige Handelsdüngenerhöhung ist nämlich erfolgt ohne die Befassung und damit ohne die Zustimmung der Paritätischen Kommission. Und niemand, keine Gewerkschaft und so weiter, hat dagegen protestiert. Auch der Handelsminister, der die verdammte Pflicht und nach den Preisregelungsgesetzen auch die Möglichkeit gehabt hätte, diese saftige Handelsdüngerpreiserhöhung in die Schranken zu weisen, hat es vorgezogen, dazu zu schweigen. Auch ein Beweis, meine Damen und Herren, sozusagen auf einer Nebenkampflinie, daß von der sozialistischen Bundesregierung schon heute weder Preisregelung, noch Sozialpartnerschaft, noch Marktordnung gebraucht werden und daß ihr ständiges Bekenntnis zur Stabilität ein reines Lippenbekenntnis darstellt.

Man könnte noch über viele andere Erhöhungen und Kostensteigerungen reden, etwa über die Erhöhung der Telephongebühren, die gestiegenen Baukosten, die steuerliche Mehrbelastung bei der Mehrwertsteuer. Aber schon das Aufgezählte, die gestiegenen Kosten bei gleichbleibenden beziehungsweise sinkenden Viehpreisen, beweist — und das muß einmal gesagt werden —, daß es nicht wahr ist, daß es ein Hohn ist, eine der üblichen Verschleiernungen, ungläubwürdig bis dort hinaus, angesichts der geschilderten Tatsachen, wie das der Herr Landwirtschaftsminister tat, vor aller Öffentlichkeit zu erklären, die Agrarpreise wurden in seiner Regierungszeit den gestiegenen Kosten angepaßt. Das ist also das eine.

11750

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Neumann

Zum zweiten, meine Damen und Herren. Natürlich ist es so: Wenn man jetzt etwas bei dieser Regierung kritisiert, dann geht man her — und auch der Herr Landwirtschaftsminister wird das für das Viehpreisdebakel tun — und sagt: Da können wir nichts dafür, da sind die anderen, da ist das Ausland schuld. Beim Vieh ist es eben die internationale Exportsituation, höre ich den Herrn Landwirtschaftsminister schon sagen, und er hat das ja auch schon oft so ausgesprochen. Wir tun ohnedies alles, wird man sagen. Das beweist das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, wo eben der Viehabsatzförderung weitere 110 Millionen Schilling zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! So wie es nicht stimmt, daß an der Inflation der Hauptschuldige im Ausland zu suchen ist — laut den sozialistischen Wirtschaftsexperten Kienzl und Ausch ist diese Inflation zu zwei Drittel hausgemacht, zurückzuführen auf die Preis-, Steuer- und Verschwendungspolitik der österreichischen Bundesregierung —, so ist es auch bei der Viehexportsituation. Schuld daran, daß es so ist, ist die Politik der österreichischen Bundesregierung im allgemeinen und die Agrarpolitik im besonderen. Warum?

Erstens: die Exportsituation. Daß heute, und zwar seit dem 1. September 1974, die Viehexporte in die EWG gesperrt sind, ist kein Entlastungsargument für die österreichische Bundesregierung, sondern im Gegenteil, es ist einer der schwerwiegendsten Punkte unserer Vorwürfe gegen die Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung. Wäre die österreichische Landwirtschaft nämlich bei der EWG, hätte man nicht verabsäumt, bei den EWG-Verhandlungen im Jahre 1972 die Landwirtschaft in diesen EWG-Vertrag zu assoziieren, wie man sagt, wären wir also drinnen, dann könnte uns diese Exportsperrung in die EWG nicht treffen. Das ist also das eine, meine Damen und Herren.

Aber nicht nur das: Wir werfen dieser Bundesregierung nicht nur vor, daß man die Landwirtschaft aus dem EWG-Vertrag ausklammerte, sondern wir werfen dieser Bundesregierung auch vor, daß sie die wirtschaftlichen Handelsbeziehungen zu diesem großen europäischen Wirtschaftsmarkt zu wenig pflegt, ja gröblichst — ich weiß, was ich damit sage — vernachlässigt. Die Viehimportsperrung in die EWG gilt nämlich erst seit dem 1. September 1974. Schon früher aber wurde der Export von Vieh und Fleisch in die EWG-Staaten sehr, sehr vernachlässigt.

Der Selbstversorgungsgrad der EWG an Rind- und Kalbfleisch betrug beispielsweise im Jahre 1973 nur 87 Prozent. 13 Prozent oder 800.000 Tonnen Rindfleisch wurden in diesem

Jahr aus anderen Staaten eingeführt, allerdings nicht aus Österreich, sondern über 500.000 Tonnen Rindfleisch hat die EWG im Jahre 1973 aus dem weit entfernten Argentinien eingeführt, obwohl die EWG gegenüber Österreich nach dem EWG-Vertrag Importverpflichtungen gehabt hätte. Ja der Anteil der österreichischen Fleischimporte im Jahre 1973 in die EWG betrug lediglich 1,5 Prozent, meine Damen und Herren. So ist also die Lage.

Und es geht das noch weiter. In der gleichen Zeit, in der man von der EWG eine Exportsperrung über sich ergehen ließ, wo unsere Fleischexporte trotz unserer großen Schwierigkeiten in Österreich so gering waren und wo die EWG Fleisch aus Argentinien bezog, hat Österreich aus der EWG Importe im Werte von 31 Milliarden Schilling getätigt, darunter auch landwirtschaftliche Produkte: Wein, Obst, Gemüse, Gartenbauprodukte, Landmaschinen.

Ja das österreichische agrarische Außenhandelspassivum mit der EWG, das im Jahre 1972 521 Millionen betrug, erhöhte sich 1973 auf 1350 Millionen Schilling. Um 1350 Millionen Schilling wurde 1973 aus der EWG mehr an agrarischen Produkten importiert als exportiert.

Warum, Hohes Haus — das ist unsere Frage und das ist unser Vorwurf —, hat die österreichische Bundesregierung auf diese Fleischimportsperrung der EWG, wodurch eben auch das EWG-Abkommen mit Österreich verletzt wurde, nicht sofort mit einer sofortigen Sperre der agrarischen Importe aus der EWG reagiert? Warum hat man nicht als zweites bei den übrigen Importen aus der EWG Beschränkungen beziehungsweise Erschwernisse auferlegt? Wir entnehmen in den letzten Tagen der Presse, daß sich diese Importe aus den EWG-Staaten auch budgetmäßig jetzt in der letzten Phase des Jahres 1974 außerordentlich ungünstig ausgewirkt haben.

Österreich hat bis zur Stunde — und das ist ein weiterer großer Vorwurf — auf die Sondererschwernde beim Italienexport, wo 90 Prozent unserer Rinderexporte hingingen, auf die sogenannte Depoterlegungspflicht, im Gegensatz zu anderen Staaten keinen einzigen Finger gerührt. Wir können uns ja als kleiner Staat einfach alles leisten! Das sind also die Tatsachen, verehrte Damen und Herren.

Dann aber zu erklären, gegen das Viehpreisdebakel könne man nichts machen, die Exportsituation sei schuld, klingt unglaubwürdig, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Hohes Haus! Noch einmal und zusammenfassend sei festgestellt: Schuld an dieser Exportsituation ist die österreichische Bundesregierung, die uns da hineinschlittern ließ, die

Neumann

all die Jahre nichts dagegen unternommen hat. In dieser Exportsituation, die die Regierung als Argument für das Viehdebakel anführt, spiegelt sich auch das Versagen vierjähriger sozialistischer Agrarpolitik in Österreich sehr deutlich wider. Das sei dazu festgestellt.

Drittens muß ich dazu sagen: Genauso wie uns diese Regierung bei den Exporten hineinschlittern ließ, geschah dies auch bei den Importen, nur unter umgekehrten Vorzeichen. Statt auf Grund der schwierigen Exportsituation bei den Importen wachsam zu sein, geschah das Gegenteil. Man hat nicht gebremst, sondern den Import ständig beschleunigt.

Hat der Import von Fleisch in Österreich einmal kaum eine Rolle gespielt, so erhöhte er sich, seitdem die Sozialisten Österreich regieren, von Jahr zu Jahr: Er betrug im Jahre 1971 rund 50.000 Stück, und zwar in Form von Verarbeitungsfleisch, 1972 71.900 Stück und im Jahre 1973 99.877 Stück.

Rund 100.000 Rinder wurden in diesem Jahr trotz der schwierigen Exportsituation, trotz der schwierigen Lage, in der sich der Rindersektor in Österreich befand, aus dem Ausland importiert.

Interessant war auch die Begründung, die man für diese Importe verwendete. So erklärte der Sekretär des Landwirtschaftsministers auf eine diesbezügliche Leserkritik in der „Kleinen Zeitung“, diese Importe hätten getätigt werden müssen, sie seien von der Fleischverarbeitungsindustrie Österreichs verlangt worden.

Meine Damen und Herren! Wen soll der Landwirtschaftsminister nach der Verfassung vertreten? Die Bauern, die Notwendigkeiten dieses Landes oder eben die fleischverarbeitende Industrie?

Ich muß schon sagen: Eine solche Regierung, der das Schicksal von 400.000 bäuerlichen Familien so wenig und das Schicksal der fleischverarbeitenden Industrie, einer Großindustrie, so viel bedeutet, hat es in diesem Lande noch nie gegeben!

Im Zuge der neuen Marktordnung geht man jetzt noch weiter. Jetzt sollen die Fleisch- und Viehimporte aus dem Ausland überhaupt liberalisiert werden. Es ergibt sich dann wirklich die Frage: Wofür brauchen wir überhaupt noch eine Marktordnung in Österreich, wenn jeder einführen kann, was er will, wenn Berufsfremde nach dem Vorschlag des Regierungsentwurfes in Österreich darüber bestimmen können, was an Agrarprodukten importiert oder exportiert wird?

Da ergibt sich in diesem Zusammenhang die Frage: Können Sie ein Beispiel nennen, wo den Bauern ein Mitspracherecht beim Import oder Export von Industrieprodukten eingeräumt wurde?

Ich erinnere mich gerade diesbezüglich an den heurigen Sommer. Man hat in diesem Sommer von der VOEST erzeugtes Baustahlgitter exportiert. Wir hatten kein Mitspracherecht, obwohl dadurch dieses Baustahlgitter im Inland sehr knapp geworden ist und viele Bauern ihre Düngerstätten, ihre Silos und dergleichen nicht rechtzeitig errichten konnten.

Nicht nur beim Export, sondern auch beim Import hat uns die Regierung in eine Situation hineingeschlittert, die eben zum schon erwähnten gegenwärtigen Viehpreisdebakel in Österreich geführt hat.

Nun, verehrte Damen und Herren, werden Sie sagen, ich hätte mich in meinem bisherigen Diskussionsbeitrag mit dem Versagen vierjähriger sozialistischer Agrarpolitik mehr befaßt als mit dem Budgetüberschreitungs-gesetz. — Jawohl, ganz absichtlich, und zwar deshalb, weil eben die Wurzeln für dieses 2. Budgetüberschreitungs-gesetz in diesem Versagen vierjähriger sozialistischer Agrarpolitik zu suchen sind.

Wir haben ja immer vorausgesagt, diese Agrarpolitik werde nicht nur den Bauern, sondern dem ganzen Land noch teuer zu stehen kommen. Jetzt ist es so weit.

Durch dieses Budgetüberschreitungs-gesetz werden der Viehabsatzförderung 110 Millionen zugeführt. Das ist richtig. Insgesamt sind dann heuer 453 Millionen, davon 300 aus Bundesmitteln, der Viehabsatzförderung zugeführt worden. Wahrlich ein hoher Betrag, höher als je zuvor. Das ist tatsächlich richtig. Trotzdem haben wir einen niedrigen Viehpreis, verhältnismäßig niedriger als je zuvor. Auch das ist richtig.

Daraus ersieht man eben, daß jetzt mit Geld — auch wenn es 450 Millionen sind — momentan nicht das gutzumachen ist, was in einer verfehlten vierjährigen sozialistischen Agrarpolitik an Schaden in diesem Lande angerichtet wurde.

Noch einmal sei gesagt: Wären wir bei der EWG, hätten wir nicht so viel importiert, hätte das Gesundheitsministerium bei der Maul- und Klauenseuche nicht gezögert, sondern gehandelt, hätten wir eine andere Währungspolitik betrieben und hätten wir mit den Stützungen, wie das von der Präsidentenkonferenz verlangt wurde, früher begonnen, dann

11752

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Neumann

hätten wir uns viele Millionen, ja vielleicht Milliarden ersparen können, und der Erfolg wäre ein ganz anderer gewesen.

Obwohl man das hätte sehen müssen — schon im Jahre 1973 hätte man sehen müssen, daß das Ministerium viel zu spät auf die Situation reagierte —, hat man bis heute nichts dazugelernt.

Man hat sich nicht dazu entschließen können, die notwendigen Beträge für die Viehabsatzförderung in das Budget 1974 einzubauen. Man tat dies erst jetzt im November 1974 beim 2. Budgetüberschreitungs-gesetz. Jetzt gibt es aber beispielsweise keine Exporte in die EWG. Die Tatsache, daß Italien inzwischen die Depoterlegungspflicht aufgehoben hat, nützt uns jetzt auch nichts, weil eben nun auf Grund eines EWG-Beschlusses Exporte in den EWG-Raum nicht möglich sind.

Man hat sich auch im Jahre 1974 nicht dazu entschließen können, rechtzeitig die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Nicht nur das: Man hat auch für das nächste Budgetjahr keine Konsequenzen gezogen: Im Agrarbudget 1975 scheinen wiederum lediglich 125 Millionen Schilling für die Förderung des Viehabsatzes auf. Dabei weiß man doch, daß man heuer über 450 Millionen Schilling gebraucht hat.

Das alles beweist, daß diese Regierung dauerlicherweise nur improvisiert und nicht regiert. Dies kommt dann halt sehr teuer, und — das sei noch einmal gesagt — der erwünschte Erfolg stellt sich leider, wie die aufgezeigten Beispiele zeigen, nicht ein.

Der Bauernstand ist aber trotzdem noch nicht in Konkurs gegangen, wie das über 700 gewerbliche Betriebe allein im heurigen Jahr tun mußten. Aber Alarmsignale und Warnsignale, Hohes Haus, gibt es auch in den Reihen des Bauernstandes: In den beiden letzten Jahren haben 52.000 Menschen die Landwirtschaft verlassen. 12.000 Bauernhöfe in den Bergregionen der Republik Österreich stehen leer, wurden verlassen, sind nicht mehr bewirtschaftet. Ja gerade vom Gedeihen der Viehwirtschaft hängt es so sehr ab, ob dieser bergbäuerliche Raum, der nicht nur als Träger der Ernährung, sondern als Träger der Kulturlandschaft, des Erholungsraumes für den Fremdenverkehr und so weiter ungeheuer wichtige Funktionen zu erfüllen hat, weiter besiedelt wird.

Diese Warnsignale im bergbäuerlichen Raum, aber auch im Flach- und Grenzland der Republik werden in einer Zeit sichtbar, wo sehr deutlich geworden ist, daß die Nahrungsmittel rings um uns und auf der gesamten

Welt von Tag zu Tag teurer werden. Zucker beispielsweise ist im Ausland um 300 Prozent teurer als bei uns in Österreich, Brotgetreide um 75 Prozent und so weiter, so könnte man weitere Beispiele aufzählen.

Diese Warnsignale werden in einer Zeit sichtbar, wo in Rom eine Ernährungskonferenz stattgefunden hat, wo Staatsmänner aus aller Welt in voller Übereinstimmung festgestellt haben, daß das Problem von morgen nicht lautet: Wo tun wir die agrarischen Überschüsse hin? sondern: Wie bewältigen wir den Hunger auf dieser Welt? Wie bringen wir genügend Rohstoffe, vor allem für die Energie und dergleichen morgen auf? So gibt es in Amerika, das früher mit staatlichen Mitteln viele Tausende Hektar Weizenfelder brachlegte, heute keine solchen brachliegenden Getreidefelder mehr. Ja im Gegenteil, Amerika ist zu einem Getreideimportland geworden.

Im gesamten haben die Weltgetreidereserven mit 18 Prozent des Jahreskonsums den niedrigsten Stand seit 20 Jahren erreicht. Nicht einmal für drei Monate haben wir also Brotvorräte auf dieser Welt. Und so hat auch die Österreichische Arbeiterkammer vor kurzem Weizenexporte aus Österreich nicht zugelassen, sondern verlangt, sie einzulagern, weil, sollten wir wieder Importe benötigen, im Jahre 1975 oder später, wir diese nach Meinung der Arbeiterkammer nicht kriegen werden, oder wenn, dann zu viel höheren Preisen als bei uns in Österreich.

460 Millionen Menschen hungern auf dieser Welt, 40 Prozent davon sind Kinder. Das wurde auch in Rom auf Grund einer vorsichtigen UNO-Studie festgestellt.

Auch im Interesse derer, Hohes Haus, wäre es richtig und wichtig, daß diese Regierung, daß der zuständige Minister das tut, was man versprochen hat, was man aber bisher nicht tat, nämlich die agrarischen Preise den gestiegenen Kosten nicht nur mit Worten, sondern mit Taten anzupassen und auch sonst eine Politik zu machen, daß der gegenwärtig so bedrängte ländliche Raum seine so wichtige Funktion als Träger der Ernährung, als Träger der Kultur und Erholungslandschaft auch in der Zukunft erfüllen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Dr. Moser. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Eduard Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Nittel hat einen Appell an alle Abgeordneten und Parteien dieses Hauses gerichtet, doch einen gemeinsamen Weg zu finden für das große Ziel, die Geltung Österreichs durch die Ansiedlung inter-

Dr. Eduard Moser

nationalen Organisationen zu stärken und das Ansehen Wiens als Konferenzstadt zu heben. Das sind genau jene Ziele, die die Regierung der Volkspartei vom Jahre 1966 bis 1970 verfolgt hat, und Sie werden uns immer an Ihrer Seite finden, wenn es um diese Ziele geht. Aber wir glauben, daß diese Ziele nicht erkaufte werden können durch eine maßlose Verschwendung von Steuergeldern. (*Zustimmung bei der OVP.*)

Wir glauben auch nicht, daß es notwendig ist, jetzt — nachdem diese Regierung vier Jahre im Amt ist — vor den Vereinten Nationen das Blaue vom Himmel jenen Organisationen zu versprechen, damit sie nach Wien kommen, weil man Sorge hat, daß ein Teil der Bürotürme leerstehen wird und man diese Blamage Österreich ersparen müsse. Auch glauben wir nicht, daß das richtig ist. Sie verpflichten damit die kommenden Regierungen zu sehr, sehr großen finanziellen Ausgaben.

Wir glauben auch nicht, meine Damen und Herren, daß ein guter Zweck alle Mittel heiligt. Ein solches Mittel ist etwa die Bereicherung einzelner, durch exorbitante Honorare, die mit den Baukosten um Hunderte Millionen steigen. Das ist unmoralisch, das ist einfach unerträglich, was Sie hier den österreichischen Steuerzahlern zumuten. (*Zustimmung bei der OVP.*)

Wenn die Regierung bei diesem Projekt wieder zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Mäßigung zurückkehrt, dann werden wir sehr rasch den gemeinsamen Weg finden.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Nittel, der sich vor allem auf den Rechnungshof bezogen hat, würde eine Fülle von tatsächlichen Berichtigungen erfordern. Ich will nur eine einzige Behauptung herausgreifen, die ich jetzt berichtigen möchte.

Der Herr Abgeordnete Nittel hat behauptet, der Rechnungshof habe festgestellt, der Vorwurf der Schiebung könne in keiner Weise aufrechterhalten werden. Herr Abgeordneter Nittel — ich weiß nicht, ob er jetzt im Haus ist —, das hat der Rechnungshof nie festgestellt, das ist unwahr! Ich folge dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, auf Seite 5, für das Jahr 1973. Der Herr Bundeskanzler hat an den Rechnungshof einen Brief gerichtet, in dem er erfreut feststellt, der Rechnungshof habe festgestellt, daß der Vorwurf der Schiebung in keiner Weise aufrechterhalten werden könne. Der Rechnungshof hat in seiner Erwiderung am 11. Juni 1974 trocken darauf geantwortet, daß er eine solche Feststellung nicht getroffen hat. Er hat sich überhaupt zu einer Wertung der Sachverhalte nicht aufge-

schwungen, sondern er hat lediglich gesagt: er hat nichts gefunden, was eine strafrechtliche Anzeige erfordert hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist daher nicht notwendig, daß Herr Professor Ermacora hier heruntergeht und das zurücknimmt, was wir behauptet haben: Schiebung im Sinne einseitiger Bevorzugung und Begünstigung hat es bei der UNO-City und bei dem Wettbewerb gegeben. Wir stehen heute noch dazu, und der Rechnungshof hat das eindeutig bewiesen, meine Damen und Herren, erschreckend sogar in seiner Stellungnahme. Ich erinnere mich noch an die Schreierorgien im Juli 1972, als die OVP einen Minderheitsbericht vorgelegt hat zu einem Bericht, den Sie in Fristsetzung erzwungen haben, den wir nicht in der Eile vollziehen konnten wegen der Fristsetzung. Da haben Sie hier geschrien! Heute müssen wir feststellen: Der Rechnungshof hat fast alles, was in dem Minderheitsbericht drinnensteht, hundertprozentig bestätigt. Das hätte der Abgeordnete Nittel hier feststellen sollen.

Wir haben daher nichts zurückzunehmen, und wir haben dieser gigantischen Verschwendung den Kampf angesagt, und meine Damen und Herren, seien Sie überzeugt: Wir werden den Kampf konsequent und unerbittlich fortsetzen, bis Sie zu den Grundsätzen der Vernunft, Mäßigkeit und Sparsamkeit wieder zurückkehren. (*Beifall bei der OVP. — Abg. Deutschmann: Soweit das noch möglich ist!*) Sicher, die Möglichkeiten werden ja immer geringer.

Der Abgeordnete Troll hat sozusagen als Pflichtverteidiger des Herrn Finanzministers in einer durchaus sachlichen Weise die einzelnen Positionen des Budgetüberschreitungs-gesetzes hier aufgezählt und motiviert. Wir wollen ihm gar nicht widersprechen, aber ein Großteil dessen, was er aufgezählt hat, war ja alles vorzusehen, meine Damen und Herren. Und das ist ja eben das, was wir bei diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz immer wieder hier feststellen und auch beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz festgestellt haben: Sie müssen endlich einmal zu den Grundsätzen einer ordentlichen und wahrheitsgetreuen Budgetierung zurückkehren und nicht mit Stabilisierungsquoten, Konjunkturausgleichsbudget und so weiter alles verschleiern. Sie sollen einmal das ins Budget hineinschreiben, was notwendig und wichtig ist. So lange Sie zu diesem Grundsatz nicht zurückkehren, werden Sie solche Budgetüberschreitungs-gesetze immer wieder haben.

Der Herr Abgeordnete Troll hat wieder einmal, wie das die Sprecher der Regierungs-

11754

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Dr. Eduard Moser

partei immer wieder tun, auf das Beispiel der Regierung Klaus verwiesen.

Meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses! Wir wären ja froh und glücklich, wenn Sie mehr dem Beispiel der Regierung Klaus, ihrer sparsamen, sachlichen und verantwortungsvollen Finanzverwaltung folgen würden. Wir wären glücklich darüber. Aber Sie tun es ja nicht. Sie erwähnen immer nur die Regierung Klaus dann, wenn Sie glauben, daß es Ihnen ins Konzept paßt. Ich möchte fast sagen: Irgendwie mutet es als Ausfluß einer für uns durchaus erfreulichen Nostalgie an, wenn Sie hier jetzt immer wieder zur Regierung Klaus zurückkehren. Irgend etwas muß schon daran wahr sein.

Herr Abgeordneter Sandmeier und beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz Herr Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr haben hier eingehend dargelegt, daß die Ansätze im Budget 1974 entweder von vornherein falsch waren oder bewußt unterdotiert sind. Herr Abgeordneter Gruber hat beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz deutlich am Schulbaubudget dargelegt, was alles nicht drinnen steht. Und er hat nachgewiesen, daß das langfristige Investitionsprogramm nicht mit dem Schulbauprogramm übereinstimmt, daß das Schulbauprogramm nicht mit den Budgetansätzen übereinstimmt und die Budgetansätze wiederum nicht übereinstimmen mit den tatsächlichen Erfordernissen. Was soll ein armer Abgeordneter mit solchen Voranschlägen machen?

Genau dasselbe gilt für 1975. Ich möchte eine Post herausgreifen, um Ihnen noch einmal zu zeigen, wie unrealistisch Sie budgetieren, wie unterdotiert manche Posten sind, von denen Sie im vorhinein wissen, daß das nicht reicht. Ich greife dazu heraus auf Seite 10 die Post „Allgemeinbildende Höhere Schulen, Anlagen“ und „Aufwendungen“.

Da steht: Durch das Wetter begünstigt wurden mehr Schulen gebaut. — Wir haben den Finanzminister im Budgetausschuß gefragt, welche Schulen. Er hat auch geantwortet, er hat Schulen aufgezählt und dazu geschrieben: Die Mittel dienen vor allem dafür, die Einrichtungen und die Lehrmittel dieser Schulen zu finanzieren. — Meine Damen und Herren! In Wirklichkeit stimmt das nicht. Wofür dienen denn die Mittel? Die Mittel dienen dazu, den Schuldenberg, der sich angesammelt hat, wenigstens teilweise abzubauen. Es steht ja auch in den Erläuterungen.

Der Finanzminister war der Meinung, man könne die genaue Höhe dieser Schulden nicht feststellen. Der Unterrichtsminister hat auch gesagt, er weiß sie nicht. Ich habe einmal versuchsweise beim Landesschulrat für Steier-

mark angerufen, ob er über die Schulden an den Bundesschulen Bescheid weiß. Ich habe postwendend innerhalb von zwei Stunden eine Aufstellung erhalten. Wissen Sie, wie hoch der Schuldenstand, der Zahlungsrückstand des Landesschulrates für Steiermark für Bundesschulen heute ist? 9,959 Millionen Schilling, rund 10 Millionen Schilling! Und das sind Schulden, die zum Teil auf ein Jahr, manchmal auf zwei Jahre zurückgehen.

Der Landesschulrat hat mich informiert, daß er ununterbrochen Gewerbetreibende beruhigen muß, weil Zahlungen oft durch Monate einfach nicht erfolgen können. Das betrifft Papier, Einrichtung, Reparaturen, Heizmaterialien. Die Zahlungsmoral des Staates, das muß man wohl sagen, hat einen Tiefstand erreicht, der für den österreichischen Staat gegenüber den Gewerbetreibenden tatsächlich kein Ruhmesblatt ist.

Ich möchte als Einzelbeispiel nur anführen: Eine Grazer Kohlenfirma hat sich vor wenigen Tagen geweigert, die Schulen weiter mit Kohlen zu beliefern, weil immer noch nicht die Kohlen vom Vorjahr bezahlt sind. Glauben Sie, daß das ein Privater tun kann, was sich der Staat hier erlaubt? Das ist der Grund, warum Sie hier Budgetmittel einsetzen: weil der Schuldenberg einfach nicht mehr aufrecht zu halten ist. Aber im neuen Budget 1975 budgetieren Sie mit fast genau denselben Ansätzen wieder. Sie werden genau dieselben Schulden wieder haben. Sie kommen einfach aus diesen Schulden nicht heraus.

Und das verschweigt man dem Parlament. Sie wissen ganz genau, was Sie verpflichtet wären, für den Sachaufwand und für die Anlagen der Höheren Schulen einzusetzen. Das wissen Sie ganz genau, die Zahl kennen Sie. Sie tun es nicht, weil Sie Ihr Budgetdefizit durch solche künstliche Operationen klein halten wollen. Sie machen dann Budgetüberschreitungs-gesetze. Das ist unredlich, das gibt ein unklares Bild vom Bundesvoranschlag.

Der Sachaufwand ist ohnedies so beschämend klein, daß — und das möchte ich als eine Ankündigung betrachtet wissen — der gesamtösterreichische Elternverband und die Gewerkschaft der Lehrer an Höheren Schulen im Jänner eine Aktion beginnen werden, mit der sie die Regierung endlich zwingen werden, für einen ordentlichen Sachaufwand der Schulen zu sorgen. Man kann nicht auf diese Weise das österreichische Gymnasium, das im ganzen Ausland einen guten Ruf hat, aushungern. Das geschieht nämlich dadurch. Wenn ich keine modernen Unterrichtsmittel habe, kann ich auch keinen Unterrichtsertrag erzielen.

Dr. Eduard Moser

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite sind Sie nicht bereit, die Verbindlichkeiten des Bundes für Heizung, Telephon und Unterrichtsmittel an den Höheren Schulen zu erfüllen; Sie lassen den Schuldenstand anwachsen. Auf der anderen Seite — das hat der Abgeordnete König bereits hier dargelegt — haben Sie 100 Millionen Schilling für die UNO-City im Budgetüberschreitungs-gesetz vorgesehen — ohne zu begründen wofür! Das ist das Eigenartige. Bei allen Posten steht dabei, wofür. Hier steht dabei: „Gesetzliche Verpflichtung“.

Hohes Haus! Eine solche besteht nicht. Das ist eine Täuschung des Parlamentes, wenn Sie hier darüberschreiben: Zahlungsverpflichtung. Die haben Sie nicht. Die Zahlungsverpflichtung beträgt für 1974 250 Millionen Schilling. Die ist erfüllt worden. Sie geben 100 Millionen Schilling dazu, ohne dem Hohen Haus zu sagen, was mit diesen 100 Millionen Schilling geschehen soll.

Sie haben in den Erläuterungen lediglich eine Novelle zum Finanzierungsgesetz angekündigt. Diese Novelle kam gestern überstürzt ins Haus. Sie ist noch gar nicht im Ausschuß behandelt worden. Sie wissen gar nicht, was bei der Novelle herauskommt. Ich erwähne nur die Einsprüche des Arbeiterkammertages, der Finanzierungsvorschlag der Regierung sei unrealistisch, ich erwähne die Einsprüche der Länder gegen dieses Gesetz. Aber, unabhängig, was immer das Parlament diskutieren wird, Sie setzen bereits als gesetzliche Verpflichtung diesen Betrag ein. Das ist eine unglaubliche Abwertung des Parlamentes, wenn der Herr Finanzminister die Beratung und Beschlußfassung nur mehr als Formalität betrachtet.

Denselben Vorgang scheint der Herr Finanzminister auch auf die Stadt Wien anzuwenden. Hier steht drinnen, daß zur Bedeckung 35 Prozent, also 35 Millionen Schilling als Beitrag der Stadt Wien erfolgen werden.

Herr Finanzminister — er ist nicht da! —: Haben Sie die Zustimmung der Stadt Wien? Ich habe mich erkundigt: Die Stadt Wien hat dem nie zugestimmt. Sie ist ja nicht dazu verpflichtet. Es gibt einen Vertrag, der genau festlegt, was die Stadt Wien zu bezahlen hat, und er bezieht sich auf den Betrag von 250 Millionen Schilling und keinen Groschen mehr. Aber unter dem Motto: Die sozialistische Mehrheit wird es schon richten in der Gemeinde Wien, setzt man sich einfach über die Budgethoheit der Stadt Wien hinweg.

Was wird Herr Bürgermeister Gratz jetzt neuerdings erklären? Er hat feierlich erklärt, als wir damals zur Sparsamkeit und zur Mäßi-

gung — unser Bundesparteiobmann auch im Schriftverkehr — gemahnt haben: Für mich kommt überhaupt nur eine große Lösung, das heißt mit dem Konferenzzentrum, in Frage. Wenn das Konferenzzentrum nicht mehr in dem Finanzierungsgesetz enthalten ist, dann habe ich kein Interesse, von der Stadt Wien auch zuzuzahlen.

Das hat er mehrmals im Fernsehen, im Rundfunk und in der Presse erklärt.

Im neuen Finanzierungsgesetz ist das Konferenzzentrum nicht mehr drinnen. Der Herr Finanzminister hat es eliminiert. Was wird der Herr Bürgermeister Gratz jetzt sagen? Wird er nicht mehr zahlen? Wird der Bund alles selber aufbringen müssen? Und wofür sind eigentlich diese 100 Millionen Schilling?

Wir haben bei der IAKW nachgefragt. Die sind erfreut, daß sie das bekommen. Aber was wird bezahlt? Brauchen sie noch eine Teilzahlung für den Rohbau oder für die Tiefgründung, die hier plötzlich erstmals als verteuert angeführt wird? Im Untersuchungsausschuß wurde von allen Herren immer wieder betont: Die Tiefgründung ist das billigste gewesen! Im neuen Finanzierungsgesetz steht sie als Verteuerung drinnen. Oder brauchen sie das Geld für Aufschließungskosten oder für die Gehälter der IAKW-Angestellten, oder wollen sie Honorare zahlen?

Ich werde nicht müde werden, auf den Unfug dieser Honorare hinzuweisen! Man hat mit dem Koordinator im Jahre 1972 ein Honorar von 127 Millionen Schilling abgeschlossen, und zwar zu einer, wie ich damals sagte, bewußt niedrigen Bausumme von 2,2 Milliarden Schilling, und man hat festgelegt, daß das Honorar prozentuell mit den Baukosten steigt. Wenn wir das heute umrechnen, dann hat er bereits einen Anspruch auf 500 Millionen bis 600 Millionen Schilling. Das ist also eine Steigerung von 127 Millionen auf 500 Millionen bis 600 Millionen Schilling, und zwar für einen Mann, der nicht einmal Österreicher ist! Wenn das nicht unmoralisch ist, dann nehme ich sogar das Wort „Schiebung“ in Kauf. Denn das ist ja viel schlimmer, das ist eine wahnsinnige Verschleuderung österreichischer Steuergelder, und zwar völlig überflüssig, weil der Mann ja dasselbe macht, was er sonst hätte leisten müssen.

Während Sie hier Hunderte Millionen hinauswerfen, sagen Sie, daß Sie für die armen Zuschußrentner keine Mittel im Budget haben. (Zwischenruf bei der ÖVP: „Der Kampf gegen die Armut“!) Das ist der Kampf für die Reichen, hätte ich fast gesagt, wenn mir das nicht falsch ausgelegt würde, aber

11756

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Dr. Eduard Moser

der Kampf gegen die Armut ist es sicherlich nicht.

Ich komme noch einmal auf die 100 Millionen Schilling zurück. Die IAKW ist in der peinlichen Lage, für den Rohbau nun bezahlen zu müssen; er ist zum Teil fertig. Im Inland bekommt sie kein Geld. Der Herr Finanzminister hat sie auf Auslandsdarlehen verwiesen, und so hat man im ersten Halbjahr 1974 769 Millionen Schilling in Schweizer Franken und in Belgischen Franken aufgenommen. Die Zinsen und Lasten dafür betragen immerhin 668 Millionen Schilling. Insgesamt mußte der Bund also in einem Halbjahr 1,437 Milliarden Schilling an Haftung für die IAKW übernehmen.

Interessant sind die Bedingungen dieser Auslandsdarlehen. Das erste Darlehen ging noch auf 20 Jahre, fünf Jahre davon sind tilgungsfrei. Das zweite Darlehen geht nur mehr auf sieben Jahre und ist im Jahre 1981 im gesamten fällig. Das dritte Darlehen geht gar nur mehr auf fünf Jahre und muß im Jahre 1979 auf einmal voll zurückgezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Ein viertes Darlehen werden Sie auf diesem Weg wahrscheinlich nicht mehr kriegen, weil so kurzfristige Darlehen die IAKW nicht zurückzahlen kann.

Es wird also mit Fremdgeldern ein gigantisches Projekt gebaut; die Rückzahlung wird den kommenden Regierungen zugeschoben. Sie schreiben im neuen Finanzierungsgesetz — wir werden noch darauf zu sprechen kommen —, daß 5,1 Milliarden Fremdgelder aufgenommen werden sollen. Der Bund samt der Stadt Wien zahlt bis zum Jahre 1978 2,9 Milliarden dazu. Aber diese geringe Eigenfinanzierung, dieser kleine Eigenbetrag verteuert das Projekt unglaublich.

Meine Damen und Herren! Sie und vor allem der Herr Finanzminister haben dem Hohen Hause ein Finanzierungsgesetz mit 6,5 Milliarden vorgelegt; Sie haben damals vorsichtshalber noch eine halbe Milliarde dazugegeben: Zuerst waren es 6 Milliarden. Sie haben gesagt, das sei praktisch das Maximum dessen, was überhaupt eintreten kann.

Der Herr Finanzminister hat gestern im Fernsehen die Stirn gehäbt zu erklären — der Herr Abgeordnete König hat es schon erwähnt —: was die OVP immer behauptet, daß das Projekt teurer wird, sei unwahr und falsch und gehöre zu den üblichen Brunnenvergiftungen durch die OVP. Der zuständige Finanzreferent der IAKW, Herr Dr. Puschmann, hat am 7. August dieses Jahres über die APA eine offizielle Aussendung gegeben,

in der er schreibt: Die Gesamtfinanzierungskosten für den internationalen Teil ohne Konferenzzentrum werden sich auf 14,5 Milliarden belaufen. Jetzt frage ich mich: Wer weiß es? Der Finanzreferent der IAKW, die das finanzieren muß, oder der Herr Minister? Wer weiß es eigentlich?

Außerdem schreibt Herr Dr. Puschmann, daß man dann, wenn man in dieser Finanzierungsweise mit den geringen Eigenmitteln, wie das jetzt die Regierung vorsieht, wenn man also in dieser Methode fortfährt, mit 17,2 Milliarden Schilling rechnen muß. Und dann sagt der Herr Finanzminister, es sei Brunnenvergiftung, wenn wir die Zahl nennen!

Von allem Anfang an, von der ersten dringlichen Anfrage im Februar 1971 über die zweite dringliche Anfrage im Jänner 1972, über den Minderheitsbericht bis zu allen Diskussionen, haben wir immer wieder vor den nichtkontrollierten Kostenanstiegen bei diesem Bau gewarnt, und immer wieder sind wir von der Regierung zurechtgewiesen worden: Sie wissen es nicht! Der Herr Bürgermeister Gratz hat sogar gesagt: Es sind ganz ehrenwerte Leute, aber von Ziffern haben sie keine Ahnung!

Jetzt ist der Beweis erbracht. Der Herr Finanzminister will es nicht sagen, oder er hat es nicht mehr in der Hand. Das Ganze steigt gigantisch!

Und wieder ein Ausfluß politischer Nostalgie: Sogar für diese Explosion von 6,5 auf 12,8, wie der Finanzminister meint, macht er noch die OVP-Regierung verantwortlich! Ich muß sagen: Es ist schon ein demagogisches Kunststück, es zuwege zu bringen, daß vom Jahre 1972 bis zum Jahre 1974 eine Verdoppelung eintritt, und dann noch die OVP dafür verantwortlich zu machen.

Der Herr Finanzminister verschweigt im Fernsehen den Rechnungshofbericht, den ich jetzt zitiere. Auf Seite 38 steht: Am 21. Oktober 1971 — 1971! — hat die IAKW „eine Vereinbarung“ mit den beiden internationalen Organisationen „über das Raum- und Funktionsprogramm ... getroffen“. — Eine Vereinbarung! Das IAKW-Finanzierungsgesetz wurde am 9. Feber 1972 — also dreieinhalb Monate später — in der Regierung verabschiedet und dem Hohen Haus vorgelegt. Da hätte der Herr Finanzminister längst wissen müssen, was es kostet, und er hätte es uns sagen müssen. Also angesichts dieser Umstände nun die Verantwortung noch einmal der OVP-Regierung zuzuschieben, das ist wirklich nur ein Ausfluß politischer Nostalgie, und ich kann mir nicht helfen: Es ist eine unverfrorene Demagogie, das vor dem Fernsehen zu behaupten!

Dr. Eduard Moser

Meine Damen und Herren! Man hat eben das Parlament bisher auf diesem Gebiet immer wieder getäuscht. Wir waren ja immer, von allem Anfang an, zu einer sachlichen Kooperation bereit. Aber mit Täuschungen geht es nicht!

Ich erinnere daran, wie der Herr Bundeskanzler zu einer der ersten Anfragen — ich glaube, der Herr Abgeordnete Zeillinger hat sie gestellt — hier gesagt hat: Der erste Preisträger ist zu teuer, das kostet um 1 Milliarde Schilling mehr, das kann die österreichische Regierung nicht verantworten! Was steht im Rechnungshofbericht drinnen? Sie werden es nicht glauben: Durch Additionsfehler hat man übersehen, daß das Projekt Staber das teuerste aller vier Projekte ist. Der Herr Bundeskanzler hat das teuerste der vier Projekte ausgewählt. Er hat das Parlament bewußt oder unbewußt immer wieder falsch über die Tatsache informiert (*Zwischenruf bei der ÖVP*), die der Rechnungshof nun ans Licht gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Die 100 Millionen Schilling, die in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz stehen, sind weder eine gesetzliche Verpflichtung noch lösen sie das Finanzierungsproblem. Es sagt keine Erläuterung, was damit getan werden soll. Sie gehören einfach nicht ins Überschreitungs-gesetz. Sie deuten nur an, daß die IAKW schon jetzt nicht mehr zahlungsfähig ist, und wenn irgendwo das Wort des Herrn Bundesparteiobmannes gilt, man möge den Konkurs anmelden, so besteht die Gefahr (*Zwischenruf bei der SPO*), daß dies bei der IAKW geschehen wird, wenn wir so weiterfinanzieren, wie es bisher der Fall war, nämlich mit so unklaren, ungenauen und falschen Zahlen.

Meine Damen und Herren! Sie sind eben am Ende des Lateins bei diesem Projekt! Das sollten Sie einmal zugeben. Ich habe schon einmal gesagt: Der gute Zweck, den Sie immer wieder vorschieben, heiligt nicht diese Mittel, die Sie anwenden. Dieses UNO-City-Projekt ist ein Musterbeispiel für Verschwendung, Großmannssucht und Verschleuderung österreichischer Steuergelder!

Wäre es nicht zweckmäßig und richtig, zu den Grundsätzen der Mäßigung und Sparsamkeit zurückzukehren? Trennen Sie sich endlich einmal von den Konjunkturillusionen, die Sie auch mit diesem Projekt verbinden. Der Arbeiterkammertag — ich erwähne ihn noch einmal — hat sehr klar und sehr deutlich ausgesprochen, daß man bei der Finanzierung dieses Projektes Illusionen nachgeht. Vielleicht glauben Sie den Warnungen des

Arbeiterkammertages mehr als unseren Warnungen.

Ich kann nur immer wieder sagen — und damit möchte ich meine Ausführungen beenden —: Die Freiheit und die Demokratie in Österreich wird nicht durch internationale Tintenburgen gesichert, sondern in erster Linie durch eine glaubhafte Landesverteidigung. Das ist eine Binsenwahrheit, welche die Regierung einmal zur Kenntnis nehmen sollte! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dafür fehlt es aber leider an Mitteln noch und noch. Was die sozialistische Regierung bei der Landesverteidigung versäumt hat, was sie durch eine falsche Wehrpolitik dem österreichischen Staat und Volk angetan hat, das kann sie jetzt im Endspurt nicht mehr durch eine auch noch so kostspielige, gigantische internationale Büroturnarbeit — es ist geradezu ein „Turmbau zu Wien“ — korrigieren.

Dieses Projekt wird von der Regierung etwa unter dem Motto „nach uns die Sintflut“ verfolgt, meine Damen und Herren! — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Zu der UNO-City-Debatte nur ein oder zwei Sätze: Ich war gestern abends nach langer Zeit wieder einmal bei den Nachrichten zu Hause und habe auch die Erklärung des Herrn Finanzministers betreffend die Ausgaben für die UNO-City gehört. Ich habe mich sofort daran erinnert, als der Herr Bundeskanzler — ich glaube, es war vor zwei Jahren — in der Öffentlichkeit den Ausspruch getan hat: Aber ich bitte Sie, die UNO-City kostet doch überhaupt nichts, denn das wird alles wieder hereingewirtschaftet. Im Hinblick auf diese Aussage des Herrn Bundeskanzlers ist eigentlich das, was uns der Herr Finanzminister gestern gesagt hat — wir wissen, daß es nicht stimmt —, relativ denn doch etwas hoch.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Maier hat in seinen Ausführungen vom Sparen gesprochen. Diesbezüglich möchte ich gleich einleitend ihm und seiner Fraktion neuerlich einen Hinweis geben, wo man vielleicht doch etwas mehr hätte sparen können. Im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974 ist auf Seite 21 unter dem Ansatz 1/60003 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentraleitung; Anlagen“ im Punkt 2 folgendes ausgeführt:

„Infolge der Errichtung eines Staatssekretariates im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist der Ankauf eines Dienst-

11758

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Kern

kraftwagens für den Herrn Staatssekretär erforderlich geworden. Da diese Anschaffung im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar war, tritt hierdurch eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 215.000 S ein, ...“

Auch anlässlich des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes ist anscheinend dieses Ereignis noch nicht vorhersehbar gewesen, denn erst im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz finden wir diese Aufwendung für den Herrn Staatssekretär.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen: Ich weiß schon, daß der Herr Staatssekretär natürlich nicht mit dem Taxi in Österreich wird herumfahren können, wie das der Herr Bundeskanzler einmal angekündigt hat. Das weiß ich schon. Es ist nur grundsätzlich die Frage zu überlegen, ob das im Hinblick auf den Spargedanken und im Hinblick auf das Einsparen notwendig war. Ich frage neuerlich sehr deutlich: War es notwendig, dem Landwirtschaftsminister, der erklärt hat, keinen Staatssekretär zu brauchen und keinen Staatssekretär zu wollen — es handelt sich um ein Ressort, dem man vorher eine ganze Reihe von Agenden weggenommen hatte; man könnte sagen, man hat dieses Ressort abgeräumt wie einen Christbaum —, einen Staatssekretär zur Unterstützung beizugeben, wie das unlängst so schön vom Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft ausgesprochen worden ist? Was soll denn der Herr Landwirtschaftsminister heute sagen, wenn er den Staatssekretär hat? Natürlich muß er ihn zur Kenntnis nehmen, und zwar auch dann, wenn er keine Freude mit einem Staatssekretär hat. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß der Herr Landwirtschaftsminister eine Freude damit hat, wenn der Herr Staatssekretär beispielsweise erklärt: Budgetmittel für die Landwirtschaft — Preisstützungen — sind für 1975 vorgesehen, alles ist bestens in Ordnung!, und der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft sowie der Herr Finanzminister müssen dann sagen: Nein, das stimmt nicht, es ist diesbezüglich nichts vorgesehen.

Noch ein Gedanke zum Sparen: Der Herr Staatssekretär Haiden ist bekanntlich aus dem Bereich der Bundesforste gekommen. Nun hat man in diesem Bereich — ich weiß nicht, ob diesbezüglich Zusammenhänge bestehen — gerade den Mann eingestellt, der vor einiger Zeit vom Herrn Bundeskanzler noch als der Staatssekretär für Bergbauernfragen aus-ersehen war. Daraus ist nichts geworden. Aber auf alle Fälle ist dieser Mann von den Bundesforsten eingestellt worden und hat auch eine

eigene Abteilung — eine völlig neue Abteilung — bekommen oder wird eine solche Abteilung bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß so etwas nicht gerade der Anlaß zum Einsparen sein wird. Es handelt sich um eine neue Abteilung, die unter dem Namen „Erholungswald und Naturschutz“ offeriert wird. Man hört, daß diese Agenden bis dato, also bis jetzt, ohne weiteres von den bestehenden Abteilungen und Referenten entsprechend wahrgenommen worden sind.

Nun eine Frage an Sie, Herr Finanzminister — der Herr Finanzminister ist in der Zwischenzeit zurückgekommen —: Ich habe im Ausschuß bezüglich Bezahlung der Impfkosten, welche die Vorarlberger Landesregierung — ich glaube, auch die Salzburger Landesregierung — Ihnen bzw. der Frau Gesundheitsminister vorgelegt hat, gefragt. Sie haben meinem Kollegen Hietl erklärt, daß eine diesbezügliche Rechnung noch nicht vorgelegt worden wäre. Der Kollege Hagspiel hat in einer der letzten Parlamentssitzungen eine diesbezügliche Anfrage an die Frau Minister Leodolter gerichtet. Die Frau Minister hat in der Beantwortung dieser Frage gesagt, es wäre von seiten der Vorarlberger Landesregierung noch keine Rechnungslegung erfolgt bzw. wären die Unterlagen noch nicht übermittelt worden. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Der zuständige Landesrat der Vorarlberger Landesregierung hat aber am 11. November 1974 neuerlich bei der Frau Minister die Bezahlung der Rechnung urgiert, die er bereits am 31. Juli 1973 — meine Damen und Herren, Sie verheeren sich nicht —, also vor über einem Jahr, dem Ministerium vorgelegt hatte.

Bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, diesen Betrag in der Höhe von etwas über 1,6 Millionen zur Auszahlung zu bringen. Herr Minister! Meine Frage ist noch einmal: Wissen Sie von dieser Rechnung? Hat Ihnen die Frau Minister diese Rechnung übermittelt? Oder hat sie diese Rechnung, diese Unterlagen, wie sie behauptet hat, noch immer nicht erhalten, die bereits über ein Jahr in ihrem Ministerium vorliegen?

Nun ganz kurz noch einige Gedanken (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — wenn Sie es haben wollen, kann ich auch länger reden; das liegt ganz und gar bei Ihnen, wie Sie wollen — und einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Maier von der Regierungspartei. Teilweise hat er recht. Ich gebe zu, daß natürlich in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz einiges für die Landwirt-

Kern

schaft drinnen ist, was wir auf Grund unserer massiven Forderungen und auf Grund der Verhandlungen bei der Regierung erreicht haben. Daß das drinnen ist, das gebe ich zu. Ich möchte aber doch dazu folgendes feststellen: Ich habe bereits in einem Zwischenruf dem Herrn Abgeordneten Maier sagen müssen, daß es mit den 50 Millionen Brotgetreidepreisstützungsmittel so ist, daß diese 50 Millionen der Mühlenindustrie und auch den Erzeugerbetrieben deswegen übermittelt werden, weil die Brotpreiserhöhung erst mit Ende dieses Jahres oder mit Anfang des nächsten Jahres wirksam wird; das heißt, es handelt sich um eine echte Abgeltung für die Konsumenten und nicht für die Produzenten.

Da komme ich jetzt noch einmal auf das zurück, sehr geehrter Herr Minister, was ich Sie auch letzstens im Ausschuß gefragt habe. Ich habe Sie gefragt, ob Sie der Ansicht sind, daß mit den bisherigen Subventionsberichten tatsächlich etwas Positives geleistet wurde. Ich habe Sie gefragt, ob die Regierung aus diesen Subventionsberichten Nutzenwendungen gezogen hat oder ob sie zumindest Überlegungen angestellt hat, inwieweit diese Berichte hier anzuwenden wären. Ich habe Sie auch gefragt, was das kostet; immerhin kostet das eine schöne Stange Geld, wenn man jährlich so große Berichte abfaßt.

Sie haben mir darauf geantwortet: Schauen Sie, das ist doch eine sehr wichtige Informationsunterlage oder Grundlage. So haben Sie gemeint. — Herr Minister! Ich bezweifle es — ich habe das bereits im Ausschuß deponiert —, daß diese Berichte Ihnen und insbesondere dem Herrn Bundeskanzler, neuerlich aber auch dem Herrn Präsidenten Benya als Information dienen. Denn schon bei der flüchtigsten Durchsicht gerade der letzten dieser Berichte hätte auch dem Herrn Präsidenten Benya auffallen müssen, daß seine Aussage, die am 19. November in der „Neuen Kronen-Zeitung“ veröffentlicht wurde: „6 Milliarden Schilling für die landwirtschaftlichen Subventionen“, völlig daneben ist. Denn in den Subventionsberichten sind diese Dinge jetzt auch einigermaßen objektiv dargestellt. Es geht doch klar und deutlich daraus hervor, daß diese Aussagen nicht stimmen — weder die des Herrn Bundeskanzlers noch die des Herrn Präsidenten Benya, die er unlängst laut „Neue Kronen-Zeitung“, bitte sehr, gemacht hat.

Ich muß dazu folgendes sagen: Es scheint so zu sein, daß gerade aus dem Grund, weil man ab und zu, gelegentlich sozusagen, wenn es einem paßt, eine entsprechende Aussage braucht, man es bis dato verabsäumt hat,

diese Berichte — bis jetzt vier an der Zahl — im Ausschuß oder im Plenum zu verhandeln, wo man die Gelegenheit hätte, in einer entsprechenden Diskussion die breite Öffentlichkeit auf die wirklichen Probleme, die in diesen Berichten aufgezeigt sind, hinzuweisen.

Ich würde Sie also sehr darum bitten, Herr Minister, dafür Sorge zu tragen, daß wir Gelegenheit haben, das in der nächsten Zeit, noch bevor diese Regierung abtritt, zu tun.

Abschließend möchte ich doch noch eines festhalten. Es ist damals im Jahre 1970 kurz vor der Regierungsbildung immer wieder behauptet worden, daß wir nunmehr die „best-vorbereitete Regierung“ aller Zeiten bekommen würden. Für alles haben Sie ein Konzept gehabt, für alles war etwas da. Das „moderne Österreich“ wird jetzt kommen. So hat es seinerzeit geheißen. Man muß sagen, man hat sich zum Teil auch etwas ganz Großes vorgestellt. Es waren in der breiten Öffentlichkeit teilweise — bitte, bei uns nie — Supervisorstellungen vorhanden. Heute darf man sagen: Wirklich, die Regierung hat ja Superleistungen vollbracht — im negativen Sinn: Die höchste Inflationsrate, die wir je gehabt haben, den größten Schuldenstand, den wir je hatten, die höchsten Steuern, die wir je hatten, und auch die höchsten Defizite, die höchste Verschwendung und auch die größte Regierung — was den Umfang anlangt, nicht aber, was die Tüchtigkeit anlangt. *(Beifall bei der OVP.)*

Meine Damen und Herren! Hier haben Sie derartige Superleistungen vollbracht, daß ich davon überzeugt bin, daß die Bevölkerung wirklich froh sein wird, wenn diese Superregierung wieder weg ist. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1319 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von

11760

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Präsident Dr. Maleta

den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1268 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (1341 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union AG für elektrische Industrie.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Josef Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bund als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 500 Millionen Schilling an Kapital und 500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite, die von der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie zur Durchführung von Investitionsvorhaben aufgenommen werden, die Haftung übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1268 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wuganigg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wuganigg (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum vierten Male liegt heute ein Bundesgesetz bezüglich der Übernahme einer Bundeshaftung für die Elin-Union dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vor. Wenn wir dieses Gesetz beschließen, dann wollen wir

uns auch dessen bewußt sein, daß die Elin-Union — nach Abschluß der Konzentrationsmaßnahmen, die im Jahre 1972 zu Ende geführt wurden — nunmehr allein den verstaatlichten Zweig der Elektroindustrie repräsentiert.

Ebenso darf es keine Unklarheit darüber geben, daß sich diese verstaatlichte Elektroindustrie in ununterbrochener Folge in einem harten Konkurrenzkampf mit großen und größten Unternehmungen der Elektroindustrie in aller Welt nicht nur derzeit befindet, sondern sich auch in aller Zukunft befinden wird. Und schließlich muß zum besseren Verständnis der Entwicklung in den letzten Jahren noch gesagt werden, daß das enorme Ansteigen der Preise auf dem Weltmarkt für Rohstoffe und Rohmaterialien die Ertragsituation auf dem Sektor der Starkstromindustrie ungemein belastet.

Dennoch können wir heute feststellen, daß die Elin-Union nicht nur diesen harten Wettstreit bestehen konnte, sondern in den vergangenen Jahren auch eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. So konnte auch im Jahre 1973, trotz eines Rückganges von 6 Prozent — ich möchte hinzufügen, daß dieser Rückgang vor auszusehen war und erwartet wurde —, noch ein Umsatz von nahezu 3 Milliarden Schilling erreicht werden.

Das Geschäftsjahr 1972 hatte nämlich mit einer Steigerung von 31,6 Prozent einen Rekordumsatz von erstmals mehr als 3 Milliarden Schilling gebracht. Dieser Umsatz konnte im vergangenen Jahr nicht erreicht werden. Der Geschäftsverlauf des Jahres 1973 jedoch ermöglichte die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von 22,4 Millionen Schilling, was 5 Prozent des eingezahlten Grundkapitals entspricht.

Bedauerlicherweise ist der Umsatz des Exportgeschäftes — der Export verteilt sich zu je einem Drittel auf die Länder Europas, auf die Länder des Ostblocks und auf die Überseestaaten — auf 543 Millionen Schilling und damit auf 17 Prozent des Gesamtumsatzes zurückgegangen, doch wird bereits in diesem Jahr erwartet, daß sich dieser Exportanteil wieder auf rund 25 Prozent erhöhen wird.

Im vergangenen Jahr wurden erneut 116 Millionen Schilling investiert. Insgesamt wurden damit seit Beginn der strukturellen Bereinigung innerhalb der verstaatlichten Elektroindustrie mehr als 1,6 Milliarden Schilling für Investitionen aufgewendet. Das ist ein sehr hoher Betrag, und ich glaube, es ist auch eine sehr gute Leistung, die dahintersteckt, denn der Großteil dieses

Wuganigg

Betrages mußte ja von den Arbeitern und Angestellten, von den Ingenieuren und von den Direktoren in den Betrieben erarbeitet werden.

Für die Forschung wurde im Jahre 1973 ein Betrag von 52 Millionen Schilling ausgegeben. Allein im Jahre 1973 wurden der Elin 30 Patente neu erteilt; Ende 1973 waren 324 Patente aufrecht.

Mit Oktober 1974 ruhte die gesamte Produktion der verstaatlichten Elektroindustrie auf einem Auftragspolster von 4,3 Milliarden Schilling. Dieser relativ hohe Auftragsstand, der vor allen Dingen die Großmaschinen und Großtransformatoren betrifft, deren Fertigung sich auf einige Jahre erstreckt, schließt leider nicht ein, daß die Auftragslage im Wiener Werk, wo die Serienprodukte hergestellt werden, ebenso gut ist.

Die bei der Arbeitsgemeinschaft der Firmen Siemens, Elin und Brown Boveri in Auftrag gegebene Thyristorlokomotive, wobei die Elin mit 54 Prozent der Fertigung an dieser Arbeitsgemeinschaft beteiligt ist, wird derzeit als Prototyp bei den Österreichischen Bundesbahnen erprobt. Es ist zu hoffen, daß nun dieses Modell, das vor allen Dingen auf österreichische Streckenverhältnisse zugeschnitten ist, nunmehr den Anforderungen der Österreichischen Bundesbahnen entspricht.

Die steigende Nachfrage nach elektrischer Energie hat weltweit den Ausbau der Energiewirtschaft zur Folge. Diesem internationalen Trend nach größeren Einheiten an Großmaschinen und an Transformatoren wurde durch den Ausbau des Werkes Weiz und ebenso durch den Ausbau der Aspangbahn Rechnung getragen.

Gegenwärtig wird im Werk Weiz an der Fertigstellung des Generators für das erste österreichische Kernkraftwerk gearbeitet. Dieser Generator stellt mit einer Leistung von 880 MVA eine ausgesprochene Grenzleistung dar. Er ist ein Meisterstück der Ingenieure, der Techniker und der Arbeiter, die daran beschäftigt sind, und er ist die größte Maschine, die bisher von der Elin und in Österreich überhaupt gebaut wurde. Damit aber wurde erneut der Beweis erbracht, zu welcher großartiger Leistung die verstaatlichte Elektroindustrie befähigt ist.

Dennoch will ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß die verstaatlichte Elektroindustrie auch weiterhin der Unterstützung des Eigentümers, der Republik Österreich, bedarf. Seit Beginn der Fusionierung im Jahre 1959 sind eineinhalb Jahrzehnte vergangen. In diesem Zeitraum wurden vier Unterneh-

mungen zusammengeführt. Aus zehn Betriebsstätten wurden vier Betriebsstätten, von 18.000 Beschäftigten sind weniger als 8000 geblieben, eine Belegschaft, die sich nunmehr aus vier einstmals vollständig selbständigen Unternehmungen zusammensetzt. Es war ein dornenvoller und ein steiniger Weg, der hier zurückgelegt werden mußte.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Bundesgesetz beschließen wir nach dem Muster der VOEST eine Haftungsübernahme mit einem revolvierenden Haftungsrahmen von 1 Milliarde Schilling einschließlich der Zinsen und der weiteren Kosten. Zum Unterschied von den früheren Gesetzen wird diese Haftungsübernahme auch zeitlich nicht mehr befristet sein. Damit erhält die Elin auf lange Sicht ein Finanzierungsinstrument zur Verfügung gestellt, das den weiteren Ausbau ermöglichen wird.

Hat in den vergangenen Jahren das bisherige Haftungsgesetz dazu gedient, die Zusammenlegung der verschiedenen Fertigungsstätten zu finanzieren und die Strukturereinigung zu ermöglichen, so wird das neue Haftungsgesetz die Möglichkeit bieten, durch Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen neuerlich Strukturverbesserungen durchzuführen, um damit die Wettbewerbsfähigkeit der Elin auf dem Weltmarkt zu verbessern.

Mit diesem Gesetz für die Haftungsübernahme, das weitergehend ist als alle vorhergehenden Gesetze, hat die Bundesregierung, und dies nicht zum ersten Mal — ich darf in diesem Zusammenhang auf den Ausbau der Aspangbahn verweisen, der für das Werk Weiz eine Frage der Existenz gewesen ist —, erneut den Willen dokumentiert, den weiteren Ausbau der verstaatlichten Elektroindustrie, der Elin, zu ermöglichen, um damit die Existenz der nahezu 8000 Beschäftigten für die Zukunft zu sichern. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1268 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzesentwurf auch

11762

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Präsident Dr. Maleta

in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzesentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1278 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung bundeseigener Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus Aktiengesellschaft, Linz (1342 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung bundeseigener Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus Aktiengesellschaft, Linz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Sandmeier:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 12. September 1974 die genannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zur Verfügung über bundeseigene Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus Aktiengesellschaft, Linz ermächtigt werden soll. Die beabsichtigte Verfügung ist in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 1278 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1278 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1279 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Konversionsanleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energie-Konversionsanleihegesetz 1974) (1343 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Energie-Konversionsanleihegesetz 1974.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Nittel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Nittel:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bund als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 4000 Millionen Schilling an Kapital und 4000 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten für eine Konversionsanleihe der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften die Haftung übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Josef Schlager sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der begedruckten Abänderung einstimmig angenommen. Die Abänderung betrifft den § 5, der danach lauten soll:

„§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage 1279 der Beilagen mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag auf gemeinsame Abwicklung der General- und Spezialdebatte zu stellen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Präsident Dr. Maleta

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 1343 der Beilagen samt der vorgebrachten Abänderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1280 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969, BGBl. Nr. 298, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, geändert wird (1344 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1969, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 233/1971, wird der Bundesminister für Finanzen zur Übernahme von Ausfallsbürgschaften für Kredite an Siedlungsträger zum Ankauf von Liegenschaften ermächtigt. Auf Grund der geänderten Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf diese Bestimmungen des genannten Gesetzes der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Kern sowie der Bundesminister für Finanzen Dok-

tor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 1280 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1280 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (2. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) (1345 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Einem Lehrer, der zur Unterstützung des Schulleiters bestimmt ist, gebührt eine Dienstzulage, die unter bestimmten Voraussetzungen ruhegenußfähig ist. In Fällen, in denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann diese Zulage bei der Bemessung des Ruhegenusses nicht berücksichtigt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb, um Härten zu vermeiden, eine Gutschrift von Nebengebührenwerten vor. Bei der Ermittlung der Gutschrift ist eine allfällige Teuerungszulage zu berücksichtigen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unter-

11764

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Jungwirth

zogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 1300 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde ferner ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen erfolgen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1300 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1301 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1346 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 9. Oktober 1974 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Oberösterreich und in der Steiermark ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wielandner und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der begedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 1301 der Beilagen mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 1346 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1299 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (1347 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Gradenegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Novellierung der Bundesabgabenordnung vor, weil mit Ablauf des 31. Dezember 1974

Dr. Gradenegger

die Aufhebung der das Stundungszinswesen regelnden Vorschrift durch den Verfassungsgerichtshof wirksam wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Broesigke und Jungwirth sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 1299 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (OVP): Hohes Haus! Was der Finanzminister, Herr Doktor Androsch, mit dieser Vorlage regeln will, gelingt ihm nicht, und was Dr. Androsch bei einer Novellierung der Bundesabgabenordnung regeln sollte, tut er nicht. Die Regierungsvorlage stellt lediglich einen untauglichen Versuch dar, den Komplex der Steuerzinsen verfassungsrechtlich zu sanieren. Die Regierungsvorlage enthält keinen der Punkte, in denen die Bundesabgabenordnung dringend novelliert werden müßte.

Ich komme zunächst zu diesen Punkten. Nach § 147 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung müssen Großbetriebe zeitlich lückenlos einer Betriebsprüfung unterzogen werden. Dieser Gesetzesbefehl, der zwingend ist, wird entweder nicht befolgt, oder er kann gar nicht befolgt werden, weil inzwischen schon Verjährung eingetreten ist, oder er wird dadurch befolgt — was der Regelfall ist —, daß fünf, sechs und mehr Jahre zusammengefaßt in einem Betriebsprüfungszeitraum der Betriebsprüfung unterliegen. Das bedeutet eine außerordentliche Arbeitsbelastung der Betriebsprüfer, aber auch der geprüften Unternehmer, ihrer Buchhaltungskräfte und ihrer Berater.

Herr Bundesminister Dr. Androsch, der unseren Beratungen leider nicht beiwohnt, kennt dieses Problem, die Finanzbeamten kennen dieses Problem, die Wirtschaftstreuhänder kennen dieses Problem, der Rechnungshof kennt dieses Problem und schlägt sogar im letzten Tätigkeitsbericht über das Jahr 1973 (1284 der Beilagen) vor, den § 147 der Bundesabgabenordnung entsprechend abzuändern, also ihn von einer zwingenden Bestimmung zu einer Ermessensbestimmung zu machen.

Im Ausschuß haben wir den Herrn Bundesminister für Finanzen ausdrücklich auf diesen Fragenkomplex aufmerksam gemacht, seine Reaktion war die übliche, eine überhebliche Feststellung möchte ich fast sagen, daß das niemand besser als der Herr Bundesminister Dr. Androsch wisse. Damit aber, meine Damen und Herren, fangen die Betroffenen in der Praxis nichts an.

Der § 125 der Bundesabgabenordnung, um nur ein zweites Kapitel herauszugreifen, zwingt zu einer doppelten Buchhaltung und damit zu einer schwierigen Bilanzerstellung, schon dann, wenn der Gewinn mehr als 10.000 S pro Jahr beträgt, wenn der Umsatz mehr als 2 Millionen beträgt und wenn das Betriebsvermögen mehr als 600.000 S beträgt.

Meine Damen und Herren! Die Höhe eines Jahreseinkommens einer Person kann — und das allerdings mit einem gewissen Vorbehalt — sicherlich als Maßstab für eine geistige Qualifikation des Einkommenbezieher genommen werden. Aber die Qualifikation eines Durchschnittsbürgers, der rund 100.000 S Jahreseinkommen bezieht, ist gemeiniglich nicht so weitgehend, daß er eine schwierige Buchhaltung, eine doppelte Buchhaltung mit Bilanz erstellen kann.

Was ist die Folge? Die Steuerpflichtigen mit solch geringem Einkommen müssen sich diese Buchhaltung und die Bilanz erstellen lassen, was mit jährlichen Kosten bis zu 20 Prozent des Gewinnes verbunden ist.

Außerdem besteht kein Unterschied in der steuerrechtlichen Auswirkung, ob ein Steuerpflichtiger seinen Gewinn auf Grund einer einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnung oder auf Grund einer Bilanz ermittelt, und überdies bestehen diese Buchführungsgrenzen seit dem 1. Jänner 1970. Allein die Valorisierung, die durch die Geldentwertung, die uns die Regierung Kreisky gebracht hat, notwendig wäre, würde es schon rechtfertigen, die Buchführungsgrenzen um 50 Prozent anzuheben.

11766

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

DDr. Neuner

Wir haben einen Abänderungsantrag hier im Hause eingebracht, er liegt dem Herrn Präsidenten vor, in dem wir die Anhebung dieser Buchführungsgrenzen beantragen.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, erstens eine Entlastung der Bezieher der kleineren Gewinne von der Mühe und Plage und vor allem von den Kosten, die für eine doppelte Buchführung aufzuwenden sind, und zweitens eine Entlastung der Finanzverwaltung für die Veranlagung, aber vor allem auch für die Betriebsprüfung.

Der Herr Bundesminister für Finanzen und die sozialistische Fraktion sagen nein zu unserem Antrag; das haben sie im Ausschuß bereits unter Beweis gestellt. Damit beweisen sie aber auch wieder einmal, daß ihnen die Erleichterung von Steuervorschriften und die Vereinfachung der Steuerverwaltung nur ein leeres Lippenbekenntnis ist.

Und nun zum Inhalt der Regierungsvorlage selbst. Sie wollen eine dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 27. Juni 1974 konforme Regelung schaffen. Das tun sie aber nicht, weil sie wohl wieder für Steuerschulden Steuerzinsen einführen, aber für Steuerguthaben keine Vergütungszinsen vorsehen.

Wenn man das Verfassungsgerichtshoferkennntnis studiert, ist dieser Komplex aber zusammengefaßt zu beurteilen. Zunächst einmal hat der Verfassungsgerichtshof mit Beschluß 162/73 einen Gesetzesprüfungsbeschluß gefaßt. In diesem Gesetzesprüfungsbeschluß hat er ausgesprochen, daß die Frage auch untersucht werden muß, „ob es sachlich gerechtfertigt ist, daß zwar Abgabepflichtige, denen für aushaftende Abgabenschuldigkeiten Zahlungserleichterungen bewilligt werden, Stundungszinsen zu entrichten haben, daß aber Abgabepflichtige, die ohne Zahlungserleichterung Abgabenschuldigkeiten auf Grund nicht rechtsbeständiger Vorschreibungen entrichtet haben, nur die Rückzahlung ihres Guthabens ohne jeglichen Anspruch auf Zinsen begehren können.“ Das war die Begründung, warum der Verfassungsgerichtshof das Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet hat, also sowohl weil Stundungszinsen vorgeschrieben werden, aber auch weil Vergütungszinsen nicht gewährt werden.

Im aufhebenden Erkenntnis G 35/73 hat der Verfassungsgerichtshof dann ausgesprochen, daß er den ganzen in Prüfung gezogenen Absatz 2 des § 212 der Bundesabgabenordnung aufhebt.

„Bei diesem Ergebnis“, heißt es dann wörtlich, „brauchte auf die im Prüfungsbeschluß im Zusammenhang mit § 212 Abs. 2 Bundes-

abgabenordnung aufgeworfene weitere Frage, ob es sachlich gerechtfertigt ist, daß zwar Abgabepflichtige, denen für aushaftende Abgabenschuldigkeiten Zahlungserleichterungen bewilligt werden, Stundungszinsen zu entrichten haben, daß aber Abgabepflichtige, die ohne Zahlungserleichterung Abgabenschuldigkeiten auf Grund nicht rechtsbeständiger Vorschreibungen entrichtet haben, nur die Rückzahlung ihres Guthabens ohne jeglichen Anspruch auf Zinsen begehren können, nicht eingegangen zu werden.“

Nun, das ist ja selbstverständlich! Wenn der inkriminierte Absatz 2 des § 212 der Bundesabgabenordnung zur Gänze aufgehoben wird und damit eine Gesetzeslage hergestellt wird, daß Stundungszinsen nicht verlangt werden, ist ja die Gleichheit vor dem Gesetz wieder hergestellt, dann braucht man ja nicht die Frage weiter zu prüfen, ob Vergütungszinsen bewilligt werden müssen.

Vor allem deshalb, weil der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber ja nicht vorgreifen wollte, hat er ausgesprochen, daß er auf diesen Fragenkomplex nicht mehr eingehen muß. Aber wie ich dargestellt habe, ist im Gesetzesprüfungsbeschluß eindeutig die Frage dahin auch untersucht worden, ob es gerechtfertigt ist, Stundungszinsen zu nehmen, aber keine Vergütungszinsen zu geben.

Der Herr Bundesminister Dr. Androsch und die Bundesregierung glauben nun diese Sache damit zu sanieren, indem sie wieder nur nehmen, aber Zinsen nicht geben wollen. Nun, seit der Umstellung der Abgabeneinhebung auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen gibt es keinen begründenden Einwand mehr gegen die Auszahlung von Vergütungszinsen.

Die Amtsvorgänger des Herrn Bundesministers für Finanzen unter Kaiser Franz Joseph hatten zweifellos keinen Computer zur Verfügung, aber die Kaiserliche Verordnung Reichsgesetzblatt Nr. 79 aus dem Jahre 1904 hat diesen Finanzministern die Verrechnung und Auszahlung von Vergütungszinsen vorgeschrieben. Und die Finanzminister der Ersten Republik hatten zweifellos auch keinen Computer, aber im Anschluß an diese Kaiserliche Verordnung hat lückenlos das Abgabeneinhebungsgesetz 1925 auch den Finanzministern der Ersten Republik die Auszahlung und Gutschrift von Vergütungszinsen vorgeschrieben.

Nur Herr Bundesminister Dr. Androsch und die sozialistische Fraktion wollen also in einer Lösung des wohl Nehmens, aber nicht Gebens festhalten. Festhalten an einer Einrichtung, die die eigenen Beamten des Herrn Finanzministers öffentlich im „Finanzjournal 1974 — Ge-

DDr. Neuner

bühren- und Verkehrssteuern-Rundschau", Seite 35, mit der einzig richtigen Qualifikation, nämlich „unmoralisch“ benennen.

Weil wir an einer neuerlichen verfassungswidrigen und auch unmoralischen Lösung nicht mitwirken wollen, haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht, der vorsieht, daß für kontenmäßig ausgewiesene Steuerguthaben Vergütungszinsen gezahlt werden müssen.

Der erwähnte Antrag liegt mit dem oben erwähnten Antrag zusammengeschlossen dem Herrn Präsidenten vor. Im Falle der Annahme unseres Abänderungsantrages wird unsere Fraktion der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen, im Falle der Ablehnung unseres Antrages können wir diese Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Da ihn der Abgeordnete nicht verlesen hat, bitte ich den Schriftführer Dr. Fiedler, ihn zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Fiedler**:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen zur Regierungsvorlage 1299 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Artikel I hat wie folgt zu lauten:

„Artikel I

Die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 201/1965, 134/1969, 224/1972, 262/1972 und 577/1973 und der Kundmachungen BGBl. Nr. 141/1966 und 472/1974 wird wie folgt geändert:

1) Im § 125 Abs. 1 lit. a) tritt an die Stelle des Betrages von 2 Millionen Schilling der Betrag von 3 Millionen Schilling.

2) Im § 125 Abs. 1 lit. b) tritt an die Stelle des Betrages von 600.000 S der Betrag von 1 Million Schilling.

3) Im § 125 Abs. 1 lit. d) tritt an die Stelle des Betrages von 100.000 S der Betrag von 150.000 S.

4) Der § 212 Abs. 2 hat zu lauten:

„Soweit Abgabenschuldigkeiten, für die infolge einer gemäß Abs. 1 erteilten Bewilligung von Zahlungserleichterungen ein Zahlungsaufschub eintritt, den Betrag von ins-

gesamt 50.000 S übersteigen, sind Stundungszinsen in Höhe von 3 Prozent über dem im Zeitraum des Zahlungsaufschubes jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank pro Jahr zu entrichten. Im Fall der nachträglichen Herabsetzung einer Abgabenschuld hat die Berechnung der Stundungszinsen unter rückwirkender Berücksichtigung des Herabsetzungsbetrages zu erfolgen.“

5) Dem § 215 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„Übersteigen Guthaben, soweit sie nicht gemäß Abs. 1 und Abs. 2 zu verwenden sind, den Betrag von insgesamt 50.000 S, so sind für diese für die Dauer ihres Bestehens Vergütungszinsen in der Höhe von 3 Prozent über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank pro Jahr zu gewähren.“

2. Artikel II hat wie folgt zu lauten:

„Artikel II

(1) Die Bestimmungen des Artikels I Z. 1) bis 3) treten mit 1. Jänner 1975 in Kraft.

(2) Die Bestimmung des Artikels I Z. 4) ist auf Zahlungserleichterungen gemäß § 212 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung insoweit anzuwenden, als der Zahlungsaufschub Zeiträume nach Ablauf des 31. Dezember 1974 betrifft.

(3) Die Bestimmung des Artikels I Z. 5) ist auf Guthaben gemäß § 215 der Bundesabgabenordnung insoweit anzuwenden, als das Guthaben Zeiträume nach Ablauf des 31. Dezember 1974 betrifft.“

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kollege Dr. Neuner hat in seinem Diskussionsbeitrag eine ganze Reihe von Dingen moniert, die schon eine Weile auf der Tagesordnung von Überlegungen hinsichtlich einer Novellierung der Bundesabgabenordnung stehen.

Es ist hier nicht der Platz und die Zeit, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, vor allem deswegen nicht, weil Ihnen ein einfacher Anruf, Herr Kollege Dr. Neuner, in der Abgabensektion des zuständigen Finanzministeriums das bestätigt hätte, was ich jetzt sage: Es ist eine umfassende Änderung der Bundesabgabenordnung in Ausarbeitung, und es werden eine ganze Reihe von Dingen, die Sie

Dr. Fleischmann

hier moniert haben, in dieser Bundesabgabenordnungs-novelle untergebracht werden können.

Allerdings, und das muß ich hier auch sagen, kann man es sich, glaube ich, nicht so leicht machen, wie es sich die Opposition jetzt macht, nämlich einfach all das zu verlangen, was sie gerne haben möchte, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Bundesabgabenordnung immerhin unter einem ÖVP-Finanzminister gemacht worden ist und die ÖVP-Finanzminister mit keinem Ohr gewackelt haben, wenn es um Änderungen der Bundesabgabenordnung gegangen ist. Das muß man schon mit aller Deutlichkeit hier sagen, denn die Bundesabgabenordnung ist ja nicht von gestern und ist nicht erst im Jahre 1970, 1971 oder 1972 entstanden.

Hohes Haus, nun zum Gegenstand selbst. Der Herr Kollege Dr. Neuner meint unter Zitierung einzelner Sätze des Verfassungsgerichtshofurteils, daß selbstverständlich die ganze Breite des Absatzes 2 des ominösen Paragraphen in Betracht zu ziehen wäre und daher auch alle anderen Schlußfolgerungen nur logisch seien. Wir wollen uns doch einmal ansehen, was die Regierungsvorlage eigentlich will.

Zunächst haben wir den Gleichheitsgrundsatz in der Form hergestellt, daß es in Zukunft nur mehr einen einheitlichen Zinssatz geben wird; im Gegensatz zu zwei Zinssätzen, wie es früher der Fall war. Wir glauben, daß wir damit dem Gleichheitsgrundsatz durchaus Rechnung getragen haben.

Darüber hinaus haben wir auch noch eine, wenn Sie wollen, soziale Komponente ins Leben gerufen, indem wir die seinerzeitige Freigrenze von 30.000 S in einen Freibetrag von 50.000 S umgewandelt haben. Was heißt denn das in der Praxis?

In der Praxis heißt das folgendes: War jemand Abgabenschuldner in der Höhe von 31.000 S, dann hat er für die ganzen 31.000 S diesen Zinssatz zu entrichten gehabt. Wenn heute jemand Abgabenschuldner mit 51.000 S ist, dann hat er einen Freibetrag von 50.000 S und zahlt nur für 1000 S die Zinsen. Das muß man auch einmal sagen.

Herr Kollege Dr. Neuner! Dann ist wohl ein wesentlicher Unterschied zwischen Verzugszinsen und Stundungszinsen. Verzugszinsen werden, wie Sie wissen, in der Finanzverwaltung überhaupt nicht gerechnet. (*Abg. Dr. Neuner: Versäumniszuschlag!*) Versäumniszuschlag. Aber das ist ein Pauschale, es gibt keine Verzugszinsen, wie sie in jedem bürgerlichen Prozeß selbstverständlich sind.

Stundungszinsen sind Zinsen für ein Entgegenkommen der Finanzverwaltung und sind durchaus gerechtfertigt. Wir hatten im österreichischen Abgabenrecht schon einmal Verzugszinsen. Wenn Sie sich an das Einhebungsgesetz der Ersten Republik erinnern: da hat es 1 Prozent pro Monat an Verzugszinsen gegeben. Das heißt, die Verzugszinsen betragen, auf das Jahr umgelegt, 12 Prozent, also wesentlich mehr als heute bei dieser Neuregelung.

Es ergibt sich nämlich durch diese Neuregelung die Tatsache, und auch das muß ausgesprochen werden, daß bis zu einer Größenordnung von etwa 500.000 S der Abgabenschuldner in der Regel viel besser als bisher fahren wird. Wir glauben, daß das den Sinn dieser Maßnahme durchaus rechtfertigt. Bei Abgabenschulden über einer halben Million wird eine erhöhte Zinsbelastung eintreten. Wir halten das aber nur für recht und billig.

Und nun noch etwas. Die Höhe des Zinssatzes ist selbstverständlich auch kein Diskussionsgegenstand in dem Sinn, wie Sie das gerne haben wollten, Herr Kollege Dr. Neuner, und zwar deswegen nicht, weil der Zinssatz ja an die Bankrate gebunden ist. Er liegt jeweils 3 Prozent über der Bankrate, das heißt also: senkt sich die Bankrate, dann wird auch der Zinssatz dieser Stundungszinsen herabgesetzt werden.

Wir glauben also insgesamt, und damit kann ich schon abschließen, daß wir damit zunächst — und die Betonung muß hier auf „zunächst“ liegen — eine brauchbare Lösung entsprechend dem Verfassungsgerichtshofurteil gefunden haben, was uns jedoch nicht der Aufgabe enthebt, wie ich schon zu Beginn gesagt habe, daß wir eine wesentliche, umfassende Änderung der Bundesabgabenordnung anstreben, die wahrscheinlich noch in dieser Legislaturperiode wird ins Haus kommen können.

Was nun Ihren Antrag betrifft, Herr Kollege Dr. Neuner, darf ich sagen: Die Dinge, die Sie hier beantragen, müssen wohlüberlegt sein. Wir werden uns daher nicht entschließen können, dem Antrag heute zuzustimmen, aus dem einfachen Grunde, weil wir glauben, daß die Dinge einer genauen Prüfung bedürfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf kurz auf das vorliegende Thema eingehen und Ihnen, Herr Dr. Fleischmann, antworten. Natur-

Dipl.-Vw. Josseck

lich ist die Änderung der Bundesabgabenordnung eine kleine Verbesserung. Natürlich haben Sie recht, daß es auch eine geringfügige Verwaltungsvereinfachung ist, wenn wir nur noch einen einheitlichen Prozentsatz haben. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Aber ich frage mich nur — und wir werden Sie festnageln, nicht nur Sie, sondern auch den Herrn Finanzminister, auf die Äußerung hin, daß Sie noch in dieser Legislaturperiode beabsichtigen, hier eine Änderung herbeizuführen —: Warum dann dieses Stückwerk? Ich frage mich, warum nicht gleich, warum sitzen wir hier und debattieren eine Stunde, nur um zwei Punkte zu ändern, wenn Sie dann sagen: Aber die große Änderung machen wir vielleicht etwa im nächsten Monat! Das verstehe ich nicht. Ich gebe aber zu, daß gewisse Verbesserungen vorhanden sind. Das ist auch der Grund, warum wir Freiheitlichen der Änderung der Bundesabgabenordnung zustimmen werden.

Ich möchte aber trotzdem sagen: Wenn es hier scheinbar um eine geringfügige Materie geht, so trifft sie doch sehr viele. Mir ist nicht verständlich, warum die Sozialisten die wirtschaftsfremde Einstellung beibehalten und den Anträgen, weil sie nun zufällig von der ÖVP kommen und nicht gerade schlecht sind, nicht beitreten können.

Ich meine die Anhebung der Buchführungsgrenzen. Herr Bundesminister! Das ist doch nichts anderes als eine Anpassung an die Inflationsrate. Wenn Sie die 3 Prozent über der jetzigen Bankrate nehmen, so ist das doch auch nur eine Anpassung im negativen Sinn an die Inflationsrate. Bisher hatten wir alle vier Jahre eine Anhebung der Grenzen zur Buchführungspflicht. Wenn ich nur vergleichsweise sagen darf: 1962, vom Umsatz ausgehend, 1 Million, 1966 1,5 Millionen, 1970 2 Millionen. Jetzt würde 1974 heranstehen, wobei zwangsläufig bei dieser Inflationsrate doch erst recht eine Anhebung der Buchführungsgrenze erfolgen müßte.

Ich weiß schon, warum Sie, Herr Bundesminister, dem nicht so ohne weiteres folgen können: weil Sie ja dann natürlich zugeben müßten, daß die Inflationsrate eingebaut werden muß. Das ist einfach eine Vogel-Strauß-Politik. Man steckt den Kopf in den Sand; was nicht sein darf, das darf auch hier nicht aufscheinen. Aber daß man damit doch gewisse Dinge gerade in der Verwaltung wiederum erschwert, ist doch ganz klar. Für viele Leute, die damit in die Buchführungspflicht hineinwachsen, ergibt sich eine wesentliche Mehrarbeit; von den Kosten möchte ich gar nicht reden. Es ist also eine zusätzliche Verwal-

tungsarbeit nicht nur beim Steuerpflichtigen, sondern selbstverständlich auch bei der Finanzverwaltung.

Daß der Wirtschaftstreibende jetzt hineinwächst, jetzt Bücher führen muß, und Ihnen womöglich dann in einem halben Jahr einfällt, Sie ändern doch die Bundesabgabenordnung, erhöhen die Wertgrenzen — jetzt ist der Wirtschaftstreibende drinnen und würde dann wieder herausfallen —, das ergibt eine echte Rechtsunsicherheit. Es ist mir daher diese Haltung gerade von Ihnen als Berufskollege unverständlich.

Ein besonderer Fall, den ich anführen möchte, mögen solche Betriebe sein, die bisher, wie etwa die Viehhändler, Provisionsumsätze hatten und nun durch das Mehrwertsteuergesetz Eigenhändler sind. Sie schnellen auf einmal von einer Provisionseinnahme im Jahr von angenommen 50.000 S auf eine oder über 1 Million oder 2 Millionen Schilling Umsatz hinauf. Warum zwingt man diejenigen, obwohl sich nichts Wesentliches geändert hat, weil Sie nicht mit der Anhebung der Wertgrenzen mitgehen, zur Buchführungspflicht?

Eine Forderung, die seit langem im Raum steht, ist doch zweifellos der Abänderungsantrag von Dr. Neuner hinsichtlich der Stundungszinsen. Wenn Sie, Herr Bundesminister, Zinsen für rückständige Steuern kassieren, dann ist es doch nur recht und billig, daß Sie auch Zinsen bezahlen für Beträge, die länger bei der Finanz ruhen. Ich verstehe Sie nicht — ich möchte mich nicht härter ausdrücken; ich sage: ich verstehe Sie nicht —, wie Sie in der Ausschusssitzung sagen konnten: Dem Lohnsteuerpflichtigen wird die Steuer sofort abgezogen — was ja stimmt —, und ein Einkommensteuerpflichtiger zahlt in der Regel erst ein oder zwei Jahre später seine Steuer. Herr Minister! Dann tun Sie mir leid, denn Sie wissen doch selbst, daß Sie Vorauszahlungen kassieren. Das mag vielleicht bis jetzt zu einem gewissen Grad zugetroffen haben. Aber gerade bei dieser Finanz- und Wirtschaftspolitik kommt doch jetzt der Umkehr-effekt. Die Leute haben alle irrsinnig hohe Vorauszahlungen geleistet, jetzt gehen die Geschäfte schlechter, und Sie sitzen jetzt auf den hohen Vorauszahlungen, die die Einkommensteuerpflichtigen bezahlt haben.

Warum soll denn nicht auch ein gewisser Prozentsatz an Zinsen zugestanden werden? Ich könnte mir vorstellen, etwa vom Tag der Einreichung einer Steuererklärung bis zu dem Termin — und das dauert oft recht lange —, zu dem die Überzahlung wieder rückerstattet wird. *(Ruf des Bundesministers Doktor Androsch.)* Aber das wäre doch nur

11770

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Dipl.-Vw. Josseck

recht und billig, Herr Bundesminister! Im normalen Geschäftsleben würde man zu solchen Praktiken sagen: Na, habe die Ehre! — milde ausgedrückt.

Ich darf aber auf Ihre Äußerung im Ausschuß noch kurz zurückkommen. Mir ist nämlich unverständlich, was Sie damit sagen wollen. Wenn ich heute vergleiche: Hier ein Oberhammer, dem die Lohnsteuer abgezogen wird, und dort ein Gewerbetreibender mit 50.000 S Jahresgewinn, der vielleicht 2000 S Einkommensteuer nachbezahlt!, dann muß ich fragen: Warum nehmen Sie als Berufskollege so ein Beispiel, der Sie ja letztlich — Sie vielleicht nicht, aber Ihre Kanzlei — davon leben, und treiben Sie immer wieder einen Keil, hier Lohnsteuerzahler und hier Einkommensteuerpflichtiger, hinein?

Ich darf mit denselben Worten, wie Abgeordneter Broesigke Ihnen im Ausschuß gesagt hat, feststellen, daß diese Materie nicht in allen Einzelheiten durchdacht wurde.

Zum Abschluß: Wir Freiheitlichen werden der Gesetzesänderung zustimmen, aber auch ebenso den beiden Anträgen der ÖVP beitreten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1299 der Beilagen. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen vor.

Ich lasse daher über Artikel I in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen zu Artikel II.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage sowie Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 115/A (II-3429 der Beilagen) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Änderung der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 in der geltenden Fassung (1348 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 115/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Änderung der Bundesabgabenordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Änderung der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 in der geltenden Fassung (115/A).

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Initiativantrag der Abgeordneten Graf, Dr. Mussil, Mitterer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen sieht vor, daß die Buchführungsgrenzen, die zuletzt mit 1. Jänner 1970 geändert wurden, erneut anzuheben sind, um Kleinbetriebe, für die eine Buchführungspflicht nicht sinnvoll ist, nicht zur Führung von Handelsbüchern zu zwingen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag am 8. November 1974 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Kern. Zum Gegenstande sprachen die Abgeordneten DDr. Neuner und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde ich bestellt.

Mondl

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Somit gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, seinen Bericht 1348 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1209 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972 (1366 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen und Zusatzabkommen mit der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute in Bolivien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lehr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Dem vorliegenden Abkommen sowie dem Zusatzabkommen kommt gesetzergänzender Charakter zu; das Abkommen und das Zusatzabkommen dürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1974 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens samt Zusatzabkommen zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung der Staatsverträge für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute in Bolivien und des Zusatzabkommens zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute in Bolivien vom 29. März 1972 (1209 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der vorliegenden Staatsverträge in 1209 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1267 der Beilagen): Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1367 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1974 abgelaufen und wurde mit je einem Protokoll verlängert.

Österreich gehört dem Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 341/1972, an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Österreich nicht an-

11772

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

genommen. Österreich nimmt daher nur das Protokoll über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 an.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1974 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Koller und Dipl.-Ing. Hanreich sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Protokolls über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, dessen Artikel 1, Artikel 6 zweiter Satz und Artikel 7 Abs. 1 verfassungsändernd sind, samt der Präambel zu den Protokollen über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1267 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, gehört. Gibt es einen Einwand dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koller.

Abgeordneter **Koller** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich eingangs namens der Österreichischen Volkspartei die Zustimmungserklärung zu den Protokollen über die Verlängerung der Übereinkommen betreffend Weizenhandel und Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden, zur Kenntnis bringen.

Hohes Haus! Im Hinblick auf die Entwicklung auf dem internationalen Getreide- und damit Ernährungssektor, die allgemeine Situation und die Verhältnisse hier in Österreich — wir haben bekanntlich Weizenüberschüsse und einen teilweisen Futtergetreideimportbedarf — sowie die konträre Preisentwicklung bei den Weizenpreisen — auf der einen Seite der österreichische Inlandspreis, auf der anderen Seite der Weltmarktpreis für Weizen — möchte ich doch in aller Kürze einige Gedanken beziehungsweise einige Überlegungen anstellen, vor allem aber auch die Öffentlichkeit auf gewisse Entwicklungen aufmerksam machen.

Es ist bekannt, meine Damen und Herren, daß das Internationale Weizenabkommen derzeit keine Preisbestimmungen, sowohl hinsichtlich Mindest- als auch Höchstpreise, enthält. Auf der Basis dieses Abkommens funktioniert derzeit nur der Internationale Weizenrat. Damit dieses Büro, das dem Austausch von verschiedenen statistischen Zahlen und so weiter dient, funktionieren kann, ist die Verlängerung dieses Internationalen Weizenabkommens notwendig.

Der internationale Weizenmarkt wird exportseitig bekanntlich von den fünf großen Exporteuren USA, Kanada, Argentinien, Australien und die EWG und auf der Importseite von den Ergebnissen der Ernten in der UdSSR und vor allem China und Indien bestimmt. Fallen in allen diesen Mitgliedsländern die Ernten normal aus, gibt es normalerweise keine Schwierigkeiten. Ist aber in einem dieser Länder eine Mißernte oder eine abnormal gute Ernte, so ergibt sich sofort Knappheit oder eine Überschussituation.

So waren bekanntlich in den Jahren 1953 bis 1963 sowie 1968 bis 1970 die Weizenlager der fünf wichtigsten Exporteure höher als der gesamte Welthandel bei Weizen. Daraus resultierten damals auf dem Weltmarkt sehr gedrückte Preise, die auch durch das Internationale Weizenabkommen nicht verändert werden konnten.

Diese Situation hat sich jedoch seit dem Jahre 1970 schlagartig geändert, da seither die Weizenvorräte kontinuierlich abgebaut wurden. Auch in absehbarer Zeit ist eine Beruhigung auf den Getreidemärkten nicht vorzusehen, denn allein für die Entwicklungsländer wird von der FAO bis 1985 ein jährliches Getreidemanko von etwa 85 Millionen Tonnen prognostiziert. Das entspricht dem zirka Dreifachen ihrer bisherigen Durchschnittsimporte in der Zeit von 1969 bis 1972.

Koller

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Schilderung der internationalen Situation auch ein Blick auf Österreich. Dank der vollkommenen Selbstversorgung bei Weizen hat Österreich im vergangenen Jahr lediglich bei der Einfuhr von Hartweizen für bestimmte Erzeugungszwecke von der wesentlich verschärften Situation etwas zu spüren bekommen. Im Frühjahr 1974 mußten wir bekanntlich 3000 Tonnen Durumweizen mit etwa 1,97 S an Stützung pro Kilogramm einführen.

Wären wir — diese Feststellung möchte ich hier in aller Offenheit treffen — in Österreich in einem ähnlichen Ausmaß wie andere Industriestaaten, vor allem die Schweiz, England und so weiter, von der Einfuhr von Weizen abhängig, hätte dies volkswirtschaftlich gesehen entscheidende Auswirkungen. Denn die Weizenpreisentwicklung zeigt auf der Vergleichsbasis November 1974 auf dem Weltmarkt einen Preis von 5,20 S pro Kilogramm Qualitätsweizen gegenüber 3,20 S in Österreich. Das heißt, es besteht eine Differenz von 2 S.

Daß damit die österreichische Landwirtschaft mit einer Gesamtproduktion von etwa 863.000 Tonnen allein aus der Differenz zwischen Weltmarkt- und Inlandspreis im Ausmaß von 2 S eine volkswirtschaftliche Leistung von rund 1,75 Milliarden Schilling erbringt, braucht ebensowenig extra betont zu werden wie die Tatsache, daß es gar nicht schwer sein kann, sich auszurechnen, wie hoch die Brotpreise für den österreichischen Konsumenten wären, müßten wir die Weltmarktpreise bezahlen.

Ich glaube, Österreich muß daher dafür dankbar sein, eine ihre Aufgaben — gerade das Beispiel Weizen zeigt dies — voll erfüllende Landwirtschaft zu haben. Denn wäre es nach jenen gegangen, die jedwede Unterstützung der Landwirtschaft als überflüssige Subvention betrachteten, da man doch — dieser Slogan ist ja bekannt — „immer so billig importieren könne“, müßte der österreichische Konsument heute schon längst den Preis für eine solche Agrarpolitik bezahlen.

Es hat Äußerungen namhafter Persönlichkeiten — daran möchte ich, Hohes Haus, erinnern — hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion auch in diesem Haus und darüber hinaus in Österreich gegeben, die dem Grundsatz: Weniger Produktion in Österreich wäre letztlich volkswirtschaftlich mehr, weil man ja so billig importieren kann!, huldigten.

Letzten Endes hat kein Geringerer als der Herr Bundeskanzler in Verkennung der Wichtigkeit der Tatsachen — so scheint es mir zu

sein — vor gar nicht allzu langer Zeit auf Forderungen der Bauernschaft mit „Keinen Groschen für die Bauern!“ geantwortet.

Ich glaube, es wäre daher auch fair, im Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen den österreichischen Konsumenten zu sagen, wieviel sie sich allein dadurch ersparen, daß beim so wichtigen Grundnahrungsmittel Brot nicht Weltmarktpreise, sondern Inlandspreise als Kalkulationsbasis gelten.

Ich möchte hier, Hohes Haus, feststellen, daß die für die Wirtschaftspolitik dieser Regierung Verantwortlichen dies gern hinnehmen, denn gerade diese Kalkulationsbasen sind ja nicht unangenehm für die Erstellung der Preisindexe. Man nimmt es sehr gern hin, daß man der österreichischen Landwirtschaft auf der einen Seite im Verhältnis zu den Weltmarktpreisen niedrig gehaltene Preise — zum Beispiel Weizenpreise — zumutet, aber auf der anderen Seite werden der Landwirtschaft mit derselben Selbstverständlichkeit die höchsten Dieselpreise, die höchsten Mehrwertsteuersätze bei den Düngemitteln auferlegt. Man findet nichts daran, weiterhin die niedrigsten Zuschußrenten auszus zahlen. Letzten Endes werden dieser Landwirtschaft auf dem Eiweißfuttermittelsektor, bei den Maschinen und so weiter mit großer Selbstverständlichkeit Weltmarktpreise zugemutet. Gar nicht zu reden von den Entwicklungen, die sich ergeben würden, wenn man bei den Verhandlungen über die Marktordnungsgesetze, in die ich jetzt sicherlich nicht eingreifen möchte, nicht den Gegebenheiten, die ich vorhin geschildert habe, Rechnung trüge.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend zu den angeschnittenen Fragen und in dieser Situation folgendes eindeutig feststellen:

Die heutige günstige Situation in der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist letztendlich eine Folge der ÖVP-Agrarpolitik seit dem Jahre 1945. Wenn diese Agrarpolitik von der Regierungspartei als falsch bezeichnet und bekämpft wurde, wenn man die Bauern als die Opfer einer falschen Agrarpolitik hingestellt hat, glaube ich doch nun feststellen zu können, daß zumindest der österreichische Konsument heute im Hinblick auf die Weltmarktpreise ein Nutznießer dieser „falschen“ und von den Sozialisten bekämpften Agrarpolitik der Österreichischen Volkspartei ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn hätten wir das Rezept vertreten, die eigene Basis und die eigene Inlandsversorgung den damals zu erwartenden beziehungsweise ins Auge stechenden billigen Importen

11774

Nationalrat XIII. GP — 120. Sitzung — 27. November 1974

Koller

zu opfern, müßten wir heute die Zeche bezahlen. Ich möchte wirklich darum bitten, sich auch in anderen agrarischen Produktionsparten letztendlich an dieser Entwicklung ein Beispiel zu nehmen.

Wir sind also in Österreich dank unserer Landwirtschaft in einer für die ganze Bevölkerung sehr günstigen Situation. Die Lasten aber allein die Landwirtschaft tragen zu lassen und ihr bei allen entscheidenden Problemen Schwierigkeiten zu machen, ihre Forderungen abzutun oder ihr den Brotkorb möglichst hochhängen zu wollen, bedeutet letzten Endes eine Agrarpolitik, die weder verantwortlich noch klug ist noch im Interesse der Konsumenten liegt, weil letztendlich ihre Auswirkungen alle zu tragen haben und zu spüren bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Protokolls über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 — dessen Artikel 1, Artikel 6 zweiter Satz und Artikel 7 Abs. 1 verfassungsändernd sind — samt der Präambel zu den Protokollen über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden, in 1267 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1277 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (1368 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Französischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Egg. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen bezweckt den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse. Es soll dadurch verhindert werden, daß auf das Ursprungsland hinweisende Bezeichnungen im anderen Vertragsstaat für Erzeugnisse benützt werden, die nicht aus dem Ursprungsland stammen. Letztlich dient somit das Abkommen dem gegenseitigen Schutz der Erzeugnisse der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft gegen Irreführung über ihre Herkunft und damit dem Schutz gegen unlauteren Wettbewerb im geschäftlichen Verkehr.

Dem Abkommen ist ein Protokoll angeschlossen, das einen integrierenden Bestandteil des Abkommens bildet.

Abkommen und Protokoll stellen einen gesetzändernden Staatsvertrag dar und dürfen daher gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1974 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens samt Protokoll zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung der Staatsverträge für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (1277 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Egg

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages samt Protokoll in 1277 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 28. November, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1286 der Beilagen): 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1354 der Beilagen)

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1287 der Beilagen): 23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (1355 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1288 der Beilagen): 4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (1356 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1289 der Beilagen): 8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (1357 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1290 der Beilagen): 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (1358 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1291 der Beilagen): 5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1359 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1292 der Beilagen): Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (1360 der Beilagen)

8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1327 der Beilagen): 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 (1353 der Beilagen)

9. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 133/A (II-3758 der Beilagen) der Abgeordneten Hofstetter, Doktor Hauser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird (1362 der Beilagen)

10. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1276 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (1361 der Beilagen)

11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1211 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (1337 der Beilagen)

12. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1212 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz geändert wird (1338 der Beilagen)

13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1213 der Beilagen): Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974 (1339 der Beilagen), und

14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1293 der Beilagen): Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten (1340 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 35 Minuten